Die Grundlagen, die Aufgaben und der gegenwärtige Stand der inneren Kolonisation in der Provinz Ostpreußen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Naturwissenschaften der hohen naturwissenschaftlichen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Dipl.-Landwirt Hermann Schmidt
aus Kalvarja (Litauen).

Halle (Saale) 1925.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Grundlagen, die Aufgaben und der gegenwärtige Stand der inneren Kolonisation in der Provinz Ostpreußen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Naturwissenschaften der hohen naturwissenschaftlichen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Dipl.-Landwirt Hermann Schmidt
aus Kalvarja (Litauen).

Halle (Saale) 1925.

Berichterstatter:

Prof. Dr. Steinbrück.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem Vater.

Vorwort.

Die Anregung zu der vorliegenden Schrift über die innere Kolonisation in Ostpreußen verdanke ich meinem verehrten Lehrer Prof. Dr. Steinbrück, der mir bei der Durchführung mit seinem Rat stets zur Seite stand, wofür ihm an dieser Stelle verbindlichst gedankt sei.

Eine genauere Kenntnis Ostpreußens, sowie ein lebhaftes Interesse für diese Provinz haben mir die Abfassung meiner Arbeit erleichtert.

Dennoch wäre ihr Zustandekommen niemals möglich gewesen, hätten nicht alle mit der inneren Kolonisation im Zusammenhang stehenden Behörden und sonstige Siedlungsstellen bereitwilligst ihr Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt und ihre Erfahrungen übermittelt.

Es ist mir daher eine angenehme Pflicht auch an dieser Stelle allen Herren der ostpreußischen Siedlungsinstanzen, insbesondere aber Herrn Landeskulturdirektor Nahde, der mir jederzeit freundlichst entgegengekommen ist, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Inhalt.

Die Grundlagen, die Aufgaben und der gegenwärtige Stand der inneren Kolonisation in der Provinz Ostpreußen 9

Einleitung: Ziel und Begrenzung der Untersuchung 9

Die Grundlagen der inneren Kolonisation:

1. Historische Grundlagen 14

2. Rechtliche Grundlagen 15

Die Aufgaben der inneren Kolonisation:

1. Nationale Aufgaben 18

2. Sozialpolitische Aufgaben 22

3. Bevölkerungspolitische Aufgaben 23

4. Wirtschaftspolitische Aufgaben 25

Die innere Kolonisation in Ostpreußen:

Teil I: Die Siedlungsunternehmer, die Siedlungsgebiete, die Betriebsgröße der Siedlungen 30

Teil II: Eingemeindung und Bildung neuer Gemeinden; die Leistungen an die Gemeinden seitens der Siedlungsunternehmer . . . 48

Teil III: Die Zunahme der ländlichen Bevölkerung durch die innere Kolonisation 50

Teil IV: Untersuchung über den landwirtschaftlichen Betrieb in sieben ostpreußischen Siedlungen 53

Schlußwort 70

Quellen und Literatur 81

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41534918_0362

Die Grundlagen, die Aufgaben und der gegenwärtige Stand der inneren Kolonisation in der Provinz Ostpreußen.

Einleitung.

Wenn heute infolge der großen Armut des deutschen Volkes die Mittel nicht mehr hinreichen, um von Staats wegen die innere Kolonisation zu fördern, damit sie die Hoffnungen und Erwartungen, die man auf sie setzt, erfüllen und zur Förderung der Staats- und Wirtschaftsinteressen beitragen kann, so soll darum keineswegs geglaubt werden, daß diesem Zweig der Agrarpolitik jetzt weniger Aufmerksamkeit zu schenken sei als früher. Das Gegenteil trifft zu: das Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919, die dazu gehörigen Ausführungsgesetze der Länder mitsamt den davor und danach erschienenen Gesetzen und Erlassen sind ein Komplex von gesetzgeberischen Maßnahmen, die man in ihrer revolutionierenden Wirkung den Stein-Hardenbergschen Reformen gleichsetzen kann; sie legen Zeugnis davon ab, in welchem Maße man das Siedlungswesen für geeignet ansieht, um damit sozialen und wirtschaftlichen Übelständen entgegenzutreten.

Es fehlte auch nicht an übereilter praktischer Betätigung auf dem Gebiete der inneren Kolonisation, so daß sich viele Stimmen warnend erhoben mit dem Hinweis darauf, daß man bei Anwendung von Maßnahmen, die auf lange Sicht bestimmt sind und nachhaltige Wirkungen im Gefolge haben, mit der nötigen Vorsicht vorzugehen hätte und sie niemals für ein Schnellheilverfahren verwenden dürfe. Bei Erwähnung dieser Tatsache muß das Beispiel von Schlesien genannt werden, wo die überstürzte Inangriffnahme der Anliegersiedelung die Mißbilligung vieler wirtschaftlich unterrichteter Kreise gefunden hat. Aber in diesem Falle mögen nationalpolitische Beweggründe vor der Abstimmung mitgesprochen haben. Auch in Ostpreußen weiß jeder Kulturamtsvorsteher — um eine amtliche Person zu nennen — aus seiner persönlichen Erfahrung darüber zu berichten, daß, wo in der ersten Zeit dem infolge politischer Propaganda oder mißverstandener Absicht des Gesetzes unvernünftig großen Landbegehren seitens der Anlieger genügt worden ist — und es mag wohl Augenblicke gegeben haben, wo diesem Begehren zu widerstehen nicht recht möglich schien — dieses meistenteils wirtschaftliche Schäden zur Folge hatte.

Der preußische Ministerpräsident Braun, ein eifriger Verfechter des Siedelungsgedankens, berichtet: „Ich habe intensiv wirtschaftenden Großbetrieben zwangsweise abgenommenes Siedlungsland gesehen, das in seiner

Bearbeitung und in seinem Saatenstand gegenüber den weiter im Großbetrieb intensiv bewirtschafteten Flächen einen geradezu jammervollen Eindruck machte. Eine derartige Durchführung der Siedelung ist ein Verbrechen an unserem hungernden Volke."[1])

Man kann wohl behaupten, daß in Fällen dieser Art die innere Kolonisation als eine soziale Maßnahme benutzt worden ist, um angeblich demjenigen zu einer vollen Ackernahrung zu verhelfen, der sie noch nicht hat, wiewohl es sehr fraglich erscheint, ob man sie überhaupt als eine soziale Maßnahme in diesem Sinne ansprechen darf. Doch des weiteren soll davon die Rede sein, welche Aufgaben die innere Kolonisation zu erfüllen hat und wie sich die Rangordnung dieser Aufgaben gerade in Ostpreußen gegenwärtig darstellt.

Da die Provinz Ostpreußen in jeder Beziehung eine Sonderstellung einnimmt als eine ausgesprochen agrarische Provinz, als ein isolierter, von fremden Stämmen umschlossener Anhang zum jetzigen Reichsterritorium, beansprucht auch die innere Kolonisation, insbesondere nachdem ihr die letzten Jahre eine ausgesprochene Aktualität verliehen haben, gerade in dieser Provinz ein hervorragendes Interesse.

Die Aufgabe dieser Arbeit wird bestehen:

1. in der Schilderung der historischen und rechtlichen Grundlagen, denn sie sind die feststehende Gegebenheit, auf der das Siedelungswesen fußt,
2. in der Darstellung der besonderen Aufgaben, die die innere Kolonisation in Ostpreußen zu erfüllen hat und
3. in der Schilderung der inneren Kolonisation, wie sie sich seit dem Bestehen der Ostpreußischen Landgesellschaft, d. h. seit 1905, abgespielt hat und gegenwärtig abspielt.

Es ergibt sich so eine Dreiteilung der Arbeit. Im dritten Hauptteil „Die innere Kolonisation in Ostpreußen" sind die Siedelungsunternehmungen und Siedelungsunternehmer zu behandeln in einer Betrachtung über ihre Entstehung, Arbeitsweise und Leistung. Der dritte Hauptteil zerfällt in vier Abschnitte, von denen jeder den vier Aufgaben der inneren Kolonisation entspricht. Hier ist zu zeigen, inwieweit die von amtlichen, halbamtlichen Stellen und Privaten unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens betriebene innere Kolonisation sich den vom Standpunkte der Gesamtinteressen der Provinz zu stellenden Forderungen anzunähern vermocht hat.

Eine Spezialuntersuchung in sieben bäuerlichen Betrieben im Kreise Mohrungen beantwortet die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Siedelungen von 50 vha.

[1]) Braun, Landhunger, Bodenverbesserung und Siedelung, in „Die Gesellschaft" Nr. 1, April 1924, 1. Jahrg., S. 75.

Die Grundlagen der inneren Kolonisation.

1. Historische Grundlagen.

Die Geschichte Ostpreußens ist zugleich ein gut Teil der Geschichte der deutschen inneren Kolonisation. Seit der in ihrem Verlaufe sehr wechselvollen Eroberung des Landes durch den Orden, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts einsetzte, ist das Land immer wieder zielbewußt mit deutschen Bauern besiedelt worden. Siedelungen auf Neuland und auf dem Lande, das die Alteingesessenen schon ihrer primitiven Kultur zugeführt hatten, gingen nebenher, — beide Arten der Siedelung galten der Eroberung des Landes. Während die Ordensritter das Land mit der Waffe eroberten, lag die wirtschaftliche Eroberung des Landes hauptsächlich in der Hand des deutschen Bauern. So vollzog sich im Laufe der Jahrhunderte die Inbesitznahme des Landes, die oft zu scheitern drohte an dem Widerstand der alten Preußen und Polen und vor allem an der Schwäche des Ordens, der aus seinem Hinterlande nur sehr spärlich Unterstützung genoß. Auch von außen war das Land wiederholt Angriffen und Verwüstungen ausgesetzt. 1836 wurden die Litauer für das Christentum, 1525 für den Protestantismus gewonnen. Nur dem glücklichen Umstande, daß die Eroberer des Landes verstanden haben, alle Schichten der Bevölkerung mit deutschem Elemente zu durchsetzen, ist es zu verdanken, daß das nationale Problem in Ostpreußen — in Westpreußen und Posen ist es nicht ganz so — nur erst in neuerer Zeit als solches zu betrachten ist. Denn nur im Zusammenhang mit einer geschwächten politischen Stellung Deutschlands und dem Erstehen der politischen Selbständigkeit bei den östlichen Randstaaten konnte die Tatsache der großen Heterogenität der ostpreußischen Bevölkerung Bedeutung gewinnen. Wären die Dinge so geblieben wie vor dem Kriege, dann hätte der Germanisierungsprozeß sich reibungslos fortsetzen können, und in wenigen Dezennien wären die Fremdsprachen verschwunden. Auch die vielen Tausend französischer Refugiés, Schweizer, Salzburger, Böhmen, Mähren und Niederländer, die zur Zeit der Siedelungstätigkeit der brandenburgisch-preußischen Landesherren im 17. und 18. Jahrhundert nach Ostpreußen kamen, sind heute vollkommen im Deutschtum aufgegangen. Ein krasses Gegenbeispiel hierzu bieten die Eroberungen desselben Ordens in den baltischen Provinzen, wo die Eroberer die obere Schicht, den besitzenden Adel, bildeten und bis in die neueste Zeit durch eine tiefe Kluft von der Unterschicht, der ursprünglichen Bevölkerung des Landes, getrennt waren. Die Ereignisse der letzten Jahre haben das große Verhängnis dieser Spannung aller Welt vor Augen geführt.

Zum Verständnis für die Entstehung der Siedelungsstimmung auf landwirtschaftlichen Gebiete verhilft eine Betrachtung über die Entwicklung der Betriebs- und Besitzverhältnisse. Im Gegensatz zu der Entwicklung im

Westen folgte hier der grundherrlichen sofort die gutsherrliche Periode.[1]) Der Eroberer des Landes, der Ritter, war Ritter und Landmann zugleich — ein miles agrarius.[2]) Er verschmähte nicht die Betätigung im landwirtschaftlichen Betriebe und sah in der intensiven Produktion für den Markt eine begehrte Quelle seiner Einnahmen und das Fundament seiner Machtstellung. Ebenso war es mit den unterworfenen Preußen und deutschen Freien, die in dieselbe soziale Stellung vorgerückt waren. Der Beginn dieser Eigenproduktion für den Markt wird schon in das 14. Jahrhundert verlegt.[3]) Zwischen den Rittergütern lagen zahlreiche Bauerngüter, die in ihrer Größe den Rittergütern wenig nachstanden, jedoch in mehr oder weniger großer Abhängigkeit vom Grundherrn oder Landesherrn. Die Ritter, später der Adel, bewirtschafteten ihre Ländereien einesteils mit Hilfe einer Schicht von Landbewohnern, die große Ähnlichkeit mit den heutigen Landarbeitern haben, andernteils mit Hilfe der frondienstpflichtigen Bauern. Das einseitige Vorherrschen des Großgrundbesitzes, das das Land entvölkerte und den nächsten Anstoß zur Inangriffnahme der Kolonisation im 19. Jahrhundert gab, ist somit kein ursprünglicher Zustand, vielmehr ein Zustand, der sich im 19. Jahrhundert selbst in der Hauptsache herausgebildet hatte. Ursprünglich war das Ordensland, was die Betriebsgröße angeht, ein ziemlich gleichmäßiges Bauernland und blieb es das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit hinein. Die Vorgänge beim Bauernaufstand 1525 geben davon Kunde, daß die Gutsherren schon ausgedehnte Versuche unternehmen, die Bauern ihrer Freiheit zu berauben und sie mit größeren Fronden zu belasten. Jede Besserung und Belebung des Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse war ein größerer Ansporn für die Gutsherren, die billige Arbeitskraft der Bauern mehr in Anspruch zu nehmen und darüber hinaus noch zu versuchen, das Gutsland auf Kosten des Bauernlandes zu erweitern, da der damalige Stand der landwirtschaftlichen Technik eine größere Konzentration von Arbeitskräften auf derselben Fläche nicht zuließ. Diese Tendenzen wurden nach Erledigung des Bauernaufstandes und nach Übergang des Ordenslandes in ein weltliches Herzogtum (1525) nur noch gesteigert, da die Grundherren dem Herzog gegenüber zu jener Zeit ganz besonders viel an Macht gewannen. So reifte dann allmählich der Zustand heran, der als unzeitgemäß befunden, durch die Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgeändert werden sollte. Die Bauernbefreiung, die die erste Hälfte des Jahrhunderts ausfüllt, befreite den Bauer nicht nur von jeder Fesselung an seine Stelle und der Dienstpflicht am Gutshofe, sondern meist auch von seiner Stelle selbst. Am verheerendsten wirkte es, daß als Gegen-

[1]) Aubin, Zur Geschichte der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Ostpreußen, Leipzig 1910, S. 67.

[2]) Skalweit, Agrarpolitik, Handb. d. Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften, Bd. 17, 1923, S. 115.

[3]) Aubin, a. a. O. S. 65.

leistung für den Verzicht auf alle Sonderrechte dem Gutsherren ein Drittel bis ein Halb des Bauernlandes zufiel. Gerade diejenigen unter den Bauern, die ihre Stellen in Zeitpacht besaßen und infolge ihres schlechten Besitzrechtes am schwächsten waren, mußten die größten Abfindungen hergeben. Durch die reaktionäre Deklaration vom 29. Mai 1816 waren alle nicht spannfähigen Stellen von der Regulierbarkeit ausgenommen. Da der friderizianische Bauernschutz aufgehoben war, erfaßte das Bauernlegen auch diese Stellen; und als dann 1850 für sie die Regulierbarkeit ebenfalls proklamiert wurde, so stellte sich heraus, daß dieses Entgegenkommen nicht mehr praktisch wirksam werden konnte, daß diese Bauernstellen kaum noch vorhanden waren. Die generationenlange Bevormundung hatte den Bauer völlig entmündigt; so mußte seine Befreiung zur Zeit und im Geiste des wirtschaftlichen Liberalismus seinen Ruin bedeuten. Die Kräfteverteilung bei den grundbesitzenden Schichten war eine ganz ungleiche, und die erwartete „Bewegung zum besten Wirt" war keine natürliche, vielmehr eine zwangsläufige. Es trat merkwürdigerweise nicht das ein, was man erwartete, d. h. daß die freie Teilbarkeit viele Grundbesitzer veranlassen würde, durch Abverkauf einer Entschuldung zuzustreben, sondern die Verschuldung wuchs im Gegenteil, denn im Landhunger überboten sich Landbesitzende und Landbesitzlose. Gerade das Bauernland stellte den Fonds dar, aus dem jedes Bedürfnis nach Land befriedigt wurde. Insofern ging allerdings die Prognose Thaers, des geistigen Vaters der ersten Befreiungsgesetze, in Erfüllung, wenn er sagt: „Sie (die Vereinzelung des Grundbesitzes) gibt nämlich den sogenannten kleinen Leuten, den Kätnern, Büdnern, Häuslern und Tagelöhnern Gelegenheit, ein Eigentum zu erwerben und solches nach und nach zu vermehren. Viele von ihnen werden sich emporarbeiten und dahin gelangen, sich durch ansehnlichen Landbesitz und Industrie auszuzeichnen."[1]) Zahlenmäßig schildert Sering die Schädigung des bäuerlichen Besitzes in der ersten Hälfte des Jahrhunderts folgendermaßen: „Rechnet man die Landentschädigungen, welche die Bauern für Verleihung des freien Eigentums und Aufhebung der Dienste an ihre früheren Gutsherrschaften (außer den Renten) geleistet haben, mit 788 586 vha den im freien Verkehr an den Großgrundbesitz abgegebenen 417 123 vha bei, so ergibt sich eine Kürzung des Bauernlandes zu dessen Gunsten — um 1 205 709 vha = 4,5%, einschließlich des Verlustes an den Kleinbesitz mit 1 110 233 vha = 4,2% beträgt die Totaleinbuße: 2 315 942 vha = 8,7%." Für Ost- und Westpreußen beträgt der Verlust an den Kleinbesitz 224 549 vha = 2,2% und an den Großbesitz 134 237 vha = 1,3%; der Verlust infolge Landentschädigung fehlt.[2]) Da der Kleinbetrieb, sofern er keine Ackernahrung darstellt, in Ostpreußen nur beschränkt lebensfähig ist, hat der Landgewinn für den Großbetrieb eine größere und nachhaltigere

[1]) Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, Leipzig 1893, S. 39.

[2]) Sering, a. a. O. S. 295/96.

Bedeutung gewonnen. Jedoch ein anderer Umstand, nicht allein die Erkenntnis und zahlenmäßige Erfassung des großen Bauernlegens, bot den Anlaß zur Inangriffnahme der inneren Kolonisation: „Der starke Antrieb, dessen es bedurfte, um die neue Wendung der Agrarpolitik in Preußen herbeizuführen, ging aus von der Beobachtung des gewaltigen Anschwellens der Abwanderung aus den östlichen Provinzen. Das nächste Ziel der inneren Kolonisation war als ein bevölkerungspolitisches gedacht" — so äußerte sich Sering, der die Sachlage zum ersten Male wissenschaftlich untersuchte. Gerade zu einer Zeit, als die Landwirtschaft, unterstützt von Technik, Wissenschaft und günstiger Konjunktur, ihren größten Aufschwung nahm, im dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts, und die meisten Arbeitskräfte benötigte, war die ländliche Arbeiterfrage zu einem ernsten Problem geworden. Je mehr die Naturallöhnung durch Geldlöhnung ersetzt wurde, je mehr der Deputant an Stelle des Insten trat, um so mehr schwand die Solidarität eines gemeinsamen Interesses am Erfolge der Wirtschaft und das patriarchalische Verhältnis und machten dem Zwiespalt Platz, dem Sonderinteresse zweier Parteien. Insoweit wieder ein Gegensatz zu den baltischen Provinzen, wo sich der patriarchalische Zusammenhang viel länger erhalten hat, die soziale Spannung also weniger gefährlich war als die nationalen Gegensätze. Um schnell Abhilfe zu schaffen, bediente man sich des polnischen Wanderarbeiters — ein Palliativmittel, das das Übel nur verschlimmerte. Der Landflucht mußte Einhalt geboten werden. Wie sollte dieses geschehen? Den ostpreußischen Landarbeiter in einen westfälischen Heuerling zu verwandeln, ging nicht an, da die sozialen Gegensätze zu groß waren: der Heuerling gehört zum westfälischen Bauern, mit dem er Schulter an Schulter die Wirtschaft besorgt. Auch die Häusler und ähnliche Formen der untersten Dorfbewohner, die hauptberuflich Landarbeiter sind, waren für den Osten nicht denkbar, da er viel zu arm an Dörfern war, als daß alle Gutsbetriebe ihre sämtlichen Arbeiter aus den Dörfern entnahmen. „Der Heuermann gehört zum Einzelhof; der Häusler, als freier Arbeiter, hängt am Bauerndorf; der Inste gehört zum Rittergut, wo es weit und breit das Land beherrscht und keine bäuerlichen Nachbarn hat." Daran dachte Knapp, als er das treffliche Wort prägte: „Das Stockwerk, worin wir wohnen, kann für sich nicht umgebaut werden; aber wie wäre es mit einem Umbau des Hauses, worin das Stockwerk liegt."[1])

Es ging also nicht an, die Arbeitsverfassung allein umzuwandeln, und es blieb nichts anderes übrig als der Versuch, die ländliche Verfassung überhaupt zu ändern. Dieser Versuch ist die innere Kolonisation, und zwar im doppelten Sinne: erstens die Ansiedelung von Landarbeitern auf nicht voller Ackernahrung und zweitens, da das erste Mittel nur sehr beschränkt in Ostpreußen anwendbar ist, die Verminderung des ländlichen Arbeitsbedarfes

[1]) Knapp, Grundherrschaft und Rittergut, Leipzig 1897, S. 19.

durch Vermehrung der lohnarbeiterfreien vollen Ackernahrungen bei gleichzeitiger Vermehrung der ländlichen Bevölkerung.

2. Rechtliche Grundlagen.

Die ausgedehnte Siedelungsgesetzgebung der Nachkriegszeit leitet die innere Kolonisation in eine neue Phase über, ohne daß sie jedoch dabei grundsätzlich verändert erschiene.. Es lassen sich jetzt deutlich die einzelnen Ziele, die nationalen, die sozialen, die bevölkerungspolitischen und die wirtschaftspolitischen erkennen, die im Wege der inneren Kolonisation erreicht werden sollen. Die Merkmale der neuesten inneren Kolonisation sind die, daß das Siedelungstempo wesentlich gesteigert ist, und daß das Siedelungsquantum als nächste Aufgabe zahlenmäßig feststeht. Zur Erreichung dieses Zieles sieht das Gesetz besondere Mittel vor, die sich bis zu Gewaltmaßnahmen, wie die Enteignung, steigern. Die wesentlichsten Neuerungen dieser Gesetzgebung sind folgende:

Das Reichssiedelungsgesetz („lex Sering" und „magna charta der inneren Kolonisation" — wie seine Attribute heißen) vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1420) fordert im § 1 neben der Neusiedelung die Förderung der Anliegersiedelung. Der Gedanke an sich ist nicht neu, denn von der Anliegersiedelung sprechen schon die Rentengutsgesetze von 1890 und 1891 als den Zukaufsrentengütern, neu aber ist die Möglichkeit, diese Siedelung auf einseitigen Antrag durchzuführen und auch gegen den Willen des landabgebenden Gutsbesitzers.[1]) Die Anliegersiedelung ist als einmalige Maßnahme in Ostpreußen in den meisten Gemeinden bereits durchgeführt. Während die Neusiedelung mehr eine nationale und wirtschaftspolitische Maßnahme ist, ist die Anliegersiedelung mehr eine soziale aber auch wirtschaftliche Maßnahme. Auch die Beschaffung von Pachtland für Landarbeiter ist eine hauptsächlich soziale Maßnahme (§ 22 RSG.). Beim Landgewinn für diese Zwecke ist auch Zwangspacht möglich.

Die Durchführung der inneren Kolonisation liegt in der Hand der objektiv und subjektiv gemeinnützigen provinziellen Siedelungsgesellschaften. Aber auch der Kulturamtsvorsteher gilt als gemeinnütziges Siedelungsunternehmen nach § 11 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 5. Dezember 1919 (Gesetzessammlung 1920, S. 31). Der privaten Siedelungstätigkeit wird breiter Raum gewährt. Die Kulturämter üben die Aufsicht über private Siedelungsunternehmer, ähnlich den früheren Generalkommissionen. Die Mitarbeit des Kulturamtsvorstehers ist für den privaten Siedelungsunternehmer keine gesetzliche, vielmehr eine praktische Notwendigkeit; denn an die Mitarbeit des Kulturamtsvorstehers ist die Gewährung aller Vergünstigungen gebunden, ohne die ein Siedelungsunternehmen

[1]) Nahde, Die Anliegersiedelung, in Zeitschrift für Agrar- u. Wasserrecht, 2. Jahrg., 1922/23.

niemals in der Lage ist, rentabel zu wirtschaften. Die Vergünstigung besteht in der Befreiung von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reiches, der Bundesstaaten und sonstigen öffentlichen Körperschaften (§ 29 RSG.). Und das Ergänzungsgesetz vom 7. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt S. 364) fügt zu diesem Paragraphen hinzu: „Die Befreiung erstreckt sich insbesondere auch auf Umsatz- und Wertzuwachssteuern jeder Art, auf letztere insbesondere auch dann, wenn sie von dem Erwerbe an Land oder Inventar durch das gemeinnützige Siedelungsunternehmen erhoben werden." Jeder Privatsiedelungsunternehmer ist objektiv gemeinnützig, sobald er siedelt in Gemeinschaft, d. h. unter der Aufsicht des Kulturamtsvorstehers.

Dem Zwecke der Landlieferung dient der Landlieferungsverband, ein Zwangsverband aller Eigentümer der großen Güter über 100 ha. Der Landlieferungsverband hat seine Pflicht erfüllt, wenn „ein Drittel der durch die landwirtschaftliche Betriebszählung von 1907 festgestellten gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der großen Güter (mit Einschluß der Domänen) für Siedelungszwecke bereitgestellt ist, oder die landwirtschaftliche Nutzfläche dieser Güter nicht mehr als 10% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Ansiedelungsbezirkes beträgt" (§ 13 RSG.). Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche nach 1907 beträgt für Ostpreußen 2 717 724 ha; die der großen Güter 1 033 296 ha, demnach das Lieferungssoll 344 432 ha. Die Änderung des Territoriums der Provinz durch den Friedensvertrag bringt keine wesentliche Änderung dieser Zahlen mit sich. Seine praktische Bedeutung hat der Landlieferungsverband gegenwärtig verloren. Er dient nur noch den landliefernden Kreisen insofern, als er das im freien Verkehr den Siedelungsinstanzen zufließende Land zählt und in Anrechnung bringt auf das Lieferungssoll. Anders war es allerdings in der Zeit der Inflation, als der ganze Gütermarkt erstarrt war. Dem Landlieferungsverband fiel damals die schwere und undankbare Aufgabe zu, seinen eigenen Mitgliedern das Land oft mit dem rigorosen Mittel der Enteignung zu entreißen.

Vorkaufsrecht und Enteignung sind die besonderen Mittel des Landerwerbes. Von der Enteignung ist in Ostpreußen wiederholt Gebrauch gemacht worden. Jede Enteignung verursachte größte Erbitterung bei den landliefernden Kreisen; oft folgten der Enteignung Prozesse, und ihre Angelegenheit wurde verschleppt. Vielmehr als dem Zwecke der inneren Kolonisation hat die Enteignung der Verbesserung in der Wirtschaftsorganisation und Wirtschaftsführung mancher Großbetriebe gedient. § 16 RSG. bestimmt geradezu die Residenzpflicht und droht jedem Betriebe mit der Enteignung, der irgendwie unvollkommen oder rückständig ist. Das Landeskulturamt Königsberg und der Landlieferungsverband Ostpreußen hatten eine sogenannte schwarze Liste aller Betriebe, die eventuell unter § 16 fallen konnten, angelegt; jede stille Beobachtung dieser Betriebe zeigte, wie mit bewußter Eile an der Verbesserung ihres wirtschaftlichen Zustandes gearbeitet wurde. Seit sich nach der Stabilisierung der Währung der Güter-

markt in Bewegung setzte, ist die Enteignung tot. — Das Vorkaufsrecht, ein Recht, das den Vorrang vor allen eingetragenen Vorkaufsrechten besitzt und zu seiner Wirksamkeit keiner Eintragung bedarf, erstreckt sich gegenwärtig auf den gesamten landwirtschaftlich benutzten Boden von 25 ha aufwärts und in Ausnahmefällen auch darunter. Durch § 39 des Ausführungsgesetzes ist die Verordnung betr. das gesetzliche Vorkaufsrecht an land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen vom 23. Dezember 1918 (Gesetzsammlung 1919, S. 3) aufgehoben. Dadurch ist der Forstbesitz vom Vorkaufsrecht ausgenommen, und es fehlt dem Verkaufsberechtigten die Möglichkeit, einen unangemessen hohen Preis durch anderweitige Feststellung zu korrigieren. Das Vorkaufsrecht geht aber immer noch über die Bestimmung des § 507 BGB. hinaus. Nach § 507 BGB. ist die Ausübung des Vorkaufsrechtes ausgeschlossen im Falle, daß zwischen dem Vorkaufsverpflichteten und einem Dritten eine Nebenleistung vereinbart ist, die sich nicht in Geld schätzen läßt. § 8 Abs. 2 RSG. bestimmt dagegen: „Hat der Käufer eine Nebenleistung übernommen, die nicht in Geld zu schätzen ist, so hat der Eigentümer dem Vorkaufsberechtigten gegenüber keinen Anspruch auf die Erfüllung dieser Nebenleistung und der Vertragsstrafen, die zu ihrer Erfüllung ausbedungen sind." — Von 25 ha aufwärts steht das Vorkaufsrecht der provinziellen Landgesellschaft zu und von 100 ha aufwärts auch dem Landlieferungsverband.

Verfügungsbeschränkungen und Wiederkaufsrecht sind die besonderen Mittel zur Erhaltung der Siedelungen in der festgelegten Betriebsgröße. Laut § 35 des Ausführungsgesetzes bedarf jede Abveräußerung von Teilen, sowohl einer Neu- wie einer Anliegersiedelung einschließlich der Stammstelle der Genehmigung des Präsidenten des Landeskulturamtes. Diese Verfügungsbeschränkung wird ins Grundbuch eingetragen. Auf diese Weise wird das Bauernlegen für alle Zukunft unmöglich gemacht. Die Eintragung der Verfügungsbeschränkung stößt bei den Anliegersiedlern auf Schwierigkeiten. Der Neusiedler nimmt sie in Kauf, da sie für ihn eine conditio sine qua non ist. Da die Mitwirkung des Kulturamtsvorstehers bei den Anliegersachen von der Einwilligung zur Eintragung dieser Verfügungsbeschränkung abhängt, so läßt der Anliegersiedler sie sich nur dann gefallen, wenn es für ihn aussichtslos ist, ohne den Kulturamtsvorsteher seine Stelle zu vergrößern. Das Wiederkaufsrecht (§ 20 RSG.), bei Anliegersiedlungen heißt es Ankaufsrecht, wird ebenfalls eingetragen zugunsten der Landgesellschaft bzw. des Kulturamtsvorstehers, der es an die Gemeinde, den Kreis oder eine geeignete Persönlichkeit abtritt. Durch das Wiederkaufsrecht soll eine Anhäufung von Siedelungen in einer Hand oder Übergang einer Siedelung in ungeeignete Hände verhindert werden.

Die Rechtsformen für den Landerwerb seitens der Siedler sind Kauf, Pacht mit Kaufanwartschaft und Zeitpacht. Bei der Neusiedelung kommt nur Kauf vor, bei der Anliegersiedelung hauptsächlich Pacht. Die seit 1919 bis zum 31. Dezember 1923 (Anhang Tab. 3 und 3a) von den Kulturämtern

in Ostpreußen gemachten Anliegersiedelungen weisen in folgendem Prozentualverhältnis die drei Formen Kauf, Pacht mit Kaufanwartschaft und Zeitpacht auf.

Reg.-Bez.	Kauf	Pacht m. Kaufanwartschaft	Zeitpacht
Königsberg	40,5%	15,5%	44,0%
Gumbinnen	22,3%	13,3%	64,4%
Allenstein	24,0%	34,7%	41,3%
Marienwerder	19,0%	63,0%	18,0%
Ostpreußen	29,0%	22,0%	49,0%[1])

Die Aufgaben der inneren Kolonisation.

1. Nationale Aufgaben.

Die Ansichten darüber, zu welchem Zwecke eine Siedelungspolitik zu betreiben ist, sind nicht zu jeder Zeit dieselben gewesen; mit jeder Änderung der Stellungnahme zu ihren Aufgaben ist auch die innere Kolonisation in neue Bahnen gelenkt und mit neuem Impuls versehen worden.

Die innere Kolonisation in Westpreußen und Posen, entsprechend dem Gesetz von 1886, war ein Mittel zur Verwirklichung nationalpolitischer Absichten, während z. B. die innere Kolonisation in Ostpreußen einer ausgesprochenen Sorge um die Erhaltung der Bevölkerung im Lande entstammt und an zweiter Stelle erst der Sorge um die nationale Gefährdung infolge Einwanderung fremdsprachiger Landarbeiter und infolge einer Zuspitzung der sozialen Gegensätze. Die Siedelungsgesetzgebung nach dem Umsturz hat gleichzeitig wirtschaftliche und soziale Motive zur Grundlage. Der Krieg und die Ausblicke in die Zukunft, die sich nach Beendigung des Krieges ergaben, haben auch in sozialistischen Kreisen den Glauben geschaffen an die Notwendigkeit der Produktionssteigerung in der Landwirtschaft. „Da die Industrie in der nächsten Zukunft an Bedeutung gegen früher erheblich zurücktreten und sich damit unsere wirtschaftliche Basis zugunsten der Landwirtschaft verschieben wird, ist die Lösung der sozialen und damit auch der wirtschaftlichen Frage nur auf agrarischem Gebiete möglich".[2]) In ganz gleichen Bahnen bewegen sich die Gedankengänge Eduard David s.[3]) dem die Überlegenheit des Kleinbetriebes in bezug auf die Marktleistung, d. h. Ernährung eines Volkes aus eigenen Mitteln, in keiner Weise mehr zweifelhaft zu sein scheint.

Wie auch immer die einzelnen beabsichtigten Wirkungen der inneren Kolonisation zusammen aufzutreten pflegen, so kann sie in Ostpreußen

[1]) Errechnet aus den Akten des Landeskulturamtes Königsberg.

[2]) Braun, Denkschrift über die schleunige Inangriffnahme d. Besiedlung u. Ödlandskultur in Preußen vom 15. März 1919.

[3]) David, Sozialismus u. Landwirtschaft, 2. Aufl., Leipzig 1922.

gegenwärtig fraglos nicht darauf abgestellt werden, nur einer bestimmten Aufgabe zu dienen. Sie würde dann einseitig werden und könnte, so nützlich sie in einer Beziehung erscheint, sehr schädlich in anderer Richtung wirken.

Im nationalen Interesse muß dort gesiedelt werden, wo eine entsprechende Gefährdung vorliegt. In Ostpreußen ist das mehr der Fall als kaum in einer anderen Provinz. Die Bevölkerung ist in der Zusammensetzung in hohem Maße heterogen und bedient sich nicht weniger als vier verschiedener Sprachen.

Als der am meisten gefährdete Bezirk gilt, sofern wir die Sprache der Bevölkerung als Kriterium anwenden, der Regierungsbezirk Allenstein. Jedem Versuch von Polen, das die Provinz von drei Seiten umgibt, einzudringen, d. h. die Bevölkerung mit polnisch gesinnten Elementen zu durchsetzen, werden als Einfalltor die Bezirke mit polnisch oder masurisch sprechender Bevölkerung dienen. Hier wird es am leichtesten fallen, Fühlung zu gewinnen und auf wirtschaftlichem Gebiet Fuß zu fassen. Konfessionell könnte das katholische Ermland in gleichem Sinne gefährdet erscheinen, doch wird in diesem Gebiet viel weniger polnisch gesprochen und die Besitzverteilung ist mittel- bis großbäuerlich. Durch den Ermländischen Bauernverein und die ausgedehnten Raiffeisen-Organisationen stehen die maßgebenden Schichten der Landbevölkerung den Interessen der gesamten Provinz viel näher als die unteren Schichten der Landbewohner in Masuren, und man sollte daher annehmen, daß sie mit größerer Eigenkritik jeder Einwirkung von außen her gegenübertreten werden. Allerdings scheint nach den bisherigen Erfahrungen auch in politischen Dingen der Schwerpunkt der Entscheidung weniger bei den Massen als bei der Kirche zu liegen, von der eine unverkennbare Beeinflussung der Mentalität ihrer Zugehörigen ausgeht.

Im Kreise Allenstein überwiegt das Prozentualverhältnis der Polen auf dem Lande unerwarteterweise bei weitem dasjenige der Stadt Allenstein. Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß hier noch vor kurzem der Germanisierungsprozeß sich in vollem Gange befunden hat. Polonisierung der Deutschen und Germanisierung der Polen unterscheiden sich in der Methode dadurch, daß, abgesehen von den in beiden Fällen vorkommenden wirtschaftlichen Mitteln, die Germanisierung mit besonderem Erfolge kulturelle Mittel anwendet; daher die deutsche Bevölkerung in den Städten der zu germanisierenden Gebiete und die polnische Bevölkerung auf dem Lande in Westpreußen und Posen. Mit Ausnahme der beiden Kreise Allenstein (Land) und Rössel, von denen der letztere sowohl ethnographisch (89,7 % katholischer deutschsprechender Bevölkerung) wie auch seiner wirtschaftlichen Struktur nach mehr zum Ermlande zu rechnen ist, überwiegt im Regierungsbezirk Allenstein die masurische Sprache bei weitem die polnische und auch die deutsche. Die masurische Sprache wird ohne Zwang und Schwierigkeiten von der deutschen verdrängt und ist allem Anscheine nach trotz ihrer noch so großen Verbreitung im Absterben begriffen (die Zahlen der Tabelle 1 im

Anhang stammen aus dem Jahre 1910!). Die Masuren sind ein Gemisch aus den alten Pruzzen, dem deutschen Orden und in der Hauptsache den hier ursprünglich ansässigen polnischen Volksstämmen. Von einer eigenen Kultur der Masuren kann kaum die Rede sein; in den Städten findet naturgemäß eine Entscheidung für deutsch bzw. polnisch statt. Zu den Masuren gehört die Arbeiterschaft, sowie die überwiegende Mehrheit der Bauern. Die größte Ausdehnung findet die masurische Sprache in den Grenzkreisen Ortelsburg, wo sich ihrer 62,57%, Johannisburg 56,69% und Osterode

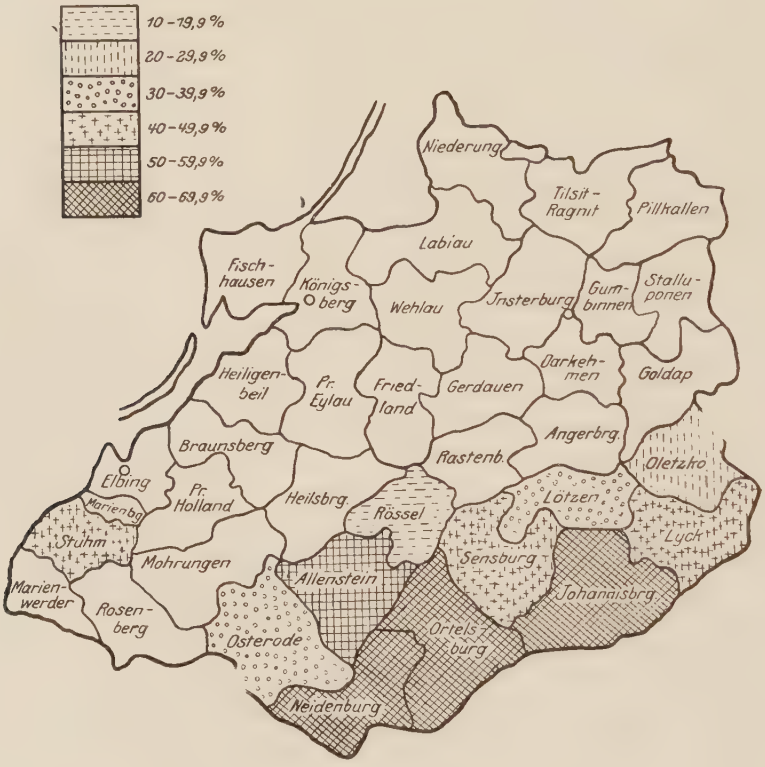

35,79% der Bevölkerung bedienen, während die Zahl der Polen in denselben Kreisen 4,78%, 8,09% und 2,5% beträgt (Anhang Tabelle 1). Die masurische Bevölkerung ist vorwiegend evangelisch. Die Grenzkreise Lyck und Neidenburg haben eine größere polnische Bevölkerung, und zwar Lyck 11,42% Polen und 34,9% Masuren; Neidenburg 16,19% Polen und 45,92% Masuren. Der Kreis Allenstein (Land) hat sowohl der Sprache mit 56,35% Polen (Masuren nur 0,89%) wie der Konfession nach mit 59,5% Katholiken das Höchstmaß an polnischer Bevölkerung zu verzeichnen. Die Siedelung in konfessionell einheitlichen Gebieten wird erschwert durch Art. II einer Bestimmung des sogenannten „Ergänzungsgesetzes“ zum Reichssiede-

lungsgesetz vom 7. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt S. 364), wonach eine Mischung der Konfessionen vermieden werden soll. Praktische Bedeutung gewinnt diese Bestimmung für den Kreis Allenstein, in dem selbst die ganz minimalen Siedelungsanfänge (siehe Anhang, Tabelle 3a) in einer stark katholischen und polnischen Gegend auch dadurch noch gehemmt werden.

Im neu hinzugekommenen Gebiet, den Restteilen von Westpreußen, dem gegenwärtigen Regierungsbezirk Marienwerder steht in bezug auf fremdvölkischen Einschlag der ganz zu Ostpreußen gefallene Kreis Stuhm mit 65,4% katholischer und 42,47% polnisch sprechender Bevölkerung an erster Stelle. Alle übrigen vier Kreise sind mit Ausnahme des Stadtkreises Elbing nur teilweise zu Ostpreußen gefallen, allerdings beträgt das Fehlstück des Kreises Rosenburg nur 531 ha, wahrscheinlich ein kaum bevölkerter Landstrich, da in der Statistik des Abtretungsgebietes nach der Zählung von 1910 keinerlei Angaben über die Kopfzahl zu finden sind. Vom Kreise Marienwerder sind territorial 43% abgetreten mit einer fast gänzlich polnischen und katholischen Bevölkerung (abgetreten: 41 800 ha; 27 987 Menschen, davon katholisch 23 677, polnisch sprechend 22 234, polnisch und deutsch 244, deutsch 5493). Der verbliebene Rest des Kreises zählt nur 5,69% polnischer Bevölkerung. Von Marienburg, dem kleinsten Kreise (Größe 21 155 ha, Bevölkerung 27 855), ist wenig übrig geblieben; die Bevölkerung ist fast ganz deutsch, allerdings zu 50 % katholisch. In Elbing ist der katholische Prozentsatz geringer, die Bevölkerung deutsch.

Im Norden der Provinz ist das fremdstämmige Gebiet in dem Memelland zur Abtretung gelangt. Dazu gehören die Kreise Heydekrug mit 53,03% und Memel mit 44,21% litauisch sprechender Bevölkerung. Der katholische Prozentsatz ist, im Gegensatz zu den oben besprochenen Gebieten, verschwindend gering. Litauische Bevölkerung zählen jetzt nur noch folgende Kreise:

(Zählung 1. Dez. 1910)

	Litauer	Katholiken
Labiau	7,84%	0,66% v. d. Gesamtbev.
Niederung	9,17%	0,68% „ „ „
Pillkallen	5,94%	2,07% „ „ „
Tilsit-Ragnit inkl. Stadt Tilsit	17,50%	3,4 % „ „ „

Eine nationale Gefährdung durch litauische Einwanderung ist kaum zu befürchten. Die unmittelbare Grenze mit Litauen ist relativ kurz, während das Memelland als eine mehr neutrale Zone angesehen werden kann. Infolge kulturellen Rückstandes und auch infolge geringer Expansion der Lebenskräfte Litauens wird dieser junge Randstaat nicht so leicht in die deutschen Grenzkreise Eingang finden.

Berücksichtigt man zu dem Gesagten noch die Tatsache, daß die Provinz vom Reiche losgelöst ist, die Zahl der Verbindungslinien gering und die wirtschaftlichen Beziehungen zum Reiche infolge untragbarer Tarife erschwert sind, so ergibt sich die Notwendigkeit, eine Vielheit von Maßnahmen zu ergreifen, um Ostpreußen deutsch zu erhalten.

Die besonderen Forderungen, die an die innere Kolonisation vom Standpunkte der Nationalpolitik zu stellen sind, beziehen sich auf die Größe der Stellen, die Wahl der Siedler und die Siedelungsgebiete. In bezug auf die Siedler hat Ostpreußen in den deutschen Ostflüchtlingen, dem Hauptkontingent aller Siedler, bereits seit einigen Jahren gerade das beste Material. Die Stellengröße ist eine sehr strittige Frage. Das Reichssiedelungsgesetz nennt den Familienbetrieb die ideale Größe und empfiehlt, ihn jedesmal entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzustellen. Der „Familienbetrieb" wird in Ostpreußen zu eng gefaßt. Dieses ist oft und mit Recht betont worden. In Masuren, wo leichter Boden mit durchlässigem Untergrunde und ein rauhes Klima die Erträge auf ganz bescheidener Grenze halten, sind 100—150 vha nicht zu hoch bemessen, wenn man eine Siedlerbevölkerung heranziehen will, die aus national zuverlässigen, bodenständigen und zufriedenen Bauern bestehen soll.

Inwieweit die in den letzten Jahren in Ostpreußen von allen siedelnden Instanzen betriebene innere Kolonisation diesen Forderungen gerecht werden konnte, soll ersichtlich werden aus der Schilderung ihrer Tätigkeit.

2. Sozialpolitische Aufgaben.

Für den Sozialpolitiker bietet die innere Kolonisation ein großes Feld der Betätigung; sie durchbricht zielbewußt das starre System der Betriebsgrößen und Besitzverteilung und erschließt der ländlichen Wohlfahrtspflege ein großes Wirkungsfeld. Durch Herbeiführung einer Mischung aller Betriebsgrößen und den erleichterten Erwerb einer Siedelung wird auch dem Landbesitzlosen die Möglichkeit des sozialen Aufstieges gegeben. Die Paragraphen 22 bis 24 des Reichssiedelungsgesetzes, „die Beschaffung von Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter", sind in diesem Sinne gehalten. Auf Wunsch der Landarbeiter können Gutsbezirke und Gemeinden verpflichtet werden, ihnen Pachtland bis zu 5% ihrer Fläche zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung natürlich ist, daß die Bewerber auch in der Lage sind, das Land zweckmäßig zu bebauen. Der Ersatz der Gutsbezirke durch ländliche Gemeinden bedeutet, daß anstelle eines autokratischen Prinzips ein demokratisches Prinzip der Selbstverwaltung tritt, indem jedes Gemeindemitglied die Pflicht hat, aktiv teilzunehmen an der Regelung gemeinschaftlicher Angelegenheiten. Dadurch wird das Pflichtgefühl und Selbstbewußtsein geweckt. In bezug auf Ausstattung mit Gemeindeland und gemeinschaftlichen Einrichtungen, desgleichen in bezug auf Anlage der Dörfer kann bei den

neuen Gemeinden ein großer Fortschritt erreicht werden gegenüber den alten Gemeinden. Die großen sozialen Spannungen, die immer die Gefahr einer gewaltsamen Auseinandersetzung in sich tragen, werden allmählich im Wege der Evolution abgebaut. Aber nicht nur das Land, auch die benachbarten Kleinstädte profitieren indirekt. Bedarfsartikel aller Art für Wirtschaft und Familie werden aus der Kleinstadt bezogen, die zugleich den hauptsächlichsten Absatzmarkt bildet. Ist eine Siedelung gelungen, so hat sie das Land erschlossen und schafft neues Leben.

In Otpreußen hat sich der in den Paragraphen 22—24 des Reichssiedelungsgesetzes ausgedrückte Wunsch des Gesetzgebers absolut nicht verwirklichen lassen. Es ist kein einziger Fall bekannt, daß ein Lohnarbeiter einen ernst zu nehmenden Antrag auf Landbeschaffung gestellt hätte. Auch die Gegensätze Großgrund- und Latifundienbesitz auf der einen und ländliches Proletariat auf der anderen Seite sind in Ostpreußen nicht stärker ausgebildet als in anderen ostelbischen Provinzen. Nach der Betriebszählung von 1907 entfallen von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche auf Betriebe über 100 ha im Kreise Friedland 66,7% und im Kreise Rastenburg 66,4%. Mehr als die Hälfte des durch diese Zahlen bezeichneten Areals bedecken Großbetriebe von über 200 ha. Dieses waren die größten Zahlen für Ostpreußen, die auch den gesamten Durchschnitt, insbesondere in den östlichen und südlichen Kreisen der Provinz erheblich übertrafen. Von verschiedenen Bezirken anderer ostelbischer Provinzen werden diese Zahlen des Jahres 1907 übertroffen. Aber in einer anderen Beziehung, die Ostpreußen von den übrigen Provinzen unterscheidet, ist hier die innere Kolonisation vom sozialen und wirtschaftlichen Standpunkte aus lebhaft zu begrüßen. Die ostpreußischen ländlichen Gemeinden sind in bezug auf die Kopfzahl ihrer Einwohner und territorial die schwächsten und darum die am wenigsten leistungsfähigen aller deutschen Gemeinden. Die ostpreußischen Gemeinden bilden der Zahl nach 10% aller deutschen Gemeinden, der Fläche nach aber nur 6⅔% und der Einwohnerzahl nach nur 3⅓%. Wenn also im Durchschnitt jede ostpreußische Gemeinde nur ⅔ des Bodens und ⅓ an Kopfzahl einer sonstigen deutschen Gemeinde aufzuweisen hat, so muß auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bedeutend tiefer eingeschätzt werden. Diese Tatsache steht aber im Widerspruch mit den allgemeinen Forderungen, die an sämtliche landwirtschaftliche Kreise in bezug auf Widerstands- und Leistungsfähigkeit gestellt werden.

Durch planmäßige Anliegersiedelung, durch Eingemeindung in bestehende Gemeinden der Neusiedler, läßt sich eine Stärkung der Gemeinden erzielen.

3. Bevölkerungspolitische Aufgaben.

Die Tatsache, daß die Bevölkerungsbewegung in den ostelbischen Provinzen eine ungünstige war, ist seit langem schon bekannt gewesen. Mit Hilfe eines großen Zahlenmaterials war es Sering möglich, den Nachweis

zu liefern, daß der vermutete Zusammenhang zwischen der ländlichen Besitzverteilung einerseits und der Abwanderung und mitunter auch der gehemmten natürlichen Vermehrung andererseits tatsächlich besteht.[1]) Die Untersuchungen Serings fußen auf einer sehr breiten Grundlage, und die Regelmäßigkeit tritt überall deutlich zutage. Seit 1871 hat in Ostpreußen eine Abwanderung der ländlichen Bevölkerung stattgefunden, die zahlenmäßig stellenweise mehr als den Geburtenüberschuß dieser Jahre ausmachte, d. h. Lücken riß in den ursprünglichen Bestand. So ist es zu erklären, wenn sieben ostpreußische Kreise mit dem größten Großgrundbesitz (Friedland, Gerdauen, Heiligenbeil, Wehlau, Pr. Eylau, Pr. Holland, Mohrungen) in den Jahren 1910 und 1919 einen geringeren Bevölkerungsbestand aufwiesen als 1871. Die Kopfzahl auf 1 qkm einschl. Städte beträgt gegenwärtig 57 Personen und steht einem Reichsdurchschnitt von 127 gegenüber. Die Durchschnittskopfzahl auf 1 qkm in den ländlichen Gemeinden betrug nach Sering im Jahre 1905 57 Personen und in den Gutsbezirken nur noch 20. Die Folgen dieser dünnen Besiedelung waren, daß mit zunehmender Intensivierung der Landwirtschaft im Durchschnitt aller Betriebsgrößen, die Lohnarbeiter beschäftigten, 13% des Bedarfes an Arbeitskräften immer fehlten. 3% des Bedarfes wurden durch polnische Saisonarbeiter gedeckt; bringt man diese Zahl auch in Abzug, so ergibt sich ein Fehlbetrag von 16%.[2])

Dieses ist mit ein Grund, weswegen Ostpreußen in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung zurückbleiben mußte, was durchaus bedenklich ist mit Rücksicht auf die periphere Lage der Provinz im Osten.

Indes ist die Besitzverteilung allein, d. h. die nackte Tatsache des Vorwiegens einer bestimmten Besitz- und Betriebsgröße, nicht ausreichend für die Erklärung der Landflucht. Andernfalls müßte man noch mit einer Fortdauer der Landflucht rechnen, da die innere Kolonisation der letzten Jahrzehnte, wenn sie auch Großes geleistet hat, immerhin der Provinz das Merkmal des vorherrschenden Großgrundbesitzes nicht nehmen konnte. Die nächste Volkszählung wird vermutlich schon einige Anzeichen dafür geben, ob die Abwanderungstendenz fortbesteht oder abgeschwächt worden ist durch die neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse seit Beendigung des Krieges. Denn gerade die Begleiterscheinungen des vorherrschenden Großgrundbesitzes, insbesondere die große soziale Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Begleiterscheinungen, die man immer anzuführen pflegt zur Erklärung der einer massenpsychologischen Erscheinung gleichenden Landflucht, haben sich wesentlich zugunsten der ländlichen Arbeiterschaft geändert. An Stelle des Einzelvertrages ist der Kollektivvertrag getreten, der die soziale Stellung des Arbeiters dem Gutsbesitzer gegenüber hebt; der Mindestlohn sichert dem Arbeiter eine Vergütung für seine Arbeit,

[1]) Sering, Grundbesitzverteilung u. Abwanderung vom Lande, Landw. Jahrb., Erg.-Bd. 4, 1910, S. 599.

[2]) Gerlach, Die Landarbeiterverhältnisse in Ostpreußen, Berlin 1922, S. 472.

die höher ist als vor dem Kriege. Der durch Angebot überlastete Arbeitsmarkt in den Städten und Industriebezirken wirkt abschreckend; die Einwanderungsmöglichkeiten im Auslande sind beschränkt, und eine Verdrängung durch den polnischen Arbeiter mit seinen geringeren Ansprüchen kommt in Ostpreußen nicht weiter in Frage. Wenn Sering damals, als er die Entvölkerung zahlenmäßig nachwies, von diesen Vorgängen im Osten behauptete, sie hätten etwas „Erschreckendes" an sich, so muß doch heute gesagt werden, daß Ostpreußen Nöte kennt, die entschieden als noch erschreckender bezeichnet werden müssen. Danach ist auch die bevölkerungspolitische Aufgabe der inneren Kolonisation gegenüber ihren anderen Aufgaben zu beurteilen.

Es hat sich gezeigt, daß die Abwanderung vor sich ging nicht nur in Kreisen mit überwiegendem Großgrundbesitz, sondern auch in großbäuerlichen Bezirken wie im Ermland. Ja, hier muß die relative Abwanderung, d. h. auf die Betriebszahl und Flächeneinheit bezogen, noch größer gewesen sein als dort. Einen zahlenmäßigen Beleg dafür liefert Skalweit, indem er anführt, daß der Arbeitermangel sich bis zu einer gewissen Grenze umgekehrt verhält wie die Betriebsgrößen. So bezeichneten die Betriebe von über 1000 ha einen Fehlbetrag von 13,8% einschließlich der Polen, während bei den Betrieben von 100—150 ha der Ausfall schon auf 17,1% ansteigt.[1]) Die Kreise Masurens, die einen überwiegenden Kleingrundbesitz bei gemischter Betriebsgröße aufweisen, d. h. das Vorherrschen der Betriebsgrößen von 5—20 und 20—100 ha, sowie nördlicher die Kreise Labiau und Niederung mit dem höchsten Prozentsatz der Größe von 2—5 ha, haben den geringsten Verlust an Menschenmaterial zu verzeichnen. Dadurch wird der Satz bestätigt, daß der kleinste Betrieb die günstigste Form für die Erhaltung der Bevölkerung im Lande darstellt. Dasselbe gilt aber nicht für die wirtschaftlichen, kulturellen und nationalen Gesichtspunkte. Diese fordern vielmehr die Bevorzugung des Großbauern, der vielfach auch fremde Hilfskräfte für seinen Betrieb benötigt.

4. Wirtschaftspolitische Aufgaben.

Neben dem nationalpolitischen, dem für ostpreußische Verhältnisse besonders hervorragenden Gesichtspunkt, ist der wirtschaftspolitische von entscheidender Wichtigkeit. Ist doch oft genug und von maßgebender Stelle behauptet worden, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau und die innere Kolonisation aufs engste zusammengehören. Es trifft auch zu, daß alle sonstigen Aufgaben der inneren Kolonisation nur dann für die Dauer erfüllt werden können, wenn der wirtschaftliche Erfolg gesichert erscheint. Wenngleich man es gegenwärtig nicht mehr in dem Maße verspürt wie vor einigen Jahren, so bleibt doch das Ernährungsproblem eines der wichtigsten

[1]) Gerlach, a. a. O. S. 463.

der ganzen Wirtschaftspolitik. Vor dem Kriege war die deutsche Landwirtschaft, wie die ganze deutsche Volkswirtschaft, mehr oder weniger weltwirtschaftlich eingestellt, was schon allein aus der Tatsache hervorgeht, daß 20% der zur Volksernährung erforderlichen Getreide- und Futtermittel vom Auslande stammten. Jetzt soll die Handelsbilanz aktiviert werden, die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll zurückgehen und eventuell sogar ein Exportartikel geschaffen werden. Die Pflicht, die Volksernährung zu übernehmen, fällt immer mehr der deutschen Landwirtschaft allein zu, trotzdem die Aufgabe kaum lösbar erscheint, nachdem das Überschußgebiet fortgefallen ist. Im östlichen Abtretungsgebiet lagen 17% der Anbauflächen von Brotgetreide und Kartoffeln, während seine Bevölkerung nur 10% ausmachte. So ist auch die Bevölkerungsdichte von 120 auf 127 Menschen auf den qkm gestiegen.[1]) Wenn so die Notwendigkeit, die deutsche Landwirtschaft zu fördern, allgemein zugegeben wird, so können die Meinungen sehr auseinandergehen in bezug auf die Mittel, die der Förderung dienstbar zu machen sind. Die Zahl der Vorschläge ist sehr groß und sehr widersprechend. Schon allein in der Frage, ob vorwiegend pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zur Volksernährung zu verwenden sind, ist keine Übereinstimmung zu finden. Immer werden die Anhänger der pflanzlichen Ernährung dem Großbetrieb, die Anhänger der Ernährung mit tierischen Erzeugnissen (A e r e b o e) dem Kleinbetriebe die Zukunft prophezeien.[2])

Privatwirtschaftlich muß jedem deutschen Landwirt so geholfen werden, daß er einen möglichst großen Reinertrag aus seinem Betriebe herauswirtschaften kann, denn nur dann wird er ohne eine verhängnisvolle Minderung der Ertragsquelle selbst, leichter und ausgiebiger mithelfen können, die großen Lasten zu tragen, die gegenwärtig der deutschen Wirtschaft auferlegt sind. Volkswirtschaftlich ist anzustreben, daß die deutsche Landwirtschaft die ganze Volkswirtschaft befruchtet, d. h. als starker Konsument und Produzent auf dem inländischen Markte auftritt und möglichst viele Volksgenossen überhaupt und auch schon an Ort und Stelle der Erzeugung an dem Erfolge der landwirtschaftlichen Produktion teilnehmen läßt. Die Aufgaben sind kompliziert, und es leuchtet darum ein, daß niemals mit einer Maßnahme allein, sondern immer nur mit einer Mehrheit von Maßnahmen das Gewünschte erreicht werden kann. Wenn man vom Standpunkt der inneren Kolonisation, und zwar lediglich von der Tatsache ausgehend, daß sie die Betriebsgrößen ändert, an die Dinge herantritt, so stößt man sofort auf die große Frage, welche Betriebsgröße ist denn am ehesten geeignet, den Wünschen zu entsprechen. Die Frage nach der Leistungsfähigkeit einzelner Betriebsgrößen ist bis heute von der Wissenschaft nicht einwandfrei gelöst, trotzdem sie so alt ist wie die Wissenschaft selbst, die sich mit ihr

[1]) Deutschlands Wirtschaft, Währung u. Finanzen. Im Auftrag d. Reichsregierung den von d. Reparationskommission eingesetzten Sachverständigen-Ausschüssen übergeben, Berlin 1924.

[2]) A e r e b o e, Allg. landwirtschaftl. Betriebslehre. 5. Auflage. Berlin 1920, S. 577; S k a l w e i t, a. a. O. S. 230.

befaßt, die Agrarpolitik und neuerdings die Betriebslehre, als die Wissenschaft von der Privatwirtschaft.

Je nachdem von welcher ökonomischen und politischen Einstellung überhaupt man an die Dinge herantrat, ist man zu verschiedenen Ergebnissen gelangt. „Drei Gruppen stehen einander gegenüber: Die einen wie die Physiokraten, einige Hauptvertreter der klassischen englischen Nationalökonomie und landwirtschaftlichen Betriebslehre, die Marxisten — empfahlen den Großbetrieb, die zweiten — wie die Merkantilisten, Friedrich List, die Revisionisten der deutschen Sozialdemokratie — sind für den Kleinbetrieb, und endlich die dritten fordern eine gesunde Mischung aller Betriebsgrößen.“[1])

Wenn auch die Tatsache der gegenseitigen Förderung der einzelnen Betriebsgrößen so augenscheinlich ist, daß der Grundsatz der „Mischung“[2]) unanfechtbar erscheint, so ist und bleibt doch die Möglichkeit der Mischung so verschieden, daß mit dieser mittleren Lösung gerade nur ein Teil der Frage und nicht die Frage ganz beantwortet wird.

Wenn die Schwierigkeit zum großen Teil auch durch die Betriebsstatistik bedingt wird, die die Gesamtleistung eines Betriebes unzulänglich erfaßt — ein Mangel, der vielleicht früher oder später behoben werden wird - -, so liegt sie doch in der Sache selbst: da man immer mit einem irrationalen, rechnerisch nicht faßbaren Faktor, nämlich dem wirtschaftenden Individuum selbst zu rechnen hat, wird man niemals zu einem für alle Fälle feststehenden Ergebnis gelangen können. Eben durch diese Feststellung, sowie die klare Trennung zwischen privat- und volkswirtschaftlicher Behandlung der Frage hat u. a. besonders Aereboe Klärung in die Angelegenheit hineingebracht. „In einer viel zu weit gehenden Versachlichung des landwirtschaftlichen Betriebes“ — sagt er — „ist der Hauptgrund zu suchen, daß auf dem engeren Gebiete des Vergleiches der privatwirtschaftlichen Leistungen der einzelnen Betriebsgrößen bislang so viel Irrungen möglich waren.“[3]) Aber gerade von dieser Feststellung ausgehend, begegnet man mit einigen Zweifeln den Ergebnissen der rein theoretischen Aereboeschen Untersuchung, wenn er zu dem Schluß kommt, daß es, privatwirtschaftlich betrachtet, auf keinen Fall eine optimale Betriebsgröße geben kann, während, volkswirtschaftlich betrachtet, dennoch der Klein- und Mittelbetrieb ein Optimum darstellen. Wenn auch privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bestrebungen sehr oft auseinandergehen, so muß es doch befremden, daß etwas volkswirtschaftlich immer richtig ist, wenn es privatwirtschaftlich falsch sein kann. Und dieser Fall kann eintreten, sobald nämlich klimatische und wirtschaftliche Vorbedingungen eine Betriebsgröße, etwa den Großbetrieb, einseitig begünstigen. Aereboe kommt zu seinem bestimmten Ergebnis bei der volkswirtschaftlichen Betrachtung der Frage auf Grund der durch die Betriebs-

[1]) Skalweit, a. a. O. S. 223.

[2]) v. d. Goltz, Agrarwesen u. Agrarpolitik, Jena 1904, S. 82 ff.

[3]) Aereboe, a. a. O. S. 532.

statistik bestätigten Beobachtung, daß der Klein- und Mittelbetrieb viel kapital- und arbeitsintensiver ist als der Großbetrieb. Wo mehr Arbeit und Kapital auf der Einheit der Fläche angewandt wird, da muß auch im Durchschnitt der Fälle ein größerer Ertrag fließen. Klein- und Mittelbetrieb sind intensiver als der Großbetrieb. Sie übertreffen den Großbetrieb nicht nur in der Viehsondern auch in der Ackernutzung, da sie infolge größerer Düngerproduktion und Arbeitsintensität diejenigen Kulturen anbauen, die wie Gemüse und Hackfrüchte mehr Nährwerte von der Fläche liefern als etwa das Getreide, die Hauptkulturart des Großbetriebes. Klein- und Mittelbetrieb wären darum — so wird weiter gefolgert — ergiebiger nicht nur in der Gesamtproduktion, sondern auch in der Marktleistung. Eduard David[1]) geht in seiner Beweisführung in der Hauptsache denselben Weg und behauptet, intensiver Betrieb wäre das Korrelat zu Kleinbetrieb. Wer heute eine Intensitätssteigerung der Landwirtschaft fordert, der strebt dem Kleinbetriebe zu. Es gibt auch Spezialuntersuchungen, in denen mit vieler Sorgfalt und größter Objektivität, nach Behauptungen der Autoren, erwiesen wird, wie eine bestimmte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Kleinbetriebe zerlegt, zweckmäßiger ausgenutzt wird als früher, als sie einen Großbetrieb darstellte.[2]) Allerdings kommt Hansen bei seiner Spezialuntersuchung nicht gerade zu diesem Ergebnis.[3]) Hansen, der seine Untersuchungen auf mehrere Kreise Ostpreußens ausdehnt, stellt fest, daß die Kriegsablieferungen des Großbetriebes relativ größer waren als beim Kleinbetrieb. Die Ergebnisse anderer, ebenfalls auf Verwertung des aus der Zwangswirtschaft stammenden Zahlenmaterials aufgebauten Spezialuntersuchungen neigen noch mehr dazu, den Großbetrieb in ein günstiges Licht zu rücken.[4]) Alle Spezialuntersuchungen sind unvollkommen: sie gelten immer nur für das untersuchte Objekt und können für die Lösung der Frage im Prinzip niemals mehr bieten als einen bescheidenen Beitrag. Wollte man auf Grund der obigen statistischen Feststellung, d. h. der größeren Arbeits- und Kapitalintensität des Klein- und Mittelbetriebes und der daran geknüpften Folgerungen, die innere Kolonisation als eine wirtschaftlich zweckmäßige Maßnahme ansehen, so würde man einen Fehler begehen, und zwar aus folgendem Grunde. Wenn die Betriebsstatistik von den Betrieben von 0,5—20 ha so Erfreuliches zu berichten weiß, so sind damit diejenigen Betriebe gemeint, die in Süd-,

[1]) David, a. a. O.

[2]) Keup u. Mührer, Die volkswirtschaftl. Bedeutung von Groß- u. Kleinbetrieb i. d. Landwirtschaft. Bln. 1913. Vgl. dazu P. Sagave, Die volkswirtschaftl. Bedeutung v. Groß- u. Kleinbetrieb i. d. Landwirtschaft. Thünen-Archiv 1915.

[3]) Hansen, Die Leistungen von Klein- u. Großbetrieb f. d. Kriegswirtschaft. Bln. 1919.

[4]) Schmidt, Die Ablieferungen des Erntejahres 1918/19 an Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln u. Futtermitteln im Saalkreis. Ein Beitrag zur Frage Betriebsgröße u. Volksernährung. Diss. Halle 1920. Vgl. auch Bautzmann, Die Erzeugung der einzelnen Größenklassen d. landwirtschaftl. Betriebe. Ein Beitrag z. Frage Betriebsgröße u. Volksernährung. Diss. Halle 1920.

West- und Mitteldeutschland in der Hauptsache vertreten sind und die sich historisch entwickelt haben unter Bedingungen, die dieser Betriebsgröße gerade günstig waren. Es ist durchaus die Frage, ob alle beobachteten Vorteile auch dann eintreten werden, wenn man diese Betriebsgrößen mit einiger Gewalt, wie es bei der inneren Kolonisation immerhin der Fall ist, einführen wird. Alle statistisch erfaßten Betriebe hatten sich bis 1907 ziemlich frei zur zweckmäßigsten Betriebsgröße bewegen können, da die rechtlichen Beschränkungen des landwirtschaftlichen Besitzes damals verschwindend gering waren im Vergleich zum heutigen Zustand. Nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch privatwirtschaftlich waren die beobachteten Klein- und Mittelbetriebe zweckmäßig. Gerade heute, wo die rechtliche Bindung des Privatbesitzes so groß ist, daß eine natürliche Bewegung zur zweckmäßigsten Betriebsgröße erschwert wird, muß im voraus, bevor man eine Siedelung von bestimmter unabänderlicher Betriebsgröße festsetzt, geprüft werden, ob alle Vorbedingungen gegeben sind, die dieser Betriebsgröße die Existenzmöglichkeit gewähren. Beim Betrieb der inneren Kolonisation sollte man sich auf den Standpunkt stellen, daß alle beobachteten Vorzüge der kleineren Betriebsgrößen nur dann in Erscheinung treten können, wenn in privatwirtschaftlicher Hinsicht jede Siedelung, oder zum mindesten diejenige der am meisten verbreiteten Betriebsgröße, in unanfechtbarem Zustande sich befindet. Dabei ist dann folgendes zu beachten. Wie schon erwähnt, ist vielfach darauf hingewiesen, daß es privatwirtschaftlich keine optimale Betriebsgröße gibt, diese wird vielmehr von Fall zu Fall bestimmt durch klimatische, wirtschaftliche und vor allem individuelle Momente. Die klimatischen am wenigsten, die wirtschaftlichen mehr und die individuellen Faktoren sind am meisten variabel. Diese Variabilität kann von der siedelnden Instanz und vom Staate in zweckentsprechender Weise ausgenutzt werden. Wenn nun in Ostpreußen nationale und bevölkerungspolitische Rücksichten den Anstoß geben, viele Klein- und Mittelbetriebe zu begründen, so ist im wirtschaftspolitischen Interesse erforderlich, daß man den individuellen Faktor dahin beeinflußt, daß man die entsprechenden Siedler wählt und den wirtschaftlichen insofern, als man durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen, wie zollpolitische, Förderung der Kleinbesitzer durch günstigen Kredit, Vereins- und landwirtschaftliches Unterrichtswesen usw. die besten Existenzbedingungen für die gewählte Betriebsgröße herbeiführt.

Vor allem gilt aber für die innere Kolonisation als wirtschaftspolitische Maßnahme das Wort Serings:

> „Jede Wirtschaftspolitik setzt voraus, daß die ökonomischen Grundlagen beachtet werden. Alle Wirtschaftspolitik, die mehr sein will, als Formulierung von Utopien hat die Aufgabe, das Bestehende fortzubilden."

Im letzten Teil dieser Arbeit soll an Hand einer Spezialuntersuchung in sieben bäuerlichen Siedelungen der privatwirtschaftlichen Seite des Prob-

lems näher getreten werden. Diese Untersuchung hat nicht die Aufgabe, wie die oben erwähnten, einen Vergleich in der Leistung der verschiedenen Betriebsgrößen vorzunehmen — die seit Beginn des Krieges für die Landwirtschaft sehr unsteten und kritischen Jahre schließen einen derartigen Vergleich gänzlich aus —, sie will vielmehr zeigen, wie sich der landwirtschaftliche Betrieb in der 50 vha - Siedelung, der zahlenmäßig am meisten vertretenen, abspielt und welchen privatwirtschaftlichen Erfolg er bietet bei zweckmäßiger Auswahl der Siedler.

Die innere Kolonisation in Ostpreußen.

Teil I.

Die Siedelungsunternehmer, die Siedelungsgebiete, die Betriebsgröße der Siedelungen.

I. Die Siedelungsunternehmer.

Von allen Siedelungsunternehmungen und Siedelungsunternehmern in Ostpreußen, deren Zahl dauernd variiert und zeitweise 50 und mehr betragen hat, kommen als andauernd und erfolgreich wirksam nur vier in Frage: die Ostpreußische Landgesellschaft, ein Privatunternehmer, die Kulturämter und die Deutsche Landsiedelung. Die Klein- bzw. Kreissiedelungsgesellschaften, desgleichen die Forstverwaltung in Königsberg können hier nicht genannt werden, da ihre Kolonisation einen Sonderfall darstellt.

1. Die subjektiv und objektiv gemeinnützigen Siedelungsunternehmungen.

a) Ostpreußische Landgesellschaft.

Die Ostpreußische Landgesellschaft ist das erste halbamtliche und provinziell organisierte Siedelungsunternehmen dieser Art. Ihre Vorläufer jedoch sind: die Deutsche Ansiedelungsgesellschaft in Berlin und die Pommersche Ansiedelungsgesellschaft. Sowohl die Deutsche wie die Pommersche Ansiedelungsgesellschaft sind Versuche auf dem Wege, das „bewährte Frankfurter Verfahren" durch ein einfacheres zu ersetzen. Die deutsche Ansiedelungsgesellschaft bestand nur von 1899 bis 1901; sie stellte ihre Tätigkeit ein, nachdem sie 3050 ha zur Besiedelung gebracht hatte, da ihr durch den Staat keine wirksame Unterstützung zuteil wurde.[1]) Die Deutsche Ansiedelungsgesellschaft arbeitete ohne Dividendenverteilung an ihre Mitglieder. Sie unterscheidet sich dadurch von dem späteren Typ des gemeinnützigen Siedelungsunternehmens, bei dem eine Verzinsung der Einlagen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit vom kaufmännischen Standpunkte grundsätzlich vorgesehen war. Die Pommersche Ansiedelungsgesellschaft in Stettin war ursprünglich eine Genossenschaft des pommerschen Großgrundbesitzes.[2]) 1911 wurde die genossenschaftliche Ansiedelungsgesellschaft nach dem Muster der

[1]) Krause, Innere Kolonisation. Art. im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., 1923.

[2]) Skalweit, a. a. O. S. 148.

Ostpreußischen in die Pommersche Landgesellschaft umorganisiert, d. h. vor allem auf eine tragfähigere finanzielle Basis gestellt. Die provinziell organisierten gemeinnützigen Siedelungsunternehmungen sollten kraft ihrer Verfassung, die ihnen einen behördlichen Charakter verlieh, die wirtschaftliche Begründung der Rentengüter allein durchführen, während die Mitarbeit der Generalkommission sich hauptsächlich auf die Ablösung der vereinbarten Rente zu beschränken hatte. Dieser Gedanke der Arbeitsteilung ist keineswegs mit der Begründung der ersten Landgesellschaft auch voll zur Durchführung gelangt. Terminologisch lebt das Frankfurter Verfahren weiter; seit 1911 wird ihm das Königsberger Verfahren gegenübergestellt, in dem der Ostpreußischen Landgesellschaft das größte Maß der Unabhängigkeit eingeräumt wird.

Die Ostpreußische Landgesellschaft wurde am 8. Juli 1905 errichtet, d. h. zwei Jahre nach der Begründung der Pommerschen Ansiedelungsgesellschaft. Hervorgegangen ist sie aus der Provinzial-Genossenschaftskasse. Mit der Ostpreußischen Landgesellschaft trat auch insoweit eine neue Form der provinziellen gemeinnützigen Siedelungsunternehmungen ins Leben, als der Staat an ihrer Gründung und allen Aktionen finanziell sehr stark beteiligt war. Ihre Gründer und alleinigen Gesellschafter waren der Staat, vertreten durch die Seehandlung, die Ostpreußische Provinzial-Genossenschaftskasse und die Aktien-Gesellschaft Landbank in Berlin.[1]) Jeder Gesellschafter war mit 600 000 Mk. beteiligt, so daß das Gesamtvermögen 1 800 000 Mk. betrug. In den Jahren 1908 und 1909 hatte die Ostpreußische Landgesellschaft einen schweren Kampf um ihre Existenz bestehen müssen. Der damalige General-Landschaftsdirektor Wolfgang K a p p machte sich den Umstand, daß die Landgesellschaft nach Verlauf einiger Jahre seit ihrer Gründung eine Reihe von Angriffspunkten bot — bemängelt wird das Zusammenarbeiten mit der auf Erwerb eingestellten Landbank, ferner die geringe finanzielle Grundlage und die wenigen, der Provinz fernstehenden Gesellschafter — zunutze, um mit eigenen Kolonisationsplänen an die Öffentlichkeit zu treten. Der „Streit um die innere Kolonisation in Ostpreußen", unter diesem Namen ist die Auseinandersetzung bekannt, hat viel in der Öffentlichkeit von sich Reden gemacht. In Form einer Ansiedelungsbank und auf breiterer Grundlage als früher wollte K a p p das provinzielle gemeinnützige Siedelungsorgan als ein der Landschaft untergeordnetes und eng an dasselbe angeschlossenes Institut wissen. Die Ostpr. Landgesellschaft hatte sich inzwischen von der Landbank getrennt. Ihr Fortbestand schien in Frage gestellt, zumal der General-Landschafts-Direktor sehr gewandt und energisch seine Absichten verfolgte. Er betonte mit besonderem Nachdruck den verfänglichen Gedanken: gegen oder ohne die ostpreußische Landwirtschaft wäre ein Siedelungsversuch undurchführbar und sehr nachteilig für die Interessen der Provinz, durch sie aber könne die innere Kolonisation

[1]) Die Landbank ist jetzt das gemeinnützige Siedelungsunternehmen für die Provinz Grenzmark.

auf Unterstützung und Erfolg rechnen.[1]) Kapp wurde entgegengehalten, daß die Ansiedelungsbank, so sollte das neue Siedelungsinstitut heißen, ein parteiisches Unternehmen wäre, das wie die Landschaft in den Dienst des Großgrundbesitzes gestellt werden würde. Kapp war mit seiner Absicht nicht durchgedrungen. Er versuchte es dann gleich wieder mit einem anderen Vorschlage, indem der Landgesellschaft ein viel größeres Maß von Selbständigkeit eingeräumt und auch der alte Name beibehalten war. Aber auch dieser Plan kam nicht zustande, und zwar deshalb, weil in der Frage, ob die Landgesellschaft eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Verfassung bekommen sollte, eine Einigung nicht zu erreichen war. Der Vertreter des Staates, als des Hauptanteilers, vertrat grundsätzlich den Standpunkt, daß das Kolonisationsunternehmen nur dann lebensfähig sein könne, wenn es unbeschadet der Gemeinnützigkeit, wofür sein behördlicher Charakter bürge, stets nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten verfahre und aus dem Gewinn eine auf 4% beschränkte Dividende an die Gesellschafter verteile. Kapp verlangte grundsätzlich eine öffentlich-rechtliche Verfassung ohne Gewinnverteilung. Daran scheiterten die Verhandlungen; die Landschaft trat zurück und beteiligte sich auch nicht als Gesellschafter bei der Ostpr. Landgesellschaft nach ihrer Reorganisation. Diese Reorganisation, die gleich nach dem Scheitern der Kappschen Versuche stattfand, bestand hauptsächlich darin, daß die Landgesellschaft auf eine breitere Grundlage als früher gestellt wurde. Ihr Gesamtvermögen betrug 7 651 000 Mk., wovon 4 Millionen staatlicher Anteil waren. Erst in neuerer Zeit hat die Landschaft wieder Gelegenheit, allerdings in ganz anderer Weise, mit der Landgesellschaft in Fühlung zu treten. Als Vorsitzender des Landlieferungsverbandes, der in Ostpreußen derLandschaft angeschlossen ist, ist seit 1921 der jetzige Generaldirektor der Landschaft oder sein Vertreter zu allen Aufsichtsratssitzungen der Landgesellschaft mit Stimmrecht zugegen, nachdem der Landlieferungsverband im Interesse einer engeren Zusammenarbeit durch Erwerb einer Einlage von 150 000 Mk. von der Provinz sich am Stammkapital der Landgesellschaft beteiligt und bei ihr Gesellschafter geworden ist.

Vom heutigen Standpunkt läßt sich zur Frage, ob es richtig gewesen ist, daß die Landgesellschaft im wesentlichen die Form beibehielt, die ihr bei der Gründung gegeben war, oder ob sie besser eine Umgestaltung erfuhr nach dem Kappschen Vorschlag, noch einiges hinzuzufügen. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß das Siedelungsunternehmen im Anschluß an die Landschaft in der Hauptsache das Interesse des Großgrundbesitzes befolgt hätte, und dieser Standpunkt liegt nahe, da es sonst unverständlich scheint, weswegen von landschaftlicher Seite her die größten Anstrengungen gemacht worden sind, um den Betrieb der inneren Kolonisation in eigene Hände zu bekommen, so wäre der Erfolg der Besiedelung geringer und das

[1]) Kapp, Denkschrift über die Organisation der inneren Kolonisation in der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1909.

nach dem Reichssiedelungsgesetz herzugebende Lieferungssoll größer. Hätte der Provinz das gemeinnützige Siedelungsunternehmen gefehlt, so mußte dem Reichssiedelungsgesetz zufolge eines begründet werden, denn das landschaftliche hätte wegen des großen Interessengegensatzes nicht als dem § 1 des R.S.G. entsprechend angesehen werden können trotz seiner größeren subjektiven Gemeinnützigkeit infolge des Verzichtes auf jeden Gewinn. Es wäre also in der Provinz ein ganz neues Siedelungsunternehmen zu begründen gewesen, das die innere Kolonisation energisch in Angriff nahm und in neue Bahnen lenkte. Für die Provinz hätte das ohne Zweifel nur eine Erschütterung mehr zur Folge gehabt. Mag sein, daß durch den Gang der Dinge, wie er sich abgespielt hat, die innere Kolonisation keinem Kreise der Provinz eine ganz fremde Erscheinung mehr war, und die Versöhnung mit dem Reichssiedelungsgesetz den landliefernden Kreisen erleichtert worden ist.

Die Ostpr. Landgesellschaft sieht den Hauptzweck ihrer Tätigkeit im Erwerb größerer Güter und Zerlegung derselben in mehr oder weniger große Bauernstellen. Sie betreibt demnach nicht die in ihren Satzungen in der letzten Fassung von 1913 als Gegenstand des Unternehmens an erster Stelle angegebene Ansiedelung von Landarbeitern ausschließlich oder mit besonderer Bevorzugung, sondern legt die Arbeiterstellen nur nebenher aus, wie es sich bei der Besiedelung einer größeren Fläche gerade zweckmäßig erweist. Seit ihrem Bestehen bis zum 31. Dezember 1923 sind 130 Güter mit einer Gesamtfläche von 58 662 ha durch ihre Hand gegangen. Ein Vergleich der drei größten preußischen Siedelungsunternehmungen, der Ostpr. Landgesellschaft, der Pommerschen Landgesellschaft und der „Eigenen Scholle" in Berlin miteinander ergibt, daß die Ostpr. Landgesellschaft nicht nur absolut, sondern auch relativ, d. h. in Beziehung gebracht zu den „großen Gütern", am meisten geleistet hat. Unter ihrer absoluten Leistung ist dabei die besiedelte Fläche verstanden. Die Eigene Scholle hat auf weniger Land mehr Siedelungen begründet; die Betriebsgrößen ihrer Siedelungen sind geringer.

	Ostpr. Landges.	Pommersche Landges.	„Eigene Scholle" in Brandenburg
Bis zum 1. 4. 20 ausgelegte Rentengüter	1 953	678	2 223
Gesamtfläche der ausgelegten Stellen in ha*)	25 399	11 271	15 945
Gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche nach 1907 im Gebiete der	2 717 724	1 999 001	2 192 539
Darunter Güter von 100 ha und mehr	1 033 296	1 021 850	719 968
% **)	38,02	51,12	32,84
Besiedelte Fläche in % der Fläche der Güter von 100 ha und mehr	2,4	1,1	2,2

*) Krause, a. a. O. S. 451.

**) Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamtes, Jahrgang 64, 1924, 1. Abteilung.

Diese außerordentlich rege Tätigkeit der Ostpr. Landgesellschaft wird durch die großen Verluste, die sie in der Inflation erlitten hat, und die mangelnde Unterstützung staatlicherseits sehr gehemmt. Der Vermögensverlust beziffert sich auf 80%; das Stammkapital ging von 7 651 000 Mk. auf 1 530 200 Mk. zurück.

Nach Behauptungen der Landgesellschaft ist für ihre Erfolge auf dem Gebiete der Siedelung mitbestimmend gewesen das Verhältnis zu der Aufsichtsbehörde. Dieses Verhältnis hat sich seit frühem schon in eigenartiger Weise gestaltet. Wie schon erwähnt, bestand das „Frankfurter Verfahren" auch dann noch fort, als die innere Kolonisation in die Hand der gemeinnützigen Siedelungsunternehmungen gelegt worden war. Nach dem „Frankfurter Verfahren" sind von Beginn bis zur Beendigung eines Besiedelungsgeschäftes die Unternehmer mit der Aufsichtsbehörde gemeinsam tätig. Die Besiedelung nach dem „Frankfurter Verfahren" hatte wiederholte Meinungsverschiedenheiten zwischen der Ostpr. Landgesellschaft und der Generalkommission verursacht. Die Landgesellschaft regte daher eine Trennung und genaue Formulierung der Aufgaben beider beteiligten Stellen an. Die Folge davon war, daß durch einen gemeinsamen Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1911 drei Grundsätze festgelegt worden sind für die Rentengutsbildung durch die Ostpr. Landgesellschaft.

Erstens wird festgelegt, daß die Ostpr. Landgesellschaft künftig ohne Mitwirkung der Generalkommission die wirtschaftliche Begründung der Siedlerstellen durchführt. Sie richtet zu diesem Zwecke ein besonderes Vermessungsbüro ein und wird für die Übernahme der Vermessungsarbeiten vom Staate durch jährliche Abfindungssummen entschädigt. Sie kauft nach eigenem Ermessen zur Besiedelung geeignete Güter, zerlegt sie nach eigenem Ermessen und läßt die Siedelungen an die Siedler auf. Der zweite Grundsatz bezieht sich auf die Generalkommission und bestimmt, daß dieselbe bei Siedelungsangelegenheiten der Landgesellschaft nur Zwischenkredit oder Gewährung von Baudarlehn durch die Rentenbank zu vermitteln und die Ablösung der vereinbarten Renten zu besorgen hat. Drittens wird grundsätzlich festgelegt, die Landgesellschaft allein trägt die ganze Verantwortung für geeignete Auswahl der Siedler und ihre dauernde wirtschaftliche Lebensfähigkeit.

Außer der Besiedelung hat sich die Landgesellschaft mit mehr oder weniger Erfolg auch anderen ländlichen Geschäften zugewandt. Diese Nebenbetätigungen kann man in drei Gruppen zerlegen:

1. Entschuldung und Besitzfestigung,
2. Gütervermittelung,
3. Kleinsiedelung, worunter Regulierung von kleinbäuerlichem Besitz, Schaffung von Arbeiterstellen und eine hervorragende Teilnahme an der Gründung und Wirkung von Kleinsiedelungsgesellschaften zusammenzufassen sind. Nur das letzte ist in diesem Zusammenhang von Interesse.

Die Umlegung und Aufteilung des kleinbäuerlichen Besitzes war ur-

sprünglich durch Hinzuziehung der Raiffeisen-Organisation geplant. Diese Tätigkeit der Landgesellschaft setzte gleich nach ihrer Gründung ein. Unter dem zahlreichen Grundbesitz, der der Landgesellschaft vor dem Kriege angeboten worden war, befand sich auch vielfach bäuerlicher Besitz. Waren die angebotenen Besitzungen zu klein, so war ihr Ankauf und ihre kolonisatorische Verwertung für die Landgesellschaft unrentabel. Da eine Aufteilung weniger in Frage kam, hingegen mehr ein Abverkauf an Anlieger, falls die Stelle dem alten Besitzer zu groß war, oder eine Umlegung, wenn der Grund des Verkaufes in der Unwirtschaftlichkeit gelegen hat, waren die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Raiffeisenvereine besonders geeignet, in diesen Angelegenheiten mitzuwirken. Von der Landgesellschaft ging die Anregung aus, und die Vereine sollten die ausführenden Organe sein. Sollten größere Bauerngüter erworben und aufgeteilt werden, so pflegte die Landgesellschaft mit den örtlichen Vereinen und den Verkäufern einen Gesellschaftsvertrag abzuschließen, wonach die Landgesellschaft die Finanzierung, der Verein die Auswahl der Käufer und der Verkäufer die Zwischenarbeit zu übernehmen hatte. Für die Besiedelung der Bauernwirtschaften wurden wiederholt Mittel aus der Dividende für den Anteil des Staates entnommen, da der Staat auf seine Dividende verzichtete. Mit Kriegsbeginn hörte diese Zusammenarbeit mit den Vereinen auf. Das Besiedelungsergebnis waren 17 neu gebildete Stellen und 28 Verkäufe an Anlieger; die Gesamtgröße der so bearbeiteten Fläche betrug 397 ha und entstammte fünf bäuerlichen Betrieben.[1])

Bei allen Versuchen, Kleinstellen in Größe von etwa 1 ha auszulegen und darauf Arbeiter anzusiedeln, hat sich gezeigt, daß dieser Zweig der Siedelung in Ostpreußen vorläufig gar nicht zu betreiben möglich ist. Die Notwendigkeit, Kleinstellen auszulegen, ergab sich mitunter von selber, wenn bei der Aufteilung eines Gutes einzelne Grundstücke nicht besser zu verwerten waren. Der Verkauf dieser Stellen stieß auf die größten Schwierigkeiten, woraus zu entnehmen ist, daß die Nachfrage äußerst gering war. Darauf versuchte die Landgesellschaft, angeregt von vielen Seiten, einen anderen Weg einzuschlagen. Durch Zuhilfenahme der Kreiskommunalverbände sollte die Arbeiter-Ansiedelung systematisch betrieben und auch volkstümlich gemacht werden. Die Kreisausschüsse von elf Kreisen hatten sich sofort dazu bereit erklärt und trennten von den ihnen zur Verfügung gestellten Staatsdomänen kleine Landparzellen ab, um darauf die Arbeitersiedelungen zu begründen. In den nächsten Jahren wurde derselbe Versuch in vielen anderen Kreisen wiederholt, doch nirgends konnte das Ergebnis befriedigen, trotzdem die Staatsbeihilfen im ganzen 37 670 Mk. betragen haben. In einer Zeitspanne von 4 Jahren von 1909—1913 waren im ganzen 78 Stellen geschaffen.[2]) Ein weiterer Versuch, dieses erfolglose Bemühen glücklicher zu gestalten, war die Gründung von Kleinsiedelungsgesellschaften.

[1]) Jahresbericht der Ostpreußischen Landgesellschaft von 1911/12.
[2]) Jahresbericht der Ostpreußischen Landgesellschaft von 1912/13.

b) Klein- bzw. Kreissiedelungs-Gesellschaften.

Der Anstoß zur Bildung der Klein- bzw. Kreissiedelungsgesellschaften in Ostpreußen ist von zweierlei Seiten ausgegangen. Einerseits reizte die mit vortrefflichem Erfolge tätige Kleinsiedelungsgesellschaft Neidenburg die Kreise zur Nachahmung, andererseits förderte die Ostpr. Landgesellschaft von sich aus die Gründung von Kleinsiedelungsgesellschaften, da sie in ihrer Tätigkeit keine Konkurrenz für sich, vielmehr eine zweckmäßige Arbeitsteilung erblickte. Die Trennung der Aufgaben war von Anfang an so gedacht, daß die Landgesellschaft mehr eine typisierte Großarbeit, die Klein- und Kreissiedelungsgesellschaften eine individualisierende Kleinarbeit ausführten. Der Aufgabenkreis der Kleinsiedelungsgesellschaft kennt eigentlich nur eine Grenze nach oben, die bei der Kleinsiedelungsgesellschaft Neidenburg z. B. so angegeben wurde, daß die Gesellschaft bei Ankauf von Siedelungsland nicht höher gehen durfte als bis zur Betriebsgröße von 150 ha. Die Art der Besiedelung des gekauften Grundstückes unterlag der Entscheidung von Fall zu Fall. Förderung der bäuerlichen Betriebe durch Besitzfestigung, Aufteilung, Zusammenlegung und Umlegung, Ansiedelung von ländlichen und gewerblichen Arbeitern, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und ländliche Wohlfahrtspflege sind, kurz formuliert, die Aufgaben der Kleinsiedelung.

Die Kleinsiedelungsgesellschaft Neidenburg wurde am 26. Februar 1913 vom Neidenburger Rechtsanwalt Nadolny, später einem der Direktoren der Landgesellschaft und dem jetzigen Generaldirektor der Ostpreußischen Heimstätte, gegründet. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auch auf die Kreise Ortelsburg und Osterode. Eine Vorläuferin der Siedelungsgesellschaft war die An- und Verkaufsgenossenschaft Neidenburg, die sich in den Jahren 1911 und 1912 mit Siedelungsangelegenheiten befaßte.

Die Leistungen der Kleinsiedelungsgesellschaft und ihrer Vorläuferin sind folgende:

Aufteilungen der An- und Verkaufsgenossenschaft in den Jahren 1911 und 1912.

	Neusiedelungen		Zukäufe	Restgrundstücke	Größe des verwandten Landes	Zahl der bearbeiteten Gemeinden
	Arbeiter u. Handwerker	Kleinbauern				
Neidenburg . .	17	40	67	20	1760,18 ha	27
Ortelsburg . .		1	2	1	69,50 ha	1
Sa.:	17	41	69	21	1829,68 ha	28
Aufteilungen der Siedlungsgesellschaft 1913.						
Neidenburg . .	8	12	22	8	639,16 ha	13
Ortelsburg . .	4	1	1	1	32,56 ha	1
Osterode . . .			1		4,48 ha	1
Sa.:	12	13	24	9	676,20 ha	15

Die Tätigkeit der Kleinsiedelungsgesellschaften wurde dadurch außerordentlich erschwert, daß sie lange nicht als gemeinnützig anerkannt wurden und ihnen alle Vergünstigungen vorenthalten blieben. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit geschah erst im Jahre 1916. Dennoch konnten die Kreis- bzw. Kleinsiedelungsgesellschaften, deren Zahl 1918 bis auf 30 angestiegen war, die Schwierigkeiten der Kriegsjahre nicht überwinden, in der Hauptsache aber nicht die Schwierigkeiten, die mit der Kleinsiedelung als solcher verbunden sind. Die Ansiedelung von gewerblichen Arbeitern konnte noch allenfalls bezwungen werden, die Ansiedelung von Landarbeitern schlug fast immer fehl. Als am 18. März 1918 die Ostpreußische Heimstätte als provinzielle gemeinnützige Wohnungsfürsorgegesellschaft ins Leben trat, überging an sie die Beratung und Leitung der Kleinsiedelungsgesellschaften, die früher in den Händen der Landgesellschaft gelegen hatte. Gleich nach dem Kriege traten die Kleinsiedelungsgesellschaften ganz in den Dienst der Wohnheimstätte. Nur selten ist es seitdem noch vorgekommen, daß eine Kleinsiedelungsgesellschaft Wirtschaftssiedelungen begründete; dieses geschieht nur noch in den Fällen, wo sie die in ihrem Besitz befindlichen, früher angekauften und noch nicht verwandten ländlichen Grundstücke besiedelt. Nur die Kleinsiedelungsgesellschaft Sensburg machte 1923 noch einmal Versuche, sich über die Tätigkeit als Wohnungsfürsorgerin hinaus mit der landwirtschaftlichen Siedelung zu befassen; die Kleinsiedelungsgesellschaften der benachbarten Kreise Rössel und Rastenburg stellten dem kein Hindernis in den Weg, daß die Sensburger Gesellschaft auch in ihren Kreisen sich betätigte. Als Nadolny in die Direktion der Landgesellschaft berufen wurde und die Leitung der von ihm begründeten Kleinsiedelungsgesellschaft aufgab, ging derselben der leitende Mann verloren, den sie nicht wieder ersetzen konnte. Abstimmung und Abtretung trugen dazu bei, daß die Seehandlung die Zwischenkredite und die Rentenbank die Beleihung verweigerten. Um die Stellen überhaupt noch verkaufen zu können, mußten große Resthypotheken belassen werden. Im abgetretenen Gebiet allein blieben 1919 21 500 Mk., dazu kommen Resthypotheken von früheren Rentengutsbildungen in Höhe von 39 888 Mk., so daß im ganzen 61 388 Mk. ans Ausland gefallen sind.

So haben persönliche und politische Anlässe zusammengewirkt, um der Kleinsiedelungsgesellschaft Neidenburg ein Ende zu bereiten; einst mit großem Erfolge an der Spitze der Bewegung, und gestützt vom gemeinsamen Wollen der beteiligten Bevölkerungskreise, ist sie heute vor die Notwendigkeit der Liquidation gestellt.

c) Die Kulturämter.

Auf die Kulturämter braucht nicht näher eingegangen zu werden. Sie sind Behörden und durch das Gesetz vom 3. Juni 1919 (Ges.-Sam. S. 101) aus den General- und Spezialkommissionen hervorgegangen. Durch Angelegenheiten der inneren Kolonisation werden die 10 ostpreußischen Kultur

ämter sehr in Anspruch genommen. Während sie, zwar als „gemeinnützige Siedelungsunternehmer", bei den Neusiedelungen nur im Hintergrunde stehen, wird die überwiegende Mehrheit der Anliegersachen von ihnen selbst ausgeführt. Ihre Gesamtleistung an Anliegersachen in der kurzen Zeitspanne von 1919 bis einschließlich 1923 erreicht die Zahl von 3573. Die Größe des den Anliegern zugeführten Landes beträgt 6142,41 ha (Anhang, Tabelle Nr. 3).

2. Die objektiv gemeinnützigen Siedelungsunternehmungen.

a) Die Deutsche Landsiedelung G. m. b. H.

Die Deutsche Landsiedelung in Berlin ist das kolonisatorisch wirksame Organ des auf Veranlassung des preußischen Staates im Jahre 1908 gegründeten Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer. Seit Inkrafttreten der neuen Siedelungsgesetze beschloß der Fürsorgeverein, sich der inneren Kolonisation zu widmen mit der Absicht, die seiner Obhut unterstellten deutschen Rückwanderer anzusiedeln. So entstand die Deutsche Landsiedelung Berlin mit Zweigstellen in den Provinzen, die sich vom Fürsorgeverein bis 1921 schon soweit gelöst hatte, daß der Fürsorgeverein nur noch Gesellschafter war in der G. m. b. H.-Form der Deutschen Landsiedelung. Die Absicht des Fürsorgevereins lief ursprünglich darauf hinaus, sich zwischen das provinzielle gemeinnützige Siedelungsunternehmen und die Kreissiedelungsgesellschaften einzuschieben. Ob der deutsche Fürsorgeverein dabei auch den Landgesellschaften eine Konkurrenz zu bieten glaubte, ist durchaus fraglich, dafür aber glaubte er bestimmt, die Kreise als Siedelungsunternehmer sowie auch alle Kreissiedelungsgesellschaften aus dem Felde zu schlagen. An Stelle der selbst siedelnden Kreise oder der Kreissiedelungsgesellschaften plante der Fürsorgeverein, eigene „Kreisstellen" zu begründen. Zwischen dem Kreise, als demAuftraggeber, und dem Fürsorgeverein sollte ein für den Kreis ungewöhnlich günstiger Vertrag abgeschlossen werden, wonach die Kreisstelle das ganze Siedelungsgeschäft übernahm, dem Kreise die Hälfte des Reingewinnes abführte und ihm ein weitgehendes Aufsichts- und Mitbestimmungsrecht einräumte. Der Fürsorgeverein verpflichtete sich auch, die Kreisinsassen vor den Rückwanderern zu bevorzugen und ein besonderes Augenmerk der Anliegersiedelung zu schenken.

So groß die Absichten des Fürsorgevereins waren, so wenig Erfolg war ihm beschieden. Nach Mitteilung des Präsidenten des Landeskulturamtes in Breslau soll der Fürsorgeverein in Schlesien tatsächlich einige Siedelungssachen mit Erfolg durchgeführt haben. In Ostpreußen hat der Fürsorgeverein außer der Siedelung Schönwaldshoff bei Königsberg keinerlei Erfolge zu verzeichnen. Die Absicht der Kreissiedelungsstellen mißglückte schon aus dem Grunde, weil, wie früher bemerkt, zu dieser Zeit die ganze Provinz bereits mit einem dichten Netz von Kreissiedelungsgesellschaften überzogen war.

Nachdem aus der Siedelungsabteilung des Fürsorgevereins die Deutsche Landsiedelung hervorgegangen war, etablierte sich am 14. April 1921 eine Zweigstelle desselben in Königsberg. Die ursprünglichen Pläne sind aufgegeben, und die Deutsche Landsiedelung versucht, sich als privater Siedelungsunternehmer zu betätigen unter der Kontrolle des Kulturamtes. Abschließend mit dem Jahre 1924 hat sie ihre Tätigkeit ausgedehnt auf zehn Güter mit einer Fläche von rd. 5541 vha, die sie teils selber erwarb und besiedelte, teils die Siedelungsarbeiten ausführte, partiell oder total, im Auftrage der Eigentümer. Zur Zeit der Währungsumstellung auf Rentenmark erlebte die Deutsche Landsiedelung, ähnlich der Ostpreußischen Landgesellschaft, den Höhepunkt der finanziellen Krise. Es schien für sie damals ganz aussichtslos, Siedelungsgeschäfte auf eigenes Risiko zu betreiben, und sie entschloß sich dann für eine andere kolonisatorische Tätigkeit, die ihr ein besonderes Kennzeichen verlieh und sie zurückführte zu dem ursprünglichen Plan des Fürsorgevereins, allerdings mit weit eingeschränkterer Eigenbefugnis. Schon seit 1921 wird in den Jahresberichten der Kulturamtsvorsteher geklagt über eine Überlastung mit Anliegersiedelungssachen. Die Belastung wuchs immer mehr, zumal die Landbefriedigung infolge erstarrten Gütermarktes oft nur mit Gewaltmaßnahmen zustande kam, und die Angelegenheit sich leider sehr oft in die Länge zog. Die deutsche Landsiedelung widmete sich dann ganz den Anliegersachen und fungierte gewissermaßen als ausführendes Organ des Kulturamtsvorstehers. Auf diese Weise wurden 341 Anliegersiedelungssachen bei einer Fläche von 566,13 ha von der Deutschen Landsiedelung bearbeitet, und zwar in den Kreisen Pr. Eylau, Heiligenbeil, Mohrungen, Osterode, Königsberg, Marienwerder und Stuhm.

b) Ein privater Siedelungsunternehmer.

Aus der großen Zahl der Privatpersonen, die sich gelegentlich oder berufsmäßig mit Siedelung befassen, verdient ein Siedelungsunternehmer besonderer Erwähnung, dem es gelungen ist, durch Verwertung aller derjenigen Vorteile, die einen Einzelunternehmer gegenüber einer gesellschaftlichen Unternehmung, namentlich einer solchen mit behördlichem Charakter, auszeichnen, in der Geschichte der neueren ostpreußischen Innenkolonisation eine ziemliche Bedeutung zu gewinnen. Durch eine ungebundene Entschlußmöglichkeit, gewandte und kaufmännische Handlungsweise ist es diesem Siedelungsunternehmer immer gelungen, günstig besiedelungsfähige Güter zu erwerben. Da er das Vertrauen der Siedler und der Aufsichtsbehörden genießt, ist ihm auch das in der Inflationszeit sehr seltene Siedelungsland vom Landlieferungsverband beschafft worden. Es zeigt sich an diesem Beispiel, daß eine Mitarbeit von Privaten bei der inneren Kolonisation, wie sie von den neueren Gesetzen zur Bewältigung der großen Siedelungsabsichten durchaus vorgesehen ist, möglich ist, sofern der Unternehmer die entsprechenden Eigenschaften und den nötigen Kredit besitzt. Dieses trifft hier zu, denn der Siedelungsunternehmer hat schon viele Jahre vor dem Kriege mit der

Generalkommission zusammen gearbeitet. Das Verfahren dieses Privatunternehmers unterscheidet sich von demjenigen der Landgesellschaft dadurch, daß ihm die Konstanz und die Sicherheit bei Landerwerb und Besiedelung fehlen. Das Besiedelungstempo eines Gutes und seine Besiedelung überhaupt sind von der Konjunktur abhängig. Oft müssen ganze Güter wieder verkauft werden, falls sich auf diese Weise ein größerer Gewinn erzielen läßt, der übrigens einem privaten Siedelungsunternehmer durchaus zu gönnen ist, da jeder finanzielle Mißerfolg einer Besiedelung ihm allein zur Last fällt. Bis zum 31. Dezember 1923 sind von diesem Siedelungsunternehmer 106 Siedelungen auf einer Fläche von 2051 ha begründet worden und 30 ha an 18 Anlieger abverkauft (Anhang, Tabelle Nr. 3). Die Zahl der Güter, die durch die Hand dieses Siedelungsunternehmers seit seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete gegangen ist, ist ganz bedeutend höher.

3. Die Forstverwaltung bei der Regierung in Königsberg.

Die Forstverwaltung bei der Regierung in Königsberg ist der älteste Kolonisator der Provinz. Ihr Siedelungsgebiet ist Neuland; es sind dieses die ziemlich ausgedehnten Moorflächen der Provinz. Nach Fortfall der Moore im Memellande interessiert gegenwärtig nur die Besiedelung des Großen Moosbruches in den Kreisen Labiau und Niederung. Von einer systematisch und gegenwärtig besonders forcierten Besiedelung, wie auf altem Kulturlande, kann hier nicht die Rede sein, denn die Besiedelungsmöglichkeit ist an kostspielige und langwierige Meliorationen gebunden. Auch die moderne Technik der landwirtschaftlichen Moornutzung findet hier bei weitem noch nicht das Maß der Anwendung, wie in den westlichen großen Moorgebieten. Das Große Moosbruch ist ca. 11 000 ha groß; der sehr bescheidenen, hauptsächlich im Kartoffel- und Gemüsebau (Zwiebeln, Möhren) bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung sind gegenwärtig nur 2000 ha zugeführt. Die ältesten dieser Siedelungen, so die Kolonie Alt-Heidlauken, sind 1756 entstanden, d. h. zur Zeit der kolonisatorischen Tätigkeit Friedrich des Großen. Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts sind die weiteren Kolonien entstanden und zuletzt die Siedelung Elchtal. Die ältesten Kolonien:

Alt-Heidlauken mit 44 Kolonaten.
Julienbruch „ 19 „
Schenkendorf „ 51 „

die zum forstfiskalischen Gutsbezirk Nemonien gehören, und die in kommunaler Beziehung selbständigen Gemeinden:

Timber mit 53 Kolonaten,
Alt-Sussemilken „ 31 „
Alt-Heidendorf „ 38 „

die alle mit Ausnahme von Julienbruch aus dem 18. Jahrhundert stammen, waren z. Zt. ihrer Entstehung den Kolonisten in Erbpacht vergeben worden. Um das Jahr 1830 wurden die Kolonate in freies Eigentum überführt und

nennen sich seither Eigentumskolonien. Alle später begründeten Kolonien sind wiederum Zeitpachtkolonien. Die Zeitpachtkolonien sind vorhanden in der Oberförsterei:

1. Nemonien:	7 Kolonien mit 323 Kolonaten.
2. Pfeil:	4 Kolonien mit 148 Kolonaten.[1])

Ein folgenschwerer Umbau der Besitzrechte beschäftigt gegenwärtig die Moosbruchsiedler und die siedelnde Stelle. Seit Kriegsende besteht bei den Zeitpachtkolonisten das Bestreben, ihre Kolonate in freies Eigentum umzuwandeln. Der Forstverwaltung ist dieser Gedanke mit Rücksicht auf die großen finanziellen Lasten, die ihr die Fürsorge um die Kolonisten bereitet, durchaus genehm, wiewohl sie die Schwierigkeiten der Durchführung keineswegs verkennt. Zweierlei Aufgaben sind dabei zu lösen: 1. die durchschnittliche sehr geringe Größe eines Kolonates von 2,5 ha muß wenigstens auf 4 ha vergrößert werden, damit die Siedler neben dem Gemüsebau auch Getreidebau betreiben können, 2. die den forstfiskalischen Gutsbezirken angehörenden Kolonien müssen kommunale Selbständigkeit bekommen. Bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage der Kolonisten scheint es sehr zweifelhaft, ob sie stark genug sein werden, um die ganzen Steuern, Schul- und hauptsächlich Armenlasten tragen zu können. Im Auftrage der Forstverwaltung wurde von der Generalkommission die Mustersiedelung Elchtal begründet. Dieses sollte ein Versuch sein, die Besiedelung des Moosbruches durch Verwertung aller gemachten Erfahrungen auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Größe der Kolonate beträgt 10 ha, wovon die Hälfte der Fläche der Staat im voraus melioriert, während der Rest der Meliorationsarbeit des Siedlers überlassen bleibt. Elchtal ist die einzige Siedelung, auf der neben Hackfrüchten auch Halmfrüchte angebaut werden. Der Anbau von Halmfrüchten wird besonders deshalb von forstfiskalischer Seite angestrebt, weil es allen nur Hackfruchtbau treibenden Siedlern in den älteren Kolonien an Einstreu fehlt. Es hat sich seit langem schon eingebürgert, daß den Siedlern, die sich an eine Verwendung des Torfes zu Streuzwecken trotz allen dringenden Anratens nicht gewöhnen konnten, große Flächen des Nemoniener Forst, unter Verzicht auf eine planmäßige Bewirtschaftung derselben, immer bereitstanden zur Streugewinnung. Durch Laub und Waldgräser wurde der Streubedarf gedeckt. Da die Moosbrüchler noch keine künstlichen Düngemittel anwenden, ist für sie die Frage nach Gewinnung der Streu zur Erzeugung des organischen Düngers von höchster landwirtschaftlicher Wichtigkeit und kehrt in allen Diskussionen um die Herbeiführung des Privateigentums wieder. Die Moosbrüchler befürchten, daß, sobald sie ihre Selbständigkeit erlangt haben, der Forstfiskus ihnen den Zugang zum Walde nicht mehr gestattet. Der

[1]) Nach dem Protokoll der 77. Sitzung der Zentralmoorkommission, 1920, S. 89, und nach persönlichen Mitteilungen seitens der Forstverwaltung bei der Regierung in Königsberg.

Ausbau der Siedelung Elchtal ist durch den Krieg unterbrochen worden. Es waren 48 Kolonate vorgesehen, von denen der größte Teil schon vergeben und bebaut ist.

Das Tempo der Moorbesiedelung ist sehr gering und kann mit der Siedelung auf altem Kulturlande niemals Schritt halten. Von einem volkswirtschaftlichen Nutzen kann bei den großen Unkosten, die diese Siedelung verursacht, vorläufig kaum gesprochen werden. Die Besiedelung der deutschen Moore und des Moosbruches ist ein großes und kompliziertes Unternehmen, das sich erst nach langen Jahren mit Sicherheit rentieren wird.

4. Siedelungsunternehmungen von geringerer Bedeutung.

a) Auswärtige Siedelungsunternehmungen.

Zu dieser Gruppe gehören die Aktien-Gesellschaft Landbank, „Eigenheim" und die Norddeutsche Kolonisations- und Siedelungs-Gesellschaft in Berlin. Die beiden letzten sind nur nominell als Siedelungsunternehmungen in Ostpreußen aufgetreten, denn sie haben beide keine durchgeführte Siedelungssachen aufzuweisen. 1922 wird von Landbeschaffungsversuchen ihrerseits vom Vorsteher des Kulturamtes Lötzen berichtet. Die Aktiengesellschaft Landbank ist gegenwärtig nicht mehr in Ostpreußen tätig. Sie ist zweimal in der Provinz aufgetreten, und zwar das erste Mal als Gesellschafter in der Landgesellschaft. Zwischen der Landgesellschaft und der Landbank entstand gleich nach Begründung der Landgesellschaft ein Vertragsverhältnis, wonach die Landbank kommissionsweise Güter für die Landgesellschaft beschaffte und auch von dieser Güter zur Besiedelung in Kommission entgegennahm. Die Leistungen der Landbank sind enthalten in den entsprechenden Zahlen für die Landgesellschaft (Anhang, Tabelle, Nr. 3). 1916—18 wird die Landbank noch einmal erwähnt, und zwar hat sie in drei Sachen 27 Stellen begründet. 1921 hat die Landbank ihre Tätigkeit eingestellt und beabsichtigt, sich nicht mehr in Ostpreußen zu betätigen.

b) Ostpreußische Siedelungsunternehmungen.

Bezeichnend für die wirren Vorstellungen von der Siedelungsmöglichkeit, die bald nach Kriegsende in verschiedenen Volksschichten sich breit gemacht hatten, ist die Entstehung einer ganzen Reihe verschiedenartigster Siedelungsorganisationen, die keinerlei positive Arbeit geleistet haben, dafür aber allen Siedelungslustigen, die sich an sie wandten, große Enttäuschung und materiellen Schaden bereiteten. Die drei wichtigsten seien kurz erwähnt.

Die „Prolascha" (= Provinzielle Landsiedelungs- und Schaffergenossenschaft m. b. H.) entstand 1921 in Insterburg. Sie wuchs sich infolge einer mit sehr wirksamen demagogischen Mitteln betriebenen Propaganda in

Kürze zu einer recht umfangreichen und gefahrvollen Organisation aus. Die Genossen hatten Anspruch auf in Aussicht gestelltes Land und mußten Beiträge an ihre Genossenschaft zahlen in bar und in Form von Arbeitsleistung. Daher die Bezeichnung „Schaffergenossen". Da an der Spitze dieser Bewegung ein Mann stand, dessen phantastische Vorstellungen von der Notwendigkeit und der Machtvollkommenheit dieser Organisation bei allen Behörden das größte Mißtrauen erweckten, stieß die Landbeschaffung sehr schnell auf Schwierigkeiten. Bevor das Unternehmen zusammenbrach, forderten die Führer der „Prolascha" durch Aufklärungsvorträge an verschiedenen Orten der Provinz und durch aufreizende Artikel in dem Verbandsorgan „Ostdeutsche Siedlerzeitung" zu einem Volksbegehren zur Ergänzung des Reichssiedlungsgesetzes auf.

Die In- und Auslandssiedelungs-Genossenschaft in Bialla ist die Gründung einer sehr fascinierenden Persönlichkeit, um nach dem Eindruck zu urteilen, den sie auf alle Ortseingesessenen gemacht hat. Dieser Gründer trat 1922 in Bialla im Kreise Johannisburg auf unter dem Namen Professor L a m m, der sich dann als ein flüchtiger Kieler Matrose herausstellte. Er verstand es sehr geschickt, den kleinen Bauern und Siedlern verständlich zu machen, daß er bevollmächtigt wäre von der Sowjetregierung, im Süden Rußlands große Siedlungen zu begründen. Er wolle die deutschen Bauern dort auf einem Lande ansiedeln, dessen Bebauung weit mehr jede Arbeit lohne, als der dürftige Sand einer Johannisburger Heide. Die verlassenen deutschen Siedelungen sollten der Landgesellschaft für weitere Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Nach Schätzung eines Beteiligten soll die Zahl der direkten und indirekten Interessenten dieser Pläne bis 20 000 betragen haben. Die Wirkung der L a m m schen Ideen war so groß, daß lange noch Auswanderungsabsichten lebendig blieben, was am besten durch die Untersuchung seitens des Landwirtschaftsverbandes Ostpreußen illustriert wird. Danach soll im Kreise Goldap allein 30 Bauern ein plötzlicher Auswanderungstrieb nach Brasilien erfaßt haben, so daß sie kurzerhand ihre Grundstücke verkauften. Die Auswanderer nach Rußland konnten, da die Vorbereitungen geraume Zeit in Anspruch nahmen, rechtzeitig an der Ausführung ihres gefahrvollen Vorhabens gehindert werden. Zur gleichen Zeit entstand im Kreise Ortelsburg ein Siedelungsunternehmen unter dem Namen „Masurenselbsthilfe". Nach außen hin gab der Gründer dieser Unternehmung, Richard R o s e, an, er wolle im Wege der Anliegersiedelung die bedürftigen Gemeinden mit forstfiskalischen Wiesen versorgen. Auch hier ist der Zustrom über alle Erwartungen groß gewesen. Da jedoch von R o s e eine auffällige Taktik, das Sammeln zahlreicher Unterschriften, angewandt wurde, fiel er bald auf und konnte unschädlich gemacht werden. In der Johannisburger Zeitung vom 20. März 1923 wird berichtet, daß es sich bei R o s e um einen polnischen Agenten handelt, dessen eigentliche Aufgabe in politischer deutschfeindlicher Agitation bestanden hat. So war der ernste

und folgenschwere Gedanke der inneren Kolonisation zu einem politischen Kampfmittel niedrigster Art herabgewürdigt worden.

II. Die Siedelungsgebiete.

Um einen Überblick über die Verteilung des Siedelungsquantums auf die Kreise der Provinz zu gewinnen, ist das aus verschiedenen Quellen geschöpfte Zahlenmaterial für die Zeitspanne vom 8. Juli 1905, d. h. seit dem Beginn der Tätigkeit der Ostpr. Landgesellschaft bis zum 31. Dezember 1923 zusammengestellt. Die Spalte „Neusiedelungen" (Anlage, Tabelle Nr. 3) faßt alle neu entstandenen bäuerlichen Betriebe zusammen mit einer nicht zu großen Abweichung nach oben von der zentralen Form aller Siedelungsgrößen, d. h. der Ackernahrung. Darum muß auf einige Ungenauigkeiten in der Tabelle, die übrigens ihren Wert für die Anschaulichmachung der Siedlungsgebiete nur unwesentlich schmälern, hingewiesen werden. Die Nachweisungen der Ostpr. Landgesellschaft verstehen unter einer „Stelle" jeden landwirtschaftlichen Betrieb, der sich bei dem Aufteilungsvorgang ergab und die Eigenschaft eines Rentengutes annahm. Das Rentengut aber ist ein Begriff, der sich mit dem modernen Begriff der Siedelung absolut nicht deckt. Da es jetzt nicht möglich ist, jedes der Rentengüter auf seine Eigenschaft als Neusiedelung (Ackernahrung im Sinne des § 1 R.S.G.) zu untersuchen, so ließ es sich nicht vermeiden, daß in der Zahl von 2761 Neusiedelungen der Landgesellschaft auch mitunter Rentengüter enthalten sind, die fremde Arbeitskräfte beschäftigen und sehr weit vom Begriff der Ackernahrung nach oben entfernt sind. Bei den Siedelungen des Privatunternehmers und der Deutschen Landsiedelung hat sich dieser Fehler vermeiden lassen, da es sich hier um eine geringere Anzahl handelt.

Die besonders großen Zahlen an Neu- und Anliegersiedelungen in den gefährdeten Grenzkreisen ergeben eine erfreuliche Übereinstimmung zwischen dem nationalen Erfordernis und den tatsächlichen Vorgängen. Da alle diese Siedelungen, mit Ausnahme des größten Teils der Anliegersachen, von halbamtlicher und privater Seite ins Leben gerufen sind, so kann man nicht annehmen, daß lediglich das Interesse an dem in nationaler Hinsicht gefährdeten Süden der Provinz die Unternehmer veranlaßt hätte, gerade dort den Hauptteil ihrer Tätigkeit zu entfalten. Außer diesem Interesse, das man der Landgesellschaft und den Kleinsiedelungsgesellschaften, namentlich der Kleinsiedelungsgesellschaft Neidenburg, nicht wird absprechen können, haben noch andere Umstände mitgewirkt, die die Siedelungstätigkeit in den Grenzkreisen begünstigten und besonders lohnend machten. Dazu gehört vor allem ein ziemlich großer Großgrundbesitz, der sich z. B. im Kreise Neidenburg auf 40,1% oder Osterode auf 49,6% der landwirtschaftlichen Nutzfläche beziffert. Diese Tatsache ist durchaus wichtig, denn gäbe es hier keine großen Güter und wären die Klein- und Mittelbetriebe von polnischen Bauern besessen, so würde jedenfalls im Wege der inneren Kolonisation die Möglichkeit fehlen, deutsche Bauern ins Land zu führen.

Das dem so ist, beweisen deutlich die Kreise

Allenstein	mit 18,7%	der	Güter	über	100 ha
Rössel	„ 18,7%	„	„	„	100 „
Braunsberg	„ 8,8%	„	„	„	100 „
Heilsberg	„ 11,8%	„	„	„	100 „
Niederung	„ 11,4%	„	„	„	100 „

in denen das Siedelungsergebnis so minimal ist, daß in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg weder eine Neu- noch eine Anliegersiedelung gegründet worden ist, während im Kreise Rössel nur 7 und im Kreise Allenstein[1]) nur 9 Anliegersiedelungen vorkommen. Der Kreis Niederung ist ein ausgesprochener Bauernkreis mit dem Höchstsatz der Betriebe von 2—20 ha. Bemerkenswert ist Insterburg: mit einem durchschnittlichen Prozentsatz an Großgrundbesitz (37,3%) hat der Kreis bisher keine einzige Neusiedelung aufzuweisen. Dieses erklärt sich aus den landwirtschaftlichen Verhältnissen, die nach jeder Richtung hin den Großgrundbesitz bevorzugen und aus der geringen Beweglichkeit desselben. In den südlichen Kreisen ist es gerade von Vorteil für die innere Kolonisation, daß infolge der landwirtschaftlichen Verhältnisse, auf die noch einzugehen sein wird, auch die Beweglichkeit der großen Güter eine sehr große ist. Dazu trägt auch der Umstand bei, daß der fideikommissarische Grundbesitz, der neuerdings durch Bildung von Wald- und Landgütern wieder dem Verkehr entzogen werden kann, hier kaum vorkommt. 1912 betrug die Zahl der Fideikommisse in Ostpreußen 75; 12 Grenzkreise enthielten überhaupt keine Fideikommisse. Die Fideikommisse hatten die größte Ausdehnung im Kreise Mohrungen und nahmen hier 20% der Kreisfläche ein. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse im südlichen Grenzgebiet, die dem Großbetriebe ungünstige Existenzbedingungen bieten, prädestinieren das Land gleichsam für den bäuerlichen Betrieb. Die schwere landwirtschaftliche Krise, die nach der Inflation einsetzte, hat deutlich vor Augen geführt, wie wenig zahlreiche Großbetriebe in den masurischen Kreisen wirtschaftlichen Nöten gewachsen sind, und wie gering sie im freien Verkehr bewertet werden, wenn, wie es oft vorkommt, der Verkaufspreis je vha mit Inventar und Gebäuden nicht mehr als 100 Mk. beträgt. Deswegen versuchten auch manche Eigentümer großer Güter ihre Wirtschaften, die nicht mehr haltbar waren, nicht ganz, sondern im Wege einer Aufteilung zu veräußern. Die Bodenbeschaffenheit des Ackerlandes, sowohl der Ackerkrume wie des Untergrundes wechselt auf engstem Raume und ist in der Hauptsache landwirtschaftlich minderwertig infolge großer Humusarmut und eines gewöhnlich ganz durchlässigen Untergrundes. Die Oberfläche ist sehr uneben und gestattet nicht die Einrichtung großer Schläge. Größere Maschinen mit motorischem Antrieb werden deshalb in ihrer Beweglichkeit behindert und versinken oft im Sande. Auch die Viehzucht kann sich nirgendwo mit derjenigen der nördlichen Kreise messen, da die Weiden und

[1]) Ende 1924 hat die Ostpr. Landgesellschaft das erste Gut von 628 ha im Kreise Allenstein erworben.

Wiesen trotz energischer Kulturmaßnahmen kein gleichwertiges Futter liefern. Das Gesagte bezieht sich nicht nur auf die ärmsten ostpreußischen und deutschen Kreise überhaupt, auf die Kreise Johannisburg, Ortelsburg und Neidenburg, sondern auch auf Allenstein und Lyck, die den nächst schlechtesten Boden haben und den Kreis Oletzko, der durch das rauheste Klima Deutschlands gekennzeichnet und dessen Oberflächengestaltung auch sehr uneben ist. Von dieser Gegend gilt das Wort Aereboes: „Es sind also lauter Momente, welche für die Landwirtschaft ungünstig sind, welche Mittel- besonders Kleinbetrieb vor dem Großbetriebe überlegen machen. Diese Ungunst wirkt im Klein- und Mittelbetrieb schwächer als im Großbetriebe".[1])

Von den 2910 Neusiedelungen mit der Fläche von 38 545,06 ha,[2]) die in der genannten Zeit entstanden sind, entfallen 1207 Siedelungen mit 16 288,37 ha auf die Regierungsbezirke Allenstein, d. h. hauptsächlich Masuren. Die Zahl der Anliegersiedelungen überwiegt im Regierungsbezirk Königsberg. Dieses erklärt sich durch eine größere Ausdehnung des Regierungsbezirkes und auch dadurch, daß die Zahl der unselbständigen Kleinbetriebe hier sehr groß ist. Die Zahl der Betriebe unter 2 ha erreicht, einen großen Abstand hinter sich lassend, das Höchstmaß von 4% im Kreise Labiau (Anlage, Tabelle Nr. 2, 2 a). Dem entspricht auch das Ergebnis der Anliegersiedelungen mit der Zahl 464. Im Regierungsbezirk Marienwerder befindet sich die Tätigkeit der ostpreußischen Siedelungsorgane erst in den Anfängen. Hier gibt es vorläufig noch ein zweites gemeinnütziges Siedelungsunternehmen, und zwar die Bauernbank Danzig, die für dieses Gebiet die reichsrechtliche Gemeinnützigkeit bekommen hat bis zur Aufteilung oder Veräußerung des von ihr zu Siedelungszwecken erworbenen Landes.

III. Die Betriebsgröße der Siedelungen.

Im Abschnitt über die Aufgaben der inneren Kolonisation ist hervorgehoben, welche Bedeutung der Größe der Siedelungen zukommt und betont, daß die Ansprüche, die an die Größe der Siedelungen zu stellen sind, vielfach auseinander gehen, in Abhängigkeit davon, welche Aufgabe der inneren Kolonisation man für die wichtigste hält.

Wen man die 2761 von der Landgesellschaft gebildeten Neusiedelungen, d. h. die überwiegende Mehrheit aller Neusiedelungen ihrer Größe nach auf 8 Gruppen verteilt, so ergibt sich folgendes Bild:

[1]) Aereboe, a. a. O. S. 513.

[2]) Die Zahl der von der Generalkommission bis 1908, — also in dieser Summe nicht aufgenommen — gebildeten Rentengüter beträgt 2171 mit 26 022 ha; in dieser Zahl sind auch einige Leistungen der Ostpr. Landgesellschaft enthalten.

	Größe in ha	enthalten % aller Siedelungen	durchschnittliche Größe der gebildeten Stelle
1.	bis $1^1/_2$	**22,65**	**1,15 ha**
2.	$1^1{}_2$—$2^1/_2$	6,84	1,90 „
3.	$2^1/_2$ - 5	7,66	3,74 „
4.	5 10	19,58	7,41 „
5	10—15	**23,63**	**12,34** „
6.	15—25	13,06	18,62 „
7.	25 - 50	2,98	33,52 „
8.	über 50 ha	3,64	106,52 „

Da die 149 von der Deutschen Landsiedelung und dem Privatunternehmer stammenden Stellen in der Hauptsache mit denjenigen der Landgesellschaft übereinstimmen, so genügt es, wenn man dieser Zusammenstellung die am meisten vorkommenden Größentypen entnimmt. Hierzu gehören zwei: der Typ von rund 4 vha (22,65%) und der Typ von rund 50 vha (23,63%). Ein örtliches Vorwiegen der einzelnen Größenklassen ist allgemein nicht zu beobachten. Der Typ von rund 4 vha ist derjenige, der vom Standpunkte der Bevölkerungspolitik den größten Beifall erwecken muß, da bekanntlich nach der Betriebszählung von 1907 die Größe des Betriebes sich zu der Zahl der auf dem Anwesen wohnenden und landwirtschaftlich beschäftigten Menschen wie folgt verhält:

Größe des Betriebes	Arbeitende überhaupt	Arbeitskräfte davon ständige
unter 0,5 ha	5,6	2,4
0,5—2 „	1,7	0,9
2—5 „	0,9	0,64
5—20 „	0,44	0,34
20 - 100 „	0,22	0,16
über 100 „	0,17	0,11

Die 4-vha-Betriebe sind als nicht selbständige Ackernahrungen nur dort möglich, wo die Nähe der Städte oder die spärliche ostpreußische Industrie, hauptsächlich Sägeindustrie und Waldwirtschaft, einen Nebenverdienst ermöglicht. Wie schon oft erwähnt, sind alle Versuche, die landwirtschaftlichen Lohnarbeiter als Zwergstellenbesitzer ansässig zu machen, mit nur ganz wenigen Ausnahmen[1]) gescheitert. Unter den gegebenen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen hat die Auslegung von Zwergstellen ihr Maximum erreicht, und mehr läßt sich vorläufig auf diesem Wege für die Bevölkerungsvermehrung nicht tun. Was nun die Wahl der Betriebs-

[1]) Die Ansiedelungen von Lohnarbeitern in Ostpreußen von Landrat Eggert-Darkehmen. Königsberg 1910.

größe im nationalen Interesse angeht, so finden die Ansichten der langjährigen Praktiker auf dem Gebiete der inneren Kolonisation durchaus keine Übereinstimmung. Von Praktikern, die bei der Ansiedelungskommission tätig waren, wird immer wieder behauptet, die Betriebsgröße könne auch bei den mittleren bäuerlichen Betrieben gar nicht klein genug gewählt werden. Sofern diese Behauptung, wie das oft geschieht, gestützt wird durch einen Hinweis auf die großen Erfolge, die die Polen bei ihrer Gegenaktion in Westpreußen und Posen gerade dadurch gehabt haben, weil ihre Stellen kleiner waren als diejenigen der Ansiedelungskommission, so muß doch dagegen erwidert werden, daß hier zwei Vorgänge miteinander verglichen werden, die im Grunde genommen ganz verschieden sind. Ganz abgesehen davon, daß es sehr fraglich ist, von welcher Lebensdauer die polnischen Siedelungen, die höheren Ansprüchen niemals genügen konnten, gewesen wären, hätte es doch die deutschen Siedler, die zu 48,6% aus dem Westen stammten, niemals befriedigt, unter Umständen zu wirtschaften, in denen der polnische Siedler sich in seiner sozialen Stellung ganz entschieden gehoben vorkam.[1]) Und darauf kommt es ja an. Denn es nutzt doch wenig, daß die Zahl der Siedler mit abnehmender räumlicher Betriebsgröße wächst, aber darum ihr kultureller Stand sinkt und ihre Zuverlässigkeit als Wachtposten des Deutschtums zurückgeht. Die bevölkerungspolitisch sehr wichtige Betriebsgröße von 4 vha kann daher in nationaler Hinsicht sehr nachteilig werden. Die Siedler dieser Betriebsgröße sind durch ihr Eigentum an der Siedelung in ihrer Freizügigkeit beschränkt: sie können nicht so schnell ihren Sitz wechseln, wenn der Arbeitsmarkt sich verschlechtert. Dauert dieser Zustand an, so können sie sehr leicht der Verzweiflung entgegengetrieben werden, und das Gegenteil von dem ist erreicht, was man wollte. Das Reichssiedelungsgesetz sieht zwar ausdrücklich vor, daß alle unselbständigen Stellen nur dann entstehen dürfen, wenn die Arbeitsgelegenheit gesichert ist, aber es liegt doch nicht in der Macht des Kolonisators, die vorhandene Arbeitsgelegenheit auch für die Zukunft zu erhalten. Nur der zweite Größentyp kommt für diese Aufgabe der inneren Kolonisation in Frage, die Siedelungen von rund 50 vha. Und ob dieser Größentyp das richtige ist, hängt davon ab, ob die Siedler richtig gewählt sind und ob 50 vha genügen, um eine Siedlerfamilie zu ernähren und zufriedenzustellen.

Im letzten Teil dieser Arbeit wird näher darauf eingegangen.

Teil II.

Eingemeindung und Bildung neuer Gemeinden: die Leistungen an die Gemeinden seitens der Siedelungsunternehmer.

Die Aufgabe der inneren Kolonisation ist Schaffung eines kräftigen Bauernstandes in lebensfähigen Gemeinden. Die Schaffung lebensfähiger Gemeinden kann in der Weise zustande kommen, daß an Stelle alter Guts-

[1]) Vgl. A. Skalweit, a. a. O. S. 138, 147.

bezirke neue mit reichlichem Gemeindebesitz ausgestattete Dörfer entstehen oder der Gutsbezirk vollständig schwindet, und die Siedelungen ganz oder teilweise bestehenden Gemeinden angeschlossen werden. Folgende Zahlen, die sich nur auf die Siedelungen der Ostpreußischen Landgesellschaft beziehen, illustrieren die Gestaltung der Gemeindeangelegenheiten seit 1905 bis 1923:

Umwandlung eines Gutsbezirkes in eine ländliche Gemeinde desselben Namens erfolgte in	49,1%	der Fälle.
Auflösung eines Gutsbezirkes, Anschluß der Siedelungen an eine bestehende Gemeinde in	25,9%	„ „ .
Auflösung eines Gutsbezirkes, Anschluß der Siedelungen an eine Stadtgemeinde in . .	3,5%	„ „
Das besiedelte Gut gehörte einer Gemeinde an und verblieb in derselben in	21,5%	„ „ .

Daß die von vielen alten Praktikern der inneren Kolonisation lebhaft gewünschte Stärkung alter Gemeinden bei der Regelung der Gemeindeangelegenheiten nicht die Mehrzahl der Fälle darstellt, erklärt sich aus Gründen wirtschaftlicher und persönlicher Art. Die räumliche Ausdehnung gestattet vielfach den Anschluß nicht. Die alten Dörfer bilden meistenteils einen viel mehr zusammenhängenden Komplex als die neuen Siedelungen, die man aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in Form offener Dorflagen anlegt. Bedeutsamer jedoch sind die Widerstände gegen eine Zusammenlegung, die sowohl aus dem alten Dorf als auch von den neuen Siedlern ausgehen. Die alten Gemeindevorstände befürchten derart an ihrem Einfluß in der Gemeinde zugunsten der neuen Leute einzubüßen, daß alle Hinweise darauf, daß ihnen durch den Anschluß neue Steuerzahler entstünden, wirkungslos bleiben. Die neuen Siedler sträuben sich gegen den Anschluß, weil sie die Nutzung ihrer Dotationen nicht mit den alten Leuten teilen möchten, deren Gemeindebesitz geringer ist. Beide Parteien sind sich somit einig, daß sie nicht zusammengehören wollen, und es ist in solchen Fällen aussichtslos, sie eines besseren zu belehren. Besondere Schwierigkeiten bereitet auch jeder Anschluß an eine Stadtgemeinde. Die Siedler nehmen wenig Notiz von den Vorteilen der Zugehörigkeit zu einer Stadt und befürchten lediglich einen übermäßigen Steuerdruck. Daher sind Anschlüsse an eine Stadtgemeinde äußerst selten. Die Belebung der alten Gemeinden wäre in hohem Grade zweckmäßig: der alte Konservativismus würde gebrochen werden, es käme eine Blutmischung und Blutauffrischung zustande, auch im buchstäblichen Sinne des Wortes.

Die Dotationen bestehen auch gegenwärtig trotz aller Schwierigkeiten in 25—40 vha Gemeindeland, einem Gemeindehause für Kleinrentner und unterstützungsbedürftige Personen, allerdings nur aus dem alten Gebäudebestande, einem Spritzenhaus mit Zubehör; dazu kommen gemeinschaftliche Anlagen, wie Kies- und Lehmgruben, Teich und Tränke. Für Schulen wohl,

für Kirche und Friedhof jedoch kann nicht mehr so viel getan werden wie früher, trotzdem auch hier die Wünsche möglichst berücksichtigt werden.

Eine große Unzufriedenheit verursacht in Ostpreußen die lange Hinschleppung bei der Regelung der Gemeindeangelegenheiten. Es sind Fälle bekannt, wo über 10 Jahre hingehen, bevor eine definitive Regelung stattfindet. Es entsteht dann der merkwürdige Zustand, daß das Siedelungsunternehmen, das keinerlei Eigentum mehr in der Gemeinde besitzt, Gutsvorsteher ist und von einem gewählten Gemeindemitglied vertreten wird. Die bedauerliche Verzögerung der Angelegenheit ist aus mangelhaftem Interesse und starrem Bürokratismus seitens der betr. Landräte und Kreisausschüsse zu erklären. Verzögernd wirkt auch der Umstand, daß jede Bildung einer neuen Gemeinde die Genehmigung des Staatsministeriums bedarf.

Nicht zu unterschätzen ist die soziale und nationale Bedeutung von Namensänderungen bei Bildung neuer Gemeinden. Das Streichen eines alten Gutsbezirkes und Ersatz desselben durch eine neue Gemeinde bietet Anlaß, häßliche und undeutsche Ortsbezeichnungen durch wohlklingende deutsche Namen zu ersetzen. Solche Fälle sind in Ostpreußen bekannt. Die Namensänderung wirkt sogar versöhnend, wenn mit ihr ein Zusammenschluß zweier Gemeinden einhergeht.

Teil III.

Die Zunahme der ländlichen Bevölkerung durch die innere Kolonisation.

Die innere Kolonisation hemmt die Abwanderung geborener Ostpreußen und führt neue Bevölkerung ins Land, sowohl aus dem Reiche wie aus dem Auslande. Hierbei unterscheiden sich die Funktionen der Anlieger- und Neusiedelung. Die Anliegersiedelung trägt dazu bei, daß auf der väterlichen Stelle ein größerer Nachwuchs beschäftigt werden kann, der sonst auswandern müßte. Bei der Neusiedelung werden die Zwergstellen hauptsächlich mit Ostpreußen besetzt, während die Siedler der größeren Stellen ihrer Herkunft nach gemischt sind. Die zahlenmäßigen Unterlagen reichen leider nicht aus, um nachzuweisen, inwieweit die Bevölkerungszunahme der inneren Kolonisation zugute zu schreiben ist. Die Ostpreußische Landgesellschaft hat in jedem Falle der Besiedelung eines Gutes die Siedler nebst ihren Kindern verzeichnet und nach Herkunft unterschieden. Es ist aber nicht möglich, die „Zunahme" festzustellen, da die Kopfzahl auf der Flächeneinheit vor der Besiedelung fehlt. Auch ist ein Vergleich mit amtlichen Feststellungen, etwa den Gemeindelexika der Vorkriegszeit, nicht möglich, und zwar aus folgenden Gründen: das Gemeindelexikon gibt für jeden Gutsbezirk die Kopfzahl an; ist nun aus diesem Gutsbezirk eine neue Gemeinde gebildet worden, so gibt die Landgesellschaft wohl die Zahl der Siedler an, nicht aber die Zahl der Lohnarbeiter, die auf größeren Siedelungen und auf Restgütern vorkommen, — so kann man es sehr oft antreffen, daß die Kopfzahl in der neuen Gemeinde erheblich geringer ist als im alten Gutsbezirk.

Die Zahl der durch die Landgesellschaft in der Betrachtungsperiode angesetzten Siedler beträgt 2685, mit ihren Nachkommen zusammen 10 247. Diese Zahl divergiert aus dem Grunde mit der in Tabelle 3 errechneten Zahl der Siedelungen der Ostpreußischen Landgesellschaft, weil in der letzteren Zahl auch die Siedelungen der Kleinsiedelungsgesellschaften mit enthalten sind und weil hier einige Siedelungen vorkommen, über deren Verkauf damals die Verträge noch nicht abgeschlossen waren, die reflektierenden Siedler mithin noch nicht gezählt werden konnten. Nimmt man alle seit 1905 in Ostpreußen gebildeten Siedelungen überhaupt als mit je einer Siedlerfamilie besetzt an, so kommt noch die Zahl von 225 Siedlern hinzu (Tabelle 3) und mit ihren Familien — durchschnittlich vier Personen in der Familie gerechnet — 900 Personen.

Die Gesamtzahl beträgt dann:

Siedler	2 910
deren Angehörige . . .	8 237
zusammen	11 147

Die Siedler der Ostpreußischen Landgesellschaft stammen:

aus Ostpreußen	47,1%
„ dem übrigen Deutschland	34,0%
„ den Industriebezirken	1,5%
„ Rußland	16,6%
„ anderen europäischen Staaten	0,8%

Den Hauptteil aller Siedler seit 1905 bilden ostpreußische Bauernsöhne und Landarbeiter. Die Zahl der Siedler aus dem übrigen Deutschland war vor dem Kriege viel geringer und ist jetzt nur deshalb so groß, weil in ihr die verdrängten aus Westpreußen und Posen enthalten sind. Vor dem Kriege kamen mehr Siedler nach Ostpreußen aus dem Osten (Rußland). Die Siedler aus dem deutschen Westen gingen nicht gerne so weit nach Osten, wurden aber doch schon mit Erfolg für das Siedelungsgebiet der Ansiedelungskommission angeworben. Seit dem Verlust dieser Provinzen an Polen ergießt sich ein großer Strom sogenannter „Verdrängter" nach Ostpreußen und der Provinz Grenzmark. Sowohl Bestimmungen des Friedensvertrages, aber auch andere Anlässe und in der Hauptsache die vis major geben den Polen die Möglichkeit, die deutschen Siedler einfach aus dem Lande zu verjagen oder sie zur Auswanderung zu veranlasssen. Wir haben demnach folgende Kategorien verdrängter Siedler zu unterscheiden.

1. Die Annulierten, d. h. diejenigen, deren Rentengutsverträge von den Polen annuliert sind. Die Ansiedelungskommission pflegte die Eintragung ins Grundbuch nur nach einer Reihe von Jahren vorzunehmen, nachdem sie sich von der Eignung der Siedler überzeugt hatte. Bis dahin galt ein provisorischer Vertrag. Diese Verträge und die Eintragung in der letzten Zeit vor der Abtretung werden jetzt von den Polen nicht anerkannt, und die Siedelungen als staatliches Eigentum erklärt. Die Annulierten wandern aus, ohne polnischerseits entschädigt zu sein.

2. Eine ähnliche Gruppe bilden diejenigen Siedlerfamilien, denen ihre Siedelungen durch Ausübung eines Vorkaufsrechtes im Erbgange verlustig gehen. Die Ansiedelungskommission hatte dieses Vorkaufsrecht vorgesehen, um zu verhüten, daß die Stellen im Erbgange polnisch werden. Jetzt übt die polnische Regierung dasselbe Vorkaufsrecht aus, um die Stellen in polnische Hand überzuleiten.

3. Die Liquidierten sind die auf Grund eines polnischen Gesetzes vom 14. Juli 1920, das sich seinerseits auf den Friedensvertrag stützt, Enteigneten. Die Liquidierten sind diejenigen, die nach 1908 in Westpreußen und Posen eingewandert sind. Die minimale Entschädigung wird auf das Reparationskonto gutgeschrieben.

4. Die einfach Verdrängten sind diejenigen, die aus Furcht vor dem Schicksal der Liquidierten, oder weil sie sich zu vereinsamt und zu unsicher in polnischer Umgebung vorkamen, oder weil der Militärdienst ihnen die Söhne zu entreißen drohte, von sich aus ihre Siedelungen zu Schleuderpreisen verkauften und auswanderten.

Da die Polen in neuester Zeit, in der Absicht, das ihnen durch den Friedensvertrag zugefallene Gebiet sich für die Dauer zu sichern, jeden deutschen Einfluß auszuschalten versuchen und die große Ausweisung der Deutschen veranlassen, überfluten die Optanten zu vielen Tausenden die deutschen Grenzkreise. Man wird daher außer den in den vier Gruppen erwähnten Siedlern der ehemaligen Ansiedelungskommission auch noch andere Deutsche, die nicht nur zum landwirtschaftlichen Berufe zählen, ansiedeln müssen, sofern es nicht glücken sollte, ihnen baldmöglichst eine andere Erwerbsmöglichkeit zu verschaffen.

Die Einwanderung der Verdrängten setzte gerade zu einer Zeit ein, als das Verständnis für Siedelungswesen sehr groß, aber die Siedelungsmöglichkeit infolge fehlender Mittel und fehlenden Landes sehr gering war. Am 7. Juni 1923 ist ein neues Gesetz erschienen, das „Flüchtlingssiedelungsgesetz", das die Wege ebnen will zu einer beschleunigten Ansiedelung der Verdrängten. Diesem Gesetz zufolge sollten die preußischen Landlieferungsverbände allein 40 000 ha besiedelungsfähigen Landes in zweimonatlicher Frist hergeben. Das Lieferungssoll für Ostpreußen betrug 7200 ha. Beansprucht und hergegeben waren jedoch nur 5541.37 ha. Auch besondere Geldmittel waren vorgesehen, um die Ansiedelung zu ermöglichen. Dazu gehören: die staatliche Entschädigung, die Mittel aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer und die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Die Ansiedelung der Verdrängten fand ursprünglich auf Grund eines sogenannten „Globalvertrages" (= alles umfassend) statt. Die Zentralstelle aller provinziellen Siedelungsgesellschaften, die Aktiengesellschaft „Neuland" Berlin, schloß mit dem Staate den Globalvertrag, wonach ihr der Staat die Entschädigungsmittel direkt zur Verfügung stellte, und die „Neuland" sich ihrerseits verpflichtete, eine bestimmte Anzahl von Siedlern durch die provinziellen Landgesellschaften anzusiedeln. Von den Globalsiedlern sind die

Siedler mit Individualentschädigung zu unterscheiden, die jetzt am häufigsten vorkommen. Hier stellt der Staat in jedem Falle der Ansiedelung eines verdrängten Siedlers 4000 Mk. dem Siedelungsunternehmen zur Verfügung und gewährt noch ein unverzinsliches Darlehn von 6000 Mk.

Teil IV.

Untersuchung über den landwirtschaftlichen Betrieb in 7 ostpreußischen Siedelungen.

Dem Text dieser Untersuchung seien einige, die Wahl des Objektes rechtfertigende Bemerkungen vorausgeschickt. Die Untersuchung erstreckt sich nur auf die Betriebsgröße von rd. 50 vha, da sie, als die zahlenmäßig am meisten vertretene, das größte Interesse beansprucht. Die gewählten Betriebe gehören zu einem größeren Komplex von Siedelungen im Kreise Mohrungen. Diese Siedelungen sind begründet von der Ostpreußischen Landgesellschaft. Im ersten Kriegsjahr erwarb sie die Güter und begründete nach Abzug der Restgüter 212 Stellen aller Größen mit insgesamt 2169,2 ha. 47 Siedelungen gehören davon zu der Gruppe, aus der die 7 Betriebe zu wählen waren. Die Besitzer der gewählten Siedelungen unterscheiden sich nach ihrer örtlichen und sozialen Herkunft. So sind auch immer in der Person der Siedler alle Gründe dafür zu suchen, wenn die Betriebe, die sonst durch nichts verschieden sind, in ihrer Gestaltung und im Erfolge große Abweichungen aufweisen. Die Siedler sind: Nr. 1: ostpreußischer Bauernsohn; Nr. 2: ehemaliger Vorarbeiter des besiedelten Gutes; Nr. 3: ein Sachse aus dem Riesengebirge, gelernter Viehpfleger und gewesener Industriearbeiter, mit der Landwirtschaft sehr vertraut; Nr. 4: Rückwanderer aus Rußland; Nr. 5: Verdrängter aus Westpreußen, Gemeindevorsteher; Nr. 6: Verdrängter aus Posen; Nr. 7: Herkömmling aus Verhältnissen des Großgrundbesitzes, ehemaliger Offizier. Die gewählten Siedelungen gehören, was die Art der Wirtschaftsweise anbetrifft, zu den besten unter den 47 (10—15 ha). Die Wahl schlecht bewirtschafteter Siedelungen als Gegenbeispiel hat wenig Zweck, da es für eine schlechte Wirtschaftsweise keine Grenzen gibt. Außerdem kam es bei der Durchführung der Untersuchung sehr auf die Intelligenz der Siedler an.

Alle Siedelungen sind in der Inflation schuldenfrei geworden. Die 1924 bis zu 100% ausgewinterten Wintersaaten zwangen viele Siedler (Nr. 4 und Nr. 7), da der günstige „Auswinterungskredit" nicht ausreichte, es mit einem landschaftlichen Darlehn zu versuchen. Durch den anhaltend schlechten Kurs der 10%igen ostpreußischen Goldpfandbriefe wurde diese Neigung nicht gerade gefördert. Wechselschulden bei den Genossenschaften sind selten, kommen aber auch vor; so z. B. in Betrieb Nr. 5 bis 900 Mk. für gekaufte Maschinen und Düngemittel.

In Ermangelung einer geordneten Buchführung konnte die Untersuchung nur durch eigene Beobachtung und Taxe, Zuhilfenahme aller Art

von Notizen, Intelligenz und guten Willen der Siedler gestützt werden. Der letztere hat niemals gefehlt. Aus den 5 bis 6 Jahren, auf die jeder Siedler schon zurücksehen konnte, mußte ein Durchschnittsjahr konstruiert werden. Nur so konnte man zu einer zuverlässigen Vorstellung von den Geldumsätzen und dem Reinertrage gelangen. Alle Berechnungen sind in Gegenwart der Siedler und mit Berücksichtigung ihrer Einwände vorgenommen worden.

Die 7 Siedelungen.

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7
Erwerbsjahre des unbebauten Landes .	1919	1919	1919	1920	1920	1919	1921
Gegenwärtiger Zustand der Bebauung . .	vollständig	vollständig	vollständig	vollständig	vollständig	Stall fehlt	Wohnhaus u Stall fehlen
Grundsteuerreinertrag in Mk. je p. vha	2,29	2,6	2,4	2,6	2,4	2,0	—
Ges. Größe der Siedelung in vha	61	60	49	55	48	58,5	52,6
Durchschnittsgröße	—	—	54,87		—	—	—
Größe des Ackerlandes	42	46	40	40,5	40	42	35
Größe der Wiesen	10	7	—	—	4	8,5	5,6
Größe der Weiden	—	—	1	4	—	4	5
Größe des Torflandes, Holzungen, Unland .	9	2	2	10,5	4	4	3
	—	5	6	—	—	—	4

Die natürlichen Grundlagen, die Verkehrs- und Absatzverhältnisse.

Von den natürlichen Grundlagen für die Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet im Kreise Mohrungen gilt das, was man vom Durchschnitte Ostpreußens zu sagen hätte. Von den vier ostpreußischen Wetterstationen charakterisiert Osterode, als dem Untersuchungsgebiet am nächsten gelegen, dasselbe am besten. Osterode liegt 111 m über dem Meeresspiegel und hat ein sehr kontinentales Klima. Dasselbe gilt vom Untersuchungsgebiet, das in gerader Richtung nur 25 km von Osterode entfernt ist. Die in einer 50-jährigen Zeitspanne beobachteten Lufttemperaturen werden in folgender Weise von Hansen[1]) angegeben.

[1]) Hansen, Die Landwirtschaft in Ostpreußen. Berlin, 1916, S. 98.

	Jan.	Fbr.	Mrz.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Spt.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Königsberg . .	—3,0	—2,6	0,0	5,6	10,9	15,5	17,5	16,7	13,0	7,3	2,0	—1,7	6,8
Memel	—2,8	2,7	—0,4	4,8	10.2	14,9	17,2	16,5	13,1	8,0	2,5	- 1.3	6,7
Marggrabowa .	5,3	-4,9	—1,7	5,0	11,2	15,5	17,1	15,6	11,6	6,3	0,3	—4,0	5,5
Osterode	3,6	—3,0	0,2	5,7	11,0	15.4	17,3	16,4	12,4	7,0	1,4	—2,3	6,5

Diese Zusammenstellung zeigt, daß das Klima in Ostpreußen nicht ganz gleichmäßig ist; Marggrabowa als der kälteste Punkt Deutschlands hebt sich deutlich ab; Osterode liegt in der Mitte.

Aus der derselben Quelle entnommenen Niederschlagstabelle:

(in mm)

	Jan.	Fbr.	Mrz.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Spt.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Königsberg . . .	37	32	34	33	49	59	76	80	80	62	54	45	640
Memel	43	35	34	29	42	47	66	86	79	85	62	54	661
Marggrabowa .	32	29	29	34	54	68	76	70	48	47	42	36	565
Osterode	29	26	34	30	61	56	78	59	54	44	35	34	540

ergibt sich die Niederschlagsmenge für Mohrungen nicht ganz zutreffend, wenn man sich wieder an Osterode, d. h. an die Zahl 540 allein hält. Die Niederschlagsmenge in Mohrungen ist tatsächlich größer, denn die Zahl 540 wird gedrückt durch ein Trockengebiet an der Grenze, bei Soldau im Kreise Neidenburg. Die Niederschlagsmengen stehen dem Reichsdurchschnitt etwas nach, die Temperaturen bleiben ganz erheblich zurück; wenn man dabei noch an die ganz kurze Vegetationsperiode und an die bekannten Mai- und Juni-Dürren denkt, so sind damit die klimatischen Nachteile Ostpreußens zur Genüge gekennzeichnet. Einen Ausgleich dafür bietet nur die intensivere Belichtung in den Sommermonaten und die Qualität des Bodens.

Der Boden der untersuchten Betriebe ist nicht ganz gleichmäßig. Er ist kalk- und humusreich und stellt in der Hauptsache einen der besten ostpreußischen klee- und weizenfähigen Böden dar. Der Boden ist überall drainiert. Da die Drainage-Genossenschaft, eine notwendige landwirtschaftliche Folgeeinrichtung jeder Aufteilung eines Großbetriebes, noch immer nicht zustande gekommen ist, so besteht die Gefahr einer Vernachlässigung der Meliorationen. Im Gegensatz zum Grundsteuerreinertrag (siehe Tabelle S. 176) scheint der Boden der Wirtschaft Nr. 1 in der Qualität die übrigen zu übertreffen. Diese Siedelung ist auf alten Weidegärten angelegt. Der Boden der Betriebe Nr. 6 und Nr. 7, die örtlich am meisten von den übrigen, mehr in Zusammenhang liegenden Betrieben entfernt sind, fällt schon merklich ab. Lehmgehalt und Humusreichtum lassen nach und der Untergrund ist kiesig. Jedoch unterscheidet sich auch in diesen beiden (Nr. 6 und Nr. 7) Betrieben der gegenwärtige Kulturzustand der Böden. Infolge zweckmäßiger Bodenbearbeitung und intensiverer Düngung ist der Acker des Betriebes Nr. 7 viel sauberer und auch besser bestanden.

Die Verkehrsverhältnisse sind überall günstig. Weiter als 2 km von

der Chaussee (Nr. 7) und 8 km von der Bahn (Nr. 7) ist kein Betrieb gelegen. Die Betriebe Nr. 1, 2, 3, 4, 5, die zur neu entstandenen Gemeinde (vorläufig noch Gutsbezirk) Seegertswalde gehören, haben die günstigste Verkehrslage und nur rund 5 km zum Bahnhof Maldeuten auf der Strecke Mohrungen-Miswalde. Wichtiger als die Entfernung zur Bahn, die nur für die Verladung von Vieh in Frage kommt, ist die Entfernung zum nächsten Marktplatz, wohin das Getreide geliefert und von wo die künstlichen Düngemittel abgeholt werden. Als solche Marktplätze kommen in Frage: Für Nr. 1 bis Nr. 6 Maldeuten, in einer Entfernung von 4 bis 6 km, und für Nr. 7, allenfalls auch Nr. 6, das Städtchen Saalfeld, 7 km entfernt. Butter, Eier und Federvieh kauft ein regelmäßig erscheinender fahrender Händler oder tauscht diese Erzeugnisse ein gegen Stoffe und andere Bedarfsartikel.

Arbeitsverhältnisse.

Der Bedarf und die Deckung der menschlichen und maschinellen Arbeitskraft weist die größten Unterschiede auf. Größe und Altersgliederung der Familien, aber nicht zuletzt auch persönliche Auffassungen und Gewohnheiten der Siedler bedingen diese Unterschiede.

Der durchschnittliche Bedarf an Tagelöhnern.

		Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7	Durchschn. außer Nr. 4
Düngerfuhren	M.-Tage	8	2	4	—	—	5	—	3,2
im Frühjahr	Fr.- „	—	—	—	—	—	5	—	0,8
	Kin.- „	—	—	—	—	—	—	—	—
Frühjahrs-	M.-Tage	—	—	6	—	—	2	—	1,3
bestellung	Fr.- „	5	—	—	—	—	—	—	0,8
	Kin.- „	—	—	—	—	—	—	—	—
Hack- und	M.-Tage	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartenarbeiten	Fr.- „	11	—	—	—	—	4	—	2,5
	Kin.- „	—	—	—	—	—	—	—	—
Torf-	M.-Tage	6	—	—	—	—	16	—	3,7
herstellung	Fr.- „	6	—	—	—	—	—	—	1
	Kin.- „	—	—	—	—	—	32	—	5,3
Futterernte	M.-Tage	6	—	—	—	3	—	—	1,5
	Fr.- „	—	—	5	—	—	2	—	1,2
	Kin.- „	—	—	—	—	—	—	—	—
Getreideernte	M.-Tage	20	2	—	—	10	—	15	7,8
	Fr.- „	—	—	—	—	—	25	5	5
	Kin.- „	—	—	—	—	—	—	—	—
Hackfrucht-	M.-Tage	—	2	—	—	—	—	5	1,2
ernte	Fr.- „	10	—	—	—	20	9	15	9
	Kin.- „	10	—	14	—	—	12	—	6
Drusch der	M.-Tage	30	8	—	—	6	5	10	9,8
Ernte	Fr.- „	30	—	10	—	—	—	20	10
	Kin.- „	—	—	20	—	—	—	—	3,3
Jahresbedarf	M.-Tage	70	14	10	—	19	28	30	28,5
	Fr.- „	62	—	15	—	20	45	50	32
	Kin.- „	10	—	34	—	—	44	—	14,6

Der vollständige Arbeitsbedarf ist für keinen Bauernbetrieb feststellbar. Alle Familienmitglieder sind im Betriebe tätig, doch bleibt unbekannt, wie groß ihre Jahresleistung ist. Die größte Eigenarbeit leistet der Siedler auf Betrieb Nr. 2, der bei kleiner Familie und zweitgrößtem Flächenumfang nur 14 Männertage benötigt. Dieses erklärt sich dadurch, daß der Siedler als gewesener Gutsarbeiter mehr an Arbeit gewohnt ist. Die obige Tabelle, die den Bedarf an nichtständigen Arbeitskräften in den verschiedenen arbeitsreichen Jahresperioden ziemlich genau wiedergibt, muß noch ergänzt werden durch ständige Arbeitskräfte. Die Betriebe Nr. 1 und Nr. 6 haben eine ständige weibliche. Nr. 7 eine männliche Arbeitskraft. Wenn man deren Arbeitsleistung pro Jahr mit 300 Arbeitstagen ansetzt, so ergibt sich folgender Gesamtjahresbedarf an fremden Arbeitskräften:

	Nr. 1		Nr. 2		Nr. 3		Nr. 5		Nr. 6		Nr. 7		Durchschnitt außer Nr. 4
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	
M.-Tage . . .	70	—	14	—	10	—	19	—	28	—	30	300	78,5
Fr.- „ . . .	62	300	—	—	15	—	20	—	45	300	50	—	132
Kin.- „ . . .	10	—	—	—	34	—	—	—	44	—	—	—	14,6

a = nichtständige, b = ständige Arbeitskräfte.

Der Betrieb Nr. 4 hat niemals fremde Arbeitskräfte und konnte bei der Durchschnittsberechnung nicht mitgezählt werden, da er nur die Zahlen gedrückt hätte, während er selbst der arbeitsintensivste ist. Während in allen anderen Betrieben die Zahl der arbeitenden Familienangehörigen niemals mehr als höchstens 3 erwachsene und 2 halberwachsene Personen ausmacht, zählt der Betrieb Nr. 4 6 erwachsene im Betriebe tätige Personen, 3 männliche und 3 weibliche. Nr. 1 ist der nächst arbeitsintensive Betrieb. Immer kann man beobachten, daß die Entlohnung eines ständigen Arbeiters einen schwerwiegenden Posten unter den Ausgaben bedeutet. Wenn dann noch eine große Anzahl (wie bei Nr. 1) von nichtständigen fremden Arbeitskräften hinzukommt, so kann der Betrieb sehr schnell überlastet werden. Neben den Löhnungen in bar tritt sehr zweckmäßig die Naturallöhnung. Merkwürdigerweise kommt dieses nur im Betriebe Nr. 1 vor, wo über 50% der beschäftigten Arbeiter auf diese Weise entlohnt werden. Die Torfherstellung wird z. B. so gesteigert, daß eine weibliche Arbeitskraft nur durch Torf abgegolten wird. Der Betrieb Nr. 1 produziert jährlich über 20 000 Stück Torf. Milch, Getreide, Kartoffelland sind die hauptsächlichsten Formen des Naturallohnes. Sehr zweckmäßig erweist sich die Spannleistung. Während in allen Betrieben die Pferde im Winter ganz unbeschäftigt im Stall stehen, leistet der Siedler von Nr. 1 für seine Tagelöhner Holzfuhren und bestellt den Acker pferdeloser, kleiner Siedler. Diese kleinen Siedler, sowie die Einlieger der benachbarten Dörfer gehen zu den 50 vha-Siedlern auf Tagelohn.

Die tierischen Arbeitskräfte bestehen nur aus Pferden. Jeder Betrieb ist auf 2 Pferde eingestellt. Die Siedler, auch die ganz kleinen, die kein Pferd mehr haben, schätzen die Arbeit mit Kühen nicht; sie haben auch insofern Recht, als die Überwindung der Entfernungen zum Marktorte immer Schwierigkeiten bereiten würde. Die unterste Grenze für die Haltung eines Pferdes sind 6 vha. Von hier ab beginnt die viel beklagte und kritische Abhängigkeit der Siedler von Pferde besitzenden Nachbaren, da sie die Fläche nicht mehr mit der Hand bearbeiten können. Die Haltung von 2 Pferden wird unter diesen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen begrenzt von ca. 25—75 vha.

Maschinen als Quelle der Arbeitsenergie sind selten. Von den 7 Siedlern sind 4 der Überlandzentrale angeschlossen. Durch das lebhafte Interesse an dieser technischen Neuerung unterscheiden sich alle Siedler sehr vorteilhaft von alteingesessenen Bauern. Der Betrieb Nr. 1 hat sogar 2 Elektromotoren: einen ½-PS.-Elektromotor zum Milchschleudern und Buttern und einen 6-PS.-Motor zum Dreschen, Häckseln und Schroten im eigenen Betriebe. Diese Siedelung hat auch 15 Brennstellen in Hof und Haus. Lokomobilen sind bei der untersuchten Betriebsgröße eine seltene Erscheinung; jedoch kommen sie vor, aber immer als gemeinsames Eigentum mehrerer Nachbaren und werden hauptsächlich verwandt zum Antrieb der Torfpresse.

Maschinen und Geräte.

Hof.

Betriebe NN:	1	2	3	4	5	6	7	Durchschnitt	auf 100 ha
Dreschmaschine[1])									
breit: 1,5 m	1	—	—	—	—	1	—	0,3	2,2
breit: ¾ m	—	1	1	1	1	—	1	0,7	5,1
Reinigungsmaschine	1	1	1	1	1	1	1	1	7,3
Schrotmühle	1	—	—	—	—	—	1	0,3	2,2
Häckselmaschine	1	1	1	1	1	1	1	1	7,3
Rübenschneider	1	—	1	1	1	1	—	0,7	5,1
Dämpfer	1	—	1	—	1	1	—	0,6	4,3
Separator	1	1	1	1	1	1	1	1	7,3
Buttermaschine[2])	1	—	1	1	—	1	1	0,7	5,1
Göpel	1	1	1	1	1	1	1	1	7,3
Elektromotor	2	—	—	—	—	—	—	0,3	2,2
Torfpresse	1	—	—	½[3])	—	—	—	0,2	1,5

[1]) Mit Stift- und Schlagleistentrommel, immer ohne Reinigung; die breite Maschine hat bei motorischem Antrieb eine Stundenleistung von 6 Zentnern.

[2]) Das Fehlen der Buttermaschine in Nr. 2 u. Nr. 5 ist natürlich nur ein vorübergehender Zustand.

[3]) ½ und ⅓ bedeutet, daß die Maschinen gemeinsames Eigentum mit Nachbaren sind.

Feld.

Betriebe NN:	1	2	3	4	5	6	7	Durchschnitt	auf 100 ha
Wagen aller Art	4	2	2	3	3	3	2	2,8	20,4
Schlitten	2	—	1	1	1	2	—	1	7,3
Drillmaschine	1	—	1	1/3	1	—	1	0,6	4,3
Getreidemäher	1	—	—	—	—	—	—	0,1	0,7
Grasmäher[1])		1	—	—	—	1	—	0,3	2,2
Pferderechen	1	1	1	1	1	1	1	1	7,3
Kartoffelrodemaschine	1	—	—	—	—	—	—	0,1	0,7
Zweischarpflug	1	1	1	1	1	1	1	1	7,3
Karrenpflug	—	—	—	1	1	—	1	0,4	2,9
Schwingpflug	1	1	1	1	1	1	-	0,9	6,6
Häufelpflug	1	1	1	1	1	1	1	1	7,3
Egge (leicht)	1	—	1	1	1	—	1	0,7	5,1
Egge (schwer)	1	–	1	1	1	1	1	0,9	6,6
Egge (mittelschwer)	—	1	–	-	—	—	–	0,1	0,7
Kultivator	1	1	1	1	1	–	—	0,7	5,1
Walze (Eisen)	1		1	—	—	—	—	0,3	2,2
Walze (Holz)	—	1	—	1	—	–	1	0,4	2,9

Die Berechnung auf 100 ha bezeugt deutlich die überlegene Ausrüstung dieser Betriebsgröße mit totem Inventar gegenüber dem Großbetriebe, allerdings auch eine erschwerende Belastung, da die Ausnutzung dieser Maschinen geringer ist. Getreidemäher und Kartoffelroder kommen nur ganz ausnahmsweise vor. Ihre Zweckmäßigkeit in dieser Betriebsgröße ist sehr fraglich. Beide Maschinen kommen nur im Betriebe Nr. 1 vor, der für diese Betriebsgröße ein Übermaß von Maschinenkapital hat. Der Besitzer dieses Betriebes, der ein großes Interesse für Maschinen besitzt, beabsichtigt, zu seinem Elektromotor den Erwerb einer Lanzschen Dreschmaschine mit Reinigung (Ackerland: 42 vha!). Ein großer Teil der Maschinen ist als ein Inflationsgewinn anzusehen.

Ackerbau.

Das Prozentualverhältnis der Kulturarten zueinander stellt sich wie folgt:

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7	Durchschnitt
Ackerland	69	75	82	73	83	72	67	74,4
Wiese	16	12	—	—	8	14	11	8,7
Weide	—	—	2	7	—	7	9	3,6
Torfland, Holzungen, Unland	15	13	16	20	9	7	13	13,3

Das geringste natürliche Grünland hat Betrieb Nr. 3. Unter Weiden sind auch Kunstweiden zu verstehen. Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 7 haben je 4, 4 und 5 vha Kunstweiden. Die Grasmischungen für die Einsaat

[1]) Wo Grasmäher allein sind, werden sie auch als Getreidemäher benutzt.

werden von der Landw.-Kammer bezogen; sie bestehen hauptsächlich aus trifolium repens, phleum pratense, dactylis glomerata und lolium-Arten. Das Torfland kann als solches eigentlich nur im Betriebe Nr. 1 bezeichnet werden. Das Torfland ist ein Bruch, das an Betrieb Nr. 1 grenzt und aus dem für alle übrigen Betriebe mit Ausnahme von Nr. 6 und Nr. 7 parallele Streifen herausgeschnitten sind. Das Bruch ist noch zu jung zur Torfgewinnung. Fast alle Betriebe außer Nr. 1 müssen Brennmaterial kaufen. Außer Nr. 3 und Nr. 4 sind die Wiesen überall ausreichend und gut. Sie liefern bedeutende Erträge, trotzdem von einer geordneten Pflege kaum gesprochen werden kann.

Das Verhältnis der Ackerfrüchte zueinander.

		Winterung	Sommerung inkl. Hülsenfrüchte	Hackfrüchte	Futterpflanzen	Zusammen
Nr. 1	vha	12	12	6	12	42
	%	28,6	28,6	14,2	28,6	100
Nr. 2	vha	6,5	14,6	5,4	19,5	46
	%	14,1	31,7	11,7	42,5	100
Nr. 3	vha	11,4	11,4	5,8	11,4	40
	%	28,5	28,5	14,5	28,5	100
Nr. 4	vha	11,6	11,6	5,7	11,6	40,5
	%	28,8	28,8	13,6	28,8	100
Nr. 5	vha	15	10	5	10	40
	%	37,5	25,0	12,5	25,0	100
Nr. 6	vha	6	13,5	4,5	18	42
	%	14,3	32,1	10,7	42,9	100
Nr. 7	vha	10	10	5	10	35
	%	28,6	28,6	14,2	28,6	100
Durchschnitt	vha	10,3	11,9	5,3	13,2	47
	%	25,6	29,2	13,0	32,2	100

Diese Übersicht läßt den ausgedehnten Futterbau gegenüber dem Getreide und der Hackfrucht erkennen. Dieses ist auch dort der Fall, wo, wie in Nr. 1, das natürliche Grünland relativ sehr groß und von ausgezeichneter Beschaffenheit ist. Die größte Fläche hat der Futterbau in den Betrieben Nr. 2 und Nr. 6 inne, aber nur deshalb, weil hier der Kleeschlag erst im dritten Jahre umgebrochen wird. Der Klee liefert im dritten Jahre keine nennenswerten Erträge mehr, und man sieht, wie alle rührigen Siedler immer mehr dazu übergehen, den Klee nur zwei Jahre zu nutzen. Außer den üblichen Getreidearten, Hackfrüchten und Futterpflanzen baut nur Betrieb Nr. 2 jährlich 0,25 vha Lein an für den eigenen Bedarf. Der Leinsamen wird an die Kälber verfüttert; der Flachs wird in einer Insterburger Spinnerei gesponnen; zurück kommt das Garn, dessen weitere Bearbeitung einen der wenigen Zweige des aussterbenden Hausfleißes darstellt.

Über die Sorten der angebauten Ackerfrüchte sind nur wenige Siedler genauer orientiert. Pettkuser Roggen ist überall vorherrschend; von Hafersorten kommen vor Sieges- (Nr. 1) und Ligowohafer (Nr. 7). Von Kartoffelsorten werden angebaut: Odenwälder blau, Industrie. Modell und rosa Frühkartoffel.

Schlageinteilung und Fruchtfolge.

Bei der geringen Größe der Betriebe ist überall nur eine Rotation vorhanden. Die Schlageinteilung stimmt mit der Fruchtfolge überein.

Betrieb Nr. 1 (7 Schläge, rd. 6 vha jeder)

1. Klee
2. Klee (Johannibrache)
3. ½ Weizen, ½ Roggen +[1])
4. Roggen
5. Hafer
6. Hackfrucht + bzw. bei schwerem Boden Wickgemenge oder Erbsen
7. Gerste mit Klee-Einsaat Roggen mit Klee-Einsaat

Betrieb Nr. 2 (7 Schläge, rd. 6,5 vha jeder)

1. Klee
2. Klee
3. Klee (Johannibrache)
4. ½ Weizen, ½ Roggen +
5. Hafer
6. ¾ Hackfrucht, ¼ Gemüse oder Erbsen rein +, 9 Pfd. P_2O_5, 20 Pfd. K_2O
7. Gerste mit Klee-Einsaat

Betrieb Nr. 3 (7 Schläge, rd. 5,7 vha jeder)

1. Klee
2. Klee (Johannibrache)
3. Roggen +
4. Hackfrucht
5. ½ Gerste, ½ Hafer
6. ½ Gemenge, ½ Erbsen mit Senf (im Verhältnis von 9 : 1) „Vorfrucht" für Roggen +
7. Roggen mit Klee-Einsaat

Betrieb Nr. 4 (7 Schläge, rd. 5,8 vha jeder)
Fruchtfolge wie in Betrieb Nr. 1.

Betrieb Nr. 5 (8 Schläge, rd. 5 vha jeder)

1. Klee
2. Klee (Johannibrache)
3. ½ Weizen, ½ Roggen +
4. Roggen
5. Hafer

[1]) + bedeutet Düngung mit Stallmist.

6. Hackfrucht +, 18 Pfd. P_2O_5, 40 Pfd. K_2O
7. Gerste oder Gemenge
8. Roggen mit Klee-Einsaat, 18 Pfd. P_2O_5, 40 Pfd. K_2O

Betrieb Nr. 6 (7 Schläge, rd. 6 vha jeder)

Die Fruchtfolge stimmt in der Regel mit derjenigen von Betrieb Nr. 2 überein. Infolge der Ungleichmäßigkeit des Bodens wird die Fruchtfolge oft gestört. Manchmal wird der Klee schon im zweiten Jahre umgebrochen; zwischen Hackfrucht und Gerste mit Klee-Einsaat wird dann noch einmal Roggen eingeschoben.

Betrieb Nr. 7 (7 Schläge, rd. 5 vha jeder)

1. Klee
2. Klee (Johannibrache)
3. Roggen +, 18 Pfd. P_2O_5, 40 Pfd. K_2O
4. ¾ Gerste, ¼ Erbsen
5. Roggen
6. Hackfrucht +, 18 Pfd. P_2O_5, 40 Pfd. K_2O, 20 Pfd. N
7. Hafer mit Klee-Einsaat

Der Stalldünger wird wenig pfleglich behandelt. Betrieb Nr. 6 hat den Düngerhaufen so angelegt, daß die Nährstoffe in einen Teich ausgespült werden. Nr. 1 hat einen zweckmäßig angelegten Düngerhaufen und Betrieb Nr. 3 sogar eine undurchlässige Jauchegrube (3,5 cbm) und Pumpe. Künstliche Düngemittel werden viel ausgiebiger angewandt, als aus den Angaben bei der Fruchtfolge zu ersehen ist. In der Fruchtfolge sind die künstlichen Düngemittel nur da vermerkt, wo sie regelmäßig zur Anwendung kommen. Betrieb Nr. 6 hat im letzten Jahre nur 32 Mk. für künstliche Düngemittel verausgabt. Dieser Ausgabeposten steigt bei den übrigen Betrieben an und erreicht eine Höhe von 339 Mk. bei Betrieb Nr. 1 und 386 bis über 400 Mk. jährlich bei Nr. 7. Schwarzbrache wird nirgends gehalten. Insofern unterscheidet sich ein Betrieb dieser Größe vorteilhaft von vielen Großbetrieben.

Die Ernteergebnisse müssen je nach dem Quantum und der Zweckmäßigkeit der Anwendung des Düngers sehr verschieden angenommen werden. Die Betriebe Nr. 1 und Nr. 7 liefern die höchsten Erträge: Getreide bis 12 Ctr. (Nr. 1 im Ausnahmefalle von 2,35 Ctr. Aussaat, 59 Ctr. Weizen!) und 100 Ctr. Kartoffeln vom vha. Betrieb Nr. 7 berichtet über wiederholt und genau festgestellte Ernteergebnisse. Danach wurden geerntet: Weizen 11 Ctr., Roggen 12 Ctr., Gerste 15 Ctr., Hafer (Sieges) 13 Ctr., Kartoffeln 110 Ctr. Bei den übrigen Betrieben muß mit geringeren Erträgen gerechnet werden; Getreide 8—10 Ctr. und Kartoffeln 70—80 Ctr. Die Aussaatmengen (Ausnahme Nr. 1 und Nr. 7) sind niemals unter 80 Pfund, vielfach aber auch bis zu 1 Ctr. pro vha. Der Klee wird immer mit phleum pratense (Thimothee) im Verhältnis 10 : 2 (12 Pfund) angebaut; vereinzelt wird auch Weißklee dazu genommen.

Viehhaltung.

Der Gesamtbestand an Nutz- und Zugvieh.

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7
Pferde	2	3	2	2	2	2	2
Fohlen	—	—	1	—	1	—	—
Rinder überh.	9	11	7	8	7	5	9
Kühe	5	5	4	4	3	4	5
Sterken	2	1	2	2	1	—	3
Kälber	2	5	1	2	3	1	1
Schweine	—	1	4	3	1	5	2
Läufer	4	2	3	1	7	—	—
Ferkel	6	—	3	10	8	—	—
Schafe	—	5	—	2	1	3	—
Geflügel	20	34	20	25	33	23	10

	Durchschnitt	auf 100 ha	1907 kamen auf 100 ha*)	auf 100 ha**)	auf 100 ha***)
Pferde	2,1	15,3	26,4	23,8	14,9
Fohlen	0,3	2,2			
Rinder überh.	8	58,4	59,8	54,6	68,7
Kühe	4,3	31,4	28,1	27,5	35,8
Sterken	1,6	11,7	—	—	—
Kälber	2,1	15,3	—	—	—
Schweine	2,3	16,8	54,5	49,0	70,4
Läufer	2,4	17,5			
Ferkel	3,9	28,5			
Schafe	1,6	11,7	24,9	18,2	13,8
Geflügel	23,6	172,3	—	—	—

Will man einen Vergleich des Gesamtviehbestandes, auf 100 ha berechnet, wie er z. Zt. der Untersuchung in den 7 Siedelungen vorgefunden wurde, mit den entsprechenden Zahlen von 1907 — ein Vergleich, der insofern nicht ganz korrekt ist, als die amtliche Statistik in diesem Falle alle Betriebe von 20—100 vha umspannt — gelten lassen, so ergibt sich, daß der Pferde- und Schafbestand erheblich geringer ist als vor dem Kriege, während der Rinder- und Schweinebestand unverändert erscheint. Eine Steigerung der Pferdezahl, die als Handelsobjekt nicht in Frage kommen, ist nirgends zu erwarten. Dieses ist durchaus zweckmäßig und verständlich, da die Ausnutzung auch von zwei Pferden insbesondere im Winter sehr

*) in d. Betrieben v. 5—20 ha nach d. Betriebszählung 1907 i. Reg.-Bez. Königsberg
**) „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ in Ostpreußen
***) „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ im Staat
(nach Hansen, a. a. O. S. 42 und S. 234).

mangelhaft ist. Es wäre anders, wenn die Siedler sich zu Holzfuhren, wozu Gelegenheit vorhanden ist, entschließen würden. Holzfuhren machen sich nach ihrer Behauptung nicht bezahlt, da angeblich die Abnutzung an Wagen und Sielen größer ist als der Gewinn. Eine Änderung der Konjunktur in der Sägeindustrie, die in Ostpreußen gegenwärtig in großem Tiefstande sich befindet, könnte aber hierin Wandel schaffen. Eine Hebung des Rinderbestandes ist zu erwarten, während die Schafhaltung ziemlich sicher im Rückgange begriffen ist.

Eine genaue Ermittelung über die Fütterung der Tiere ist in einem bäuerlichen Betriebe ebenso schwierig, wie die zuverlässige Feststellung des gesamten Arbeitsbedarfes. Die Fütterung der Tiere ist und bleibt eine Gefühlsangelegenheit des kleinen Mannes, über die er niemals zahlenmäßigen Bericht erstatten kann. Nur auf einem Umwege kann man zum Ziele gelangen. Man muß die durchschnittliche Ernte jeder Ackerfrucht berechnen, was bei der Konstanz der Anbauverhältnisse durchaus möglich ist; wenn man von diesem Quantum den ziemlich genau feststellbaren Verkaufsposten und die Saat abzieht, so bekommt man einen Rest, der zur Ernährung von Mensch und Tier dient.

Die Pferde bekommen in der Arbeitszeit als Kraftfutter Hafer bis zu 10 Pfund pro Kopf und Tag. Käufliche Futtermittel finden bei keiner Tiergattung Anwendung. Der Jahresbedarf an Hafer schwankt zwischen 20 und 30 Ctr.; im Betriebe Nr. 7 sollen sogar 36 Ctr. verfüttert werden. Dieser hohen Angabe kann man nur deshalb Glauben schenken, weil der Betrieb Nr. 7 von einem Manne bewirtschaftet wird, der an Verhältnisse des Großbetriebes gewohnt ist, und weil weiter in diesem Betriebe noch gebaut wird, was sehr viele Fuhren erforderlich macht. Die Pferde, die, wie das ganze lebende Inventar, sehr pfleglich behandelt werden, sind immer in sehr gutem Zustande. Warmblüter sind vorwiegend vertreten, doch macht sich auch der aus dem benachbarten Ermlande stammende ostpreußische Kaltblüter bemerkbar. Von den zwei Tieren ist gewöhnlich eines nur eine Stute, so daß aus Aufzucht und Verkauf von Fohlen sich nur geringe Vorteile ergeben. Nur höchstens alle 2—3 Jahre kann mit dem Verkauf eines Fohlens gerechnet werden. Eine Ausnahme bildet Betrieb Nr. 2, der zwei Stuten hat und jährlich mit dem Verkauf eines Fohlens rechnet. Die von der betriebswissenschaftlichen Literatur oft erwähnte Belieferung der Großbetriebe mit Pferdematerial aus dem Kleinbetriebe trifft also hier nicht zu, trotzdem die Futterverhältnisse dazu durchaus angetan sind.

Anders ist es mit den Rindern. Die Kühe werden regelmäßig gedeckt. Die Bullenkälber werden gleich nach dem Kalben oder einige Wochen später verkauft, je nach der Marktlage. Außerdem verkauft noch jeder Betrieb jährlich 1—2 hochtragende Sterken. Die wenig wüchsigen Rinder, die nicht gerade den besten Typ des bekannten ostpreußischen schwarzbunten Rindes darstellen, verwerten die Rüben und teilen mit den Pferden den Klee. Der

Besitzer des Betriebes Nr. 3, ein früherer Viehpfleger, füttert auch Gemengeschrot. Die von ihm verabfolgten Rationen sind: 40 Pfd. Rüben oder Wrucken (der Hackfruchtschlag wird mit Kartoffeln und Rüben im Verhältnis von 3 : 1 bebaut) und 4 Pfd. Gemengeschrot an Kühe in einer Futterzeit von 7 Monaten. Zwei Betriebe (Nr. 6 und Nr. 7) liefern mit den ganzen Gemeinden, zu denen sie gehören, ihre Milch in die Meierei. In diesen Betrieben ließen sich zahlenmäßige Feststellungen machen über die Milchleistung. Im Durchschnitt der Jahre lieferte jede Kuh 2400 Ltr. Milch. Angaben über den Fettgehalt fehlten. Im Betriebe Nr. 1, der das beste Vieh hat, und Nr. 3, wo am besten gefüttert wird, kann mit einem Milchertrag bis 2500 Ltr. und 2700 Ltr. gerechnet werden. In den 5 Betrieben, die ihre Milch nicht in die Meierei liefern, kommt als Verkaufsartikel nur Butter in Frage. Über die Menge der von ihnen verkauften Butter waren die Siedler gewöhnlich ganz genau unterrichtet. Eine Berechnung darüber anzustellen, in welchem Verhältnis die Milch verwertet wird im Kuhstall, Schweinestall, Haushalt und zur Butterherstellung ist zwecklos, da man von der wirklichen Sachlage zu sehr abweichen würde. Dieses Verhältnis schwankt außerdem jährlich und täglich und wird von dem wechselnden Schweinebestand beeinflußt. Die Betriebe Nr. 6 und 7, die die Magermilch aus der Meierei beziehen, verfüttern an jeden Satz zur Mast eingestellter Ferkel (10—12 Stück) im Laufe von 4 Monaten 10 Ltr. Milch täglich. Die Betriebe, die die Milch in der Wirtschaft verwerten, nehmen es mit der Verfütterung von geschleuderter und nichtgeschleuderter Milch an ihr lebendes Inventar nicht so genau. Auch dieses erschwert die Rechnung. Es ist unverkennbar, wie erzieherisch die Wirkung der Meierei ist; die Siedler, die ihre Milch abliefern, haben ein viel größeres Verständnis für die Bedeutung der Milchviehhaltung.

In der Schweinehaltung offenbart sich die ganze Stärke des bäuerlichen Betriebes. Dieser Zweig der Tierhaltung steht im engsten organischen Zusammenhang mit dem ganzen Betriebe. Alle Abfälle in Haus und Hof werden im Kleinbetrieb viel produktiver durch das Schwein verwertet als im Großbetrieb. Auch die Ergebnisse der Mast bestätigen dieses. Die ganze Schweinehaltung ist auf Mast eingestellt. Ein eigenes Muttertier haben nur die Betriebe Nr. 2 und 4; alle anderen Betriebe kaufen Ferkel. Die großen Schwankungen der Ferkelpreise veranlassen die Siedler, in größerem Umfange Muttertiere zu halten, als sie dies ursprünglich beabsichtigten. In dieser Absicht hatten sie beim Bau auch ihre Schweineställe angelegt, die sich jetzt zu klein erweisen. Aus dem Verkauf der Mastschweine ergibt sich ein bedeutender Einnahmeposten. Das Beste leistet der Betrieb Nr. 3, der jährlich 27 Ctr. leb. Gewicht Schweine verkauft und dabei, den Ctr. zu 50 Mk. gerechnet, 1350 Mk. einnimmt. In diesem Falle übertrifft die Einnahme aus dem Schweineverkauf allein die ganzen Einnahmen aus dem Verkauf der Ackererzeugnisse und der Erzeugnisse der Rindviehhaltung im einzelnen. Im schroffsten Gegensatz dazu steht Betrieb

Nr. 7: die 10 Ctr. verkaufter Schweine bringen hier weniger als die Einnahmen aus dem Verkauf von Roggen allein. Der Vergleich dieser beiden Betriebe lehrt deutlich, wie sehr die persönliche Auffassung von der besten Betriebsgestaltung und Führung den ganzen Betrieb ändern kann, wie entscheidend also für den Erfolg der Kolonisation die Auswahl der Siedler sein muß. Auch Betrieb Nr. 1 hat es auf 27 Ctr. gebracht, doch hier können die Schweine nicht mehr konkurrieren mit dem relativ sehr düngerintensiven Ackerbau. Das schnellwüchsige deutsche Edelschwein wird dem veredelten Landschwein vorgezogen. In 6 Monaten werden die Ferkel auf ein Gewicht von 2 Ctr. gebracht. Das Alter der Ferkel ist dann gewöhnlich schon 7 Monate. Werden die Tiere dann verkauft, so werden jährlich zwei Sätze gemästet. Viele Betriebe halten dieses regelmäßig ein, während andere die Tiere nach 8 Monaten und auch später (Betrieb Nr. 4) verkaufen im Gewichte von 2,30 bis 2,50 Ctr. In diesem Falle werden in 2 Jahren 3 Sätze gemästet; jedoch kann man auch mehrere Sätze verschiedenen Alters nebeneinander antreffen (Nr. 3).

Die Schafhaltung spielt, wie schon erwähnt, eine ganz untergeordnete Rolle. Nur 4 Betriebe halten Schafe, und auch dort soll der Bestand eingeschränkt werden. In dieser Betriebsgröße ist die Schafhaltung ein Überrest jener Zeit in und nach dem Kriege, wo die Wolle des eigenen Schafes der einzige Rohstoff war, aus dem man brauchbare Kleidungsstücke selbst fertigte oder fertigen ließ.

Reinertrag und Gutskapital.

Der in Geld ausgedrückte ganze Reinertrag eines landwirtschaftlichen Betriebes setzt sich zusammen aus dem Überschuß der baren ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben einerseits und dem Geldwerte der an den Besitzer gelieferten Naturalien und der Nutzungen andererseits. Unter den Nutzungen könnte man höchstens für die Wohnung einen Mietspreis einsetzen; in diesem Falle ist es nicht geschehen, da jedenfalls dieser Betrag nur sehr klein sein kann. Es hängt dieses damit zusammen, daß eine anderweitige Ausnutzung des Wohnhauses, etwa durch Vermieten, nicht möglich ist, ebenso wie man sich den Siedler nicht vom Betriebe fortdenken kann. Es wäre auch falsch, die Verzinsung des Geldes, das die Errichtung des Wohnhauses kostet, als Ausgangspunkt für die Berechnung zu benutzen, da die Gebäude nach ihrer Errichtung auf dem Grund und Boden entwerten. Der Wert einer bebauten Siedelung gegenüber einer unbebauten, d. h. dem nakten Grund und Boden in der Größe derselben Siedelung, steht in keinem Verhältnis zu den Kosten der Bebauung. Die Preise für die verkauften Erzeugnisse und gekauften Erzeugungsmittel sind so eingesetzt, wie sie durchschnittlich im Untersuchungsgebiet gezahlt werden. Danach kostet: 1 Ctr. Getreide 10 Mk., 1 Ctr. Kartoffeln 2 Mk., 1 Ctr. Schweinefleisch (lebend) 50 Mk., erwachsene Rinder 200—300 Mk., Kälber 10 bis

50 Mk., 1 Pfd. Butter 1,20 Mk., 1 Ltr. Vollmilch 0,12 Mk., 1 Ltr. Magermilch 0,05 Mk., 1 Ei 0,07 Mk., 1 Gans 7 Mk.; 1 Männertag 3—4 Mk., je nach der Jahreszeit, ein Frauentag 3—3,20 Mk., 1 Kindertag 2—2,15 Mk; die Verpflegung wird immer mit 1 Mk. täglich berechnet. Die Preise für die künstlichen Düngemittel sind, je nach Prozentgehalt, so außerordentlich schwankend, daß man sich mit einem Pauschalsatz nach den Angaben der Siedler für jeden Betrieb begnügen mußte. Da bei der Berechnung auch die Abschreibung des toten Inventars berücksichtigt wurde, mußte der Wert desselben für jeden Betrieb ermittelt werden.

Wert des lebenden und toten Inventars in Mark

(wie es angeführt ist auf S. 180, 181 und 185).

Betrieb Nr.	Lebendes Inventar	Totes Inventar	Hof-Inventar	Feld-Inventar	Zusammen
1	3170 (9,4)	4030 (12,0)	2105 (6,2)	1925 (5,8)	7200 (21,4)
2	3418 (11,3)	1210 (3,9)	590 (1,9)	620 (2,0)	4628 (15,2)
3	2970 (12,1)	1665 (6,8)	735 (3,0)	930 (3,8)	4635 (18,9)
4	2385 (8,6)	1380 (4,8)	570 (2,0)	810 (2,8)	3765 (13,4)
5	2736 (11,4)	1760 (7,3)	650 (2,7)	1110 (4,6)	4496 (18,7)
6	2051 (7,7)	1515 (5,7)	870 (3,3)	645 (2,4)	3566 (13,4)
7	2755	1510	800	710	4265
Durchschn.	2783,6(10,08)	1867 (6,75)	903 (3,18)	964 (3,56)	4651 (16,8)

Die Zahlen in ( ) bedeuten % des Gesamtwertes, wie er als Verkehrswert auf S. 191 angegeben ist.

Jährlich zum Verkauf kommende Erzeugnisse.

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7	Durchschnitt
des Ackerbaues								
Wintergetr. (Ztr.)	100	22	48	30	80	15	90	58
Sommergetr.(Ztr.)	20	60	18	20	10	9	40	25,3
Kartoffeln (Ztr.) .	10	40	25	—	40	—	90	29,3
der Viehhaltung								
Fohlen (Stück) . .	—	1	—	—	—	—	—	0,1
Kühe bzw. Sterken (Stück) . . .	1	1	2	2	1	1	1	1,3
Kälber (Stück) . .	2	3	2	2	1	2	3	2,1
Butter (Pfd.) . . .	500	300	400	90	40	—	—	—
Milch (Liter) . . .	—	—	—	—	—	8000	9000	—
Mastschweine, Ztr.	27	13	27	12	13	15	10	16,9
Geflügel (Stück) .	5	10	8	—	—	2	2	3,6
Eier (Stück) . . .	800	1000	1000	300	500	100	500	55,7

Auch diese Tabelle charakterisiert die Eigentümlichkeit jedes Betriebes. Die Betriebe Nr. 1 und Nr. 7 sind mehr als die anderen auf rationellen und

intensiven Ackerbau eingestellt. Die geringe Marktleistung der Betriebe Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6, deren Gesamtleistung den anderen nicht nachsteht, hängt damit zusammen, daß der Verbrauch an Ort und Stelle sehr groß ist. Der Kleinbetrieb reagiert auf diese Belastung viel empfindlicher als der größere Betrieb. Der Betrieb Nr. 4 hat 6 erwachsene Personen zu ernähren, während auf Nr. 6 ein Altenteil ruht.

Der Altenteil, der diesem Betriebe zugute zu schreiben ist:

Getreide jährlich	27 Ztr. =	270.— Mk.
Ferkel zur eigenen Mast	2 Stück =	50.— „
Futter und Stall für 1 Kuh nach Abzug des Düngerwertes	=	300.— „
Kartoffeln	70 Ztr. =	140.— „
Eier	1000 Stück =	70.— „
Schlachthühner	10 Stück =	20.— „
Brennmaterial und Wohnung[1])		
	Sa.:	850.— Mk.

Geldeinnahmen aus den verkauften Erzeugnissen des

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7
Ackerbaues	1300	900	710	500	980	240	1480
Tierhaltung	2381	1695	2446	1153	983	2021	1949
Pferde		250					
Rinder	940	655	970	532	298	1250	1400
Schweine	1350	650	1350	600	650	750	500
Geflügel	91	140	126	21	35	21	49
Gesamt:	3681	2595	3156	1653	1963	2261	3429

Laufende Wirtschaftsausgaben.

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7
Tagelohn	243	56	13		136	205	215
Jahreslohn Knecht							700
Jahreslohn Magd						570	
Künstliche Düngemittel	540	105	178	200	114	32	380
Abschreibg. d. tot. Invent.	339	60	84	69	88	75	75
Ank. v. Frekel, Deckgelder etc.	201	115	258	100	60	160	130
Magermilch	240					120	150
Versicherungs-Prämie		35	50	30	42	16	18
Unkosten an Handwerkern	60	60	60	70	50	60	120
Strom für Elektro-Motor	75						
Brennmaterial	60	30	50				75
Gesamt:	1758	461	833	469	490	1238	1863

[1]) Ein Geldwert für Brennmaterial und Wohnung wird nicht eingesetzt, da die Alten bei der ganzen Torfproduktion mithelfen und die Gartenarbeiten verrichten.

Ueberschüsse der baren Einnahmen über die Ausgaben.

Betriebe:	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß
Nr. 1	3681	1758	1923
„ 2	2595	461	2134
„ 3	3156	833	2323
„ 4	1653	469	1184
„ 5	1963	490	1473
„ 6	2261	1238	1023
„ 7	3429	1863	1566
Durchschnitt:	2677	1016	1661

Wert der dem Haushalt gelieferten Naturalien.

	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7
Ackererzeugnisse	432	472	312	660	572	322	345
Molkereierzeugnisse	320	600	300	576	369	318	357
Schweine	300	320	300	600	400	250	250
Geflügel	181	105	94	175	56	80	100
Schafe	—	120	—	—	20	—	—
Altenteil	—	—	—	—	—	850	—
Gesamt:	1233	1617	1006	2011	1417	1820	1052

Der gesamte Reinertrag.

Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7	Durchschnitt
3156	3751	3329	3195	2890	2843	2618	3111,9

Um die Verzinsung des im Betriebe angelegten Kapitals zu errechnen, müßte man wissen, wie teuer jeder Siedler seinen Betrieb bezahlt hat. Diese Zahlen sind als Inflationszahlen unverwendbar. Man kann aber — was nicht ganz einwandfrei ist — einen anderen Weg gehen, indem man den Verkehrswert der Wirtschaften nimmt und daran die Verzinsung ermißt. Zur Zeit der Untersuchung sind in der Gegend einige Verkäufe vorgekommen; diese Preise sollen die Grundlage abgeben für die zu schätzenden gemeinen Werte. Danach würde der Betrieb

	einen Wert haben von Mk.	sich verzinsen
Betrieb Nr. 1	33 550	mit 9,4 %
„ „ 2	30 000	„ 12,2 „
„ „ 3	24 500	„ 13,6 „
„ „ 4	27 500	„ 12 „
„ „ 5	24 000	„ 12 „
„ „ 6	26 325	„ 10,8 „
„ „ 7	(noch nicht ganz bebaut)	
Durchschnitt:		mit 11,7 %

Mit 11,7% verzinst sich das im Betriebe angelegte Kapital; darin ist auch der Lohn für die eigene Arbeit und der Unternehmergewinn oder -verlust.

Das ist das Ergebnis der Untersuchung. Wenn auch die letzten Zahlen nur cum grano salis zu gebrauchen sind, so verdienen doch alle anderen Zahlen, einschließlich der Ermittlung des Reinertrages, ein viel größeres Vertrauen. Alle Schwankungen finden eine Erklärung im Wirtschaftssystem und der Wirtschaftsführung jedes Betriebes.

Soll das Ergebnis dieser Untersuchung eine Antwort sein auf die Frage nach dem Erfolg der Privatwirtschaft in dem Größentyp von 50 vha, so ist immer zu berücksichtigen, daß die Siedlungen schuldenfrei, vollständig bebaut (außer Nr. 6 und Nr. 7 teilweise) und auf gutem Boden angelegt sind. Bei geringerem Boden müßten diese Siedelungen auf jeden Fall einen größeren Umfang aufweisen. Man kann darüber streiten, ob die ermittelten Bareinnahmen genügen, um die Bedürfnisse einer Siedlerfamilie zu decken und sie davor zu behüten, daß sie, da sie kein rechtes Auskommen mehr findet, in eine tiefere Kulturstufe hinabsinkt. Immerhin waren diese Siedler wenigstens alle mit ihrem Schicksal zufrieden, und manche lebten sogar in einigem Wohlstand. Wird es möglich sein, auch weiterhin derartige Siedelungen ins Leben zu rufen, so kann der wirtschaftliche, sowohl privat- wie volkswirtschaftliche Erfolg der inneren Kolonisation nicht ausbleiben. Doch dieses ist zu bezweifeln. — Im Untersuchungsgebiet konnte man Siedelungen im Entstehen kennen lernen. Die neu hinzukommenden Siedler sind kaum in der Lage, eine bescheidene Anzahlung zu leisten beim Erwerb des nackten Grund und Bodens. Die Bebauung geht kaum vonstatten, und ist sie vollendet, so droht die Zinsenlast, die Erträge zu verschlingen. Die innere Kolonisation ist in ein kritisches Stadium gelangt, und nur der große Zustrom von Siedlern verlangt dringend ihre Fortführung.

Schlußwort.

Auf zweierlei muß noch eingegangen werden:

1. Stimmt das Siedelungstempo in Ostpreußen mit dem neuzeitlichen Siedelungsvorhaben überein?
2. Welche Aussichten eröffnen sich der Siedelung in Ostpreußen für die nächste Zukunft?

Die erste Frage ist insofern von Interesse, als in der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamtes (Jahrgang 64, 1924, 1. Abtlg., S. 61/92) in einer Zusammenstellung über die Siedelungstätigkeit in Preußen von 1919/1922 ein Zahlenmaterial für Ostpreußen sich vorfindet, das mit den Feststellungen, die man an Ort und Stelle machen kann, absolut nicht übereinstimmt. In Widerspruch mit dem § 13 des Reichssiedelungsgesetzes, wonach die Domänen bei der Errechnung des Lieferungssolls mitzählen,[1]) wird in der genannten Zeitschrift errechnet, daß Ostpreußen in

[1]) Vgl. Haack, Die preußische Agrargesetzgebung, 2. Teil, Die Siedelungsgesetze, Berlin 1922, S. 45.

einer vierjährigen Periode nur aus dem Bestande der großen Güter, d. h. ohne Domänen, 9769 ha, d. h. jährlich 2442 ha hergegeben hätte. Daraus wird dann gefolgert, daß Ostpreußen erst nach 137 Jahren seinem Lieferungssoll genügt haben wird. Diese Errechnung ist irreführend, und bedauerlich ist die parteipolitische Ausbeutung dieser Zahlen, wie es bald nach Erscheinen der genannten Zeitschrift in der Presse geschehen ist.[1])

Nach den Angaben des Landlieferungsverbandes Ostpreußen, dessen Zahlen bei keinem Siedelungsunternehmen einschließlich der Kulturämter auf Widerspruch stoßen, liegen die Dinge dagegen so, daß in den Jahren 1922 und 1923, d. h. nach vier und fünf Jahren seit Inkrafttreten des Reichssiedelungsgesetz sich gezeigt hat, daß die Absicht Serings, das neue Siedelungsvorhaben in einem Menschenalter verwirklicht zu sehen, durchaus wahrscheinlich erscheint. Wie schon früher erwähnt, beträgt das ostpreußische Lieferungssoll 344 432 ha; das seitens der großen Güter, immer einschließlich der Domänen und einschließlich des anrechnungsfähigen Pachtlandes, seit 1919 zu Siedelungszwecken bereitgestellte Land betrug:

1922 23 849,82 ha = 6,9% des Lieferungssolls
1923 34 053,58 ha = 9.9% „ „

Würde das Siedelungstempo dasselbe bleiben, so müßte das Siedelungsvorhaben nicht in 137, sondern in rd. 50 Jahren, d. h. einem Menschenalter, erfüllt sein. Soviel steht fest, soweit man die Betrachtung mit 1923 abschließt. Anders wird es im nächstfolgenden Jahre. 1924 setzt plötzlich, wider alles Erwarten, weil nämlich das Siedlungsland jetzt unbeschränkt zur Verfügung steht, eine rückläufige Tendenz ein. Das geforderte und gelieferte Land betrug

1924 nur 2 505,81 ha gegenüber
1923 10 203,76 „

Die Schuld daran trifft aber keineswegs den ostpreußischen Großgrundbesitz, vertreten durch den Landlieferungsverband, sondern die Armut des deutschen Staates und der deutschen Volkswirtschaft, die sich in ihrer ganzen Größe offenbart hat, sobald die Währung stabilisiert war und das Geld wieder als Wertmesser in Erscheinung trat.

Die Ergebnisse der Siedelungstätigkeit im Jahre 1924 sind kurz folgende.

Die Ostpreußische Landgesellschaft hat an 179 Siedler landwirtschaftliche Stellen zur Bewirtschaftung übergeben, die eine Gesamtgröße von 2794 ha haben. Diese Gesellschaft hat ferner 42 landwirtschaftliche Kleinbetriebe durch Landzuteilung um 104 ha im Wege der Anliegersiedelung vergrößert. Private Siedelungsunternehmer haben während desselben Zeitraumes unter Vermittelung der Landeskulturbehörden 189 Stellen mit zu-

[1]) Vossische Ztg. Nr. 348 vom 14. August 1924, Königsberger Volkszeitung.

sammen 1568 ha gegründet. Endlich sind 624 kleinbäuerliche Handwerker- und Arbeiterstellen unter Vermittelung der Kulturamtsvorsteher durch Zuteilung von 1103 ha Landes aus dem Besitzstande benachbarter Güter vergrößert worden.[1])

Zum Vergleich das gesamte Siedelungsergebnis der beiden letzten Jahre:

	1923	1924
Neusiedelungen	506	368
auf Fläche in Hektar	5446	4362
Anliegersiedelungen . .	1444	666
mit Fläche in Hektar . . .	2409	1207

Die 1924 zu Siedelungszwecken verwandte Fläche ist größer als die zu Siedelungszwecken erworbene; es ist also auf dem im Jahre zuvor reichlich erworbenen Lande gesiedelt worden.

Seit der Stabilisierung der Währung wird Siedelungsland unbegrenzt den Siedelungsunternehmungen zum Kaufe angeboten, die Zahl der Stellenbewerber nimmt immer zu, — und dennoch kann man mit aller Wahrscheinlichkeit sagen, daß in den nächsten Jahren die Rekordleistung von 1923 kaum wieder erreicht werden wird.

Welches sind die Gründe für den bedauerlichen Rückgang und wie sind sie zu überwinden?

An Hand eines etwas schematisierten, wieder auf 50 vha berechneten Beispieles läßt sich zeigen, daß die Fortführung der Siedelung nur möglich ist, wenn die seit mehreren Jahren untätige Rentenbank wieder in Funktion tritt und die erforderlichen Kredite hergibt. Da den ostpreußischen Bauernsöhnen noch geringe Mittel zur Verfügung stehen, und von einem Zuzug Deutscher aus Rußland gar nicht die Rede sein kann, so kommen gegenwärtig nur die Verdrängten als Siedler in Frage. Die Mittel jedes Verdrängten bestehen:

Entschädigung	Mk.	4 000,—
unverzinsliches Darlehen . . .	„	6 000,—
Hauszinssteuerhypothek . . .	„	5 000,—
	Mk.	15 000,—

Damit sind zu bestreiten:

Bebauung:	1 Haus	Mk.	6 000,—
	1 Stall	„	2 000,—
	1 Scheune . . .	„	3 000,—
		Mk.	11 000,—

[1]) Die Zahlen stammen vom Landeskulturamt Königsberg.

Übertrag	Mk. 11 000.—
Inventar	„ 3 000.—
Land (50 vha à 250 Mk.) — .	„ 12 500.—
	Mk. 26 500.—

14 000 Mk. müsen dem Siedler verbleiben, damit er das notwendigste Inventar beschaffen und die Bebauung durchführen kann; die Anzahlung aufs Land beträgt nur 1000 Mk. Daraus ergibt sich folgendes für das Siedelungsunternehmen und für den Siedler:

Das Siedelungsunternehmen, etwa die Ostpreußische Landgesellschaft, muß in wenigen Jahren mit dem ganzen Vermögen festliegen. Der Siedler muß einschließlich der Hauszinssteuerhypothek ein Kapital von

Mk. 26 500.—
— „ 10 000,—
Mk. 16 500,—

verzinsen. Da die Hauszinssteuerhypothek billig ist, das Restkaufgeld aber teuer, so muß man mit einem durchschnittlichen Zinssatz von mindestens 5% rechnen. Der Siedler hat jährlich 825 Mk. aufzubringen oder eine Rente von 16,5 Mk. pro vha zu entrichten. Die Rente der Vorkriegszeit hat niemals mehr als 10 Mk. vom vha betragen. Im Durchschnitt der Fälle betragen die baren Einnahmen, wie früher errechnet, 1661 Mk.; davon wären 825 Mk. abzuziehen, so daß nur 836 Mk. übrig bleiben, aus denen noch sämtliche Steuern bezahlt werden müssen. Es scheint sehr zweifelhaft, — aber mag sein, daß der Siedler trotzdem noch bestehen kann, dann muß die Siedelung immer noch scheitern am Siedelungsunternehmen, dem früher oder später die liquiden Mittel ausgehen werden. Die Eröffnung der Rentenbank oder eines ähnlichen Kreditinstitutes wird mit Ungeduld erwartet und davon eine Rettung erhofft. Aber auch dieses Mittel kann nur dann nutzen, wenn der Kredit nicht mehr als höchstens mit 7% zu verzinsen ist, und der Kursverlust auf jeden Fall vom Staate getragen wird. Kann er das nicht, so wird die Rechnung wieder nicht stimmen für den Siedler, und das Siedelungswerk muß erneut ins Stocken geraten.

Schon die Rentengutsgesetze von 1890/91 wären ein toter Buchstabe geblieben ohne das belebende Institut der Rentenbank. Mit privaten Mitteln allein läßt sich in der Gegenwart keine Siedelung finanzieren.

Mit der Bereitstellung eines ausgiebigen Zwischenkredites und eines billigen Realkredites aus öffentlichen Mitteln steht und fällt die Innenkolonisation Ostpreußens.

Tabelle 4

Die seit dem 8. Juli 1905 bis zum 31. Dezember 1923 von der Ostpr. Landgesellschaft angesetzten Siedler.

	Aus Ostpreußen	Aus dem übrigen Deutschland	Aus den Industriebezirken	Aus Rußland	Aus anderen europäischen Staaten	Zusammen	Deren Kinder	Insgesamt
Reg.-Bez. **Königsberg**								
Kreise:								
1. Braunsberg	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Fischhausen	12	8	1	13	.	34	108	142
3. Friedland	55	12	1	1	.	72	197	269
4. Gerdauen	42	30	2	31	.	105	257	362
5. Heiligenbeil	46	26	2	14	.	88	222	310
6. Heilsberg	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Königsberg	16	12	.	2	.	30	70	100
8. Labiau	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Mohrungen	107	83	2	20	.	212	638	850
10. Pr. Eylau	14	25	3	1	.	43	126	169
11. Pr. Holland	.	.	.	.	.	.	.	.
12. Rastenburg	102	42	1	22	1	168	438	606
13. Wehlau	73	45	6	37	2	163	417	580
Insgesamt	467	283	18	144	3	915	2473	3388
Prozentualverhältnis	51,3	30,9	1,9	15.7	0,2	100	.	.
Reg.-Bez. **Gumbinnen**								
1. Angerburg	46	50	.	31	1	128	357	485
2. Darkehmen	38	45	1	23	.	107	316	423
3. Goldap	51	26	.	6	.	83	259	342
4. Gumbinnen	22	12	1	4	1	40	130	170
5. Insterburg	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Niederung	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Oletzko	32	17	2	15	.	66	175	241
8. Pillkallen	17	3	1	.	.	21	41	62
9. Stallupönen	44	23	1	38	.	106	302	408
10. Tilsit-Ragnit	36	13	1	17	2	69	217	286
Insgesamt	286	189	7	134	4	620	1797	2417
Prozentualverhältnis	46,1	30,4	1,1	21,6	0,8	100	.	.
Reg.-Bez. **Allenstein**								
1. Allenstein	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Johannisburg	31	25	2	2	.	60	207	267
3. Lötzen	101	66	2	74	1	244	670	914
4. Lyck	75	94	.	11	.	180	510	690
5. Neidenburg	40	57	.	17	.	114	316	430
6. Ortelsburg	85	37	11	21	.	154	463	617
7. Osterode	129	98	.	21	.	248	709	957
8 Rössel	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Sensburg	61	36	1	19	.	117	322	439
Insgesamt	522	413	16	165	1	1117	3197	4314
Prozentualverhältnis	46,7	36,9	1,4	14,7	0,3	100	.	.
Reg.-Bez. **Marienwerder**								
1. Elbing	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Marienburg	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Marienwerder	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Rosenberg	1	28	.	4	.	33	95	128
5. Stuhm	.	.	.	.	.	.	.	.
Insgesamt	1	28	.	4	.	33	95	128
Prozentualverhältnis	3,03	84,84	.	12,12	.	100	.	.
Provinz:								
Reg.-Bez. Königsberg	467	283	18	144	3	915	2473	3388
Reg.-Bez. Gumbinnen	286	189	7	134	4	620	1797	2417
Reg.-Bez. Allenstein	522	413	16	165	1	1117	3197	4314
Reg.-Bez. Marienwerder	1	28	.	4	.	33	95	128
Insgesamt	1276	913	41	447	8	2685	7562	10247
Prozentualverhältnis	47,1	34,0	1,5	16,6	0,8	100	.	.

Religionsbekenntnis und Muttersprache in den Grenzkreisen.[1] Tabelle 1

Reg.-Bez. Allenstein	Bevölkerung 1 XII. 10	Bevölkerung 8. X. 19	Religionsbekenntnis und Muttersprache nach Zählung von 1910: evang.	kath.	andere Bekenntnisse	deutsch	polnisch	deutsch und polnisch	masurisch	deutsch u. andere Sprachen	Polen u. Masuren in %
Allenstein (Stadt)	33,077	34,731	12,551	19,960	566	29,344	2,249	1,309	99	76	6,95
1. „ (Land)	57.919	57,518	2,717	55,101	101	22,825	32,766	1,774	520	34	57,24
2. Johannisburg	51,399	52,403	49,767	857	775	16,379	4,203	997	29,141	679	64,78
3. Lötzen	41,209	45,681	39,766	839	604	26,352	1,595	647	11,412	1,203	31,55
4. Lyck	55,579	57,414	52,712	1,818	1,049	27,138	6,348	1,621	19,407	1,065	46,32
5. Neidenburg[2]	35,415	38,563	31,587	3,344	484	11,775	5,754	1,085	16,257	0,724	62,11
6. Ortelsburg . .	69,635	73,719	59,898	7,534	2,203	20,218	3,390	1,130	43,513	1,384	67,35
7. Osterode[2] . .	73,880	76,258	64,874	8,246	760	43,372	1,729	1,137	26,454	1,188	38.29
8. Rössel	50,472	49,658	5.005	45,251	216	43,189	6,512	704	48	19	13,01
9. Sensburg . . .	50,097	50,789	45,341	4,305	451	24,496	3,499	973	19,031	2,098	44,96
Reg.-Bez. Marienwerder											Polen
Elbing (Stadt)	58,636	67,127	45,713	10,940	1,983	58,330	115	109	—	82	0,17
1. „ (Land)[2]	30,026	26,248	21,758	10,683	1,050	49,750	32	9	—	7	0,1
2. Marienburg[2]	27,498	27,858	16,806	8,920	1,772	27,064	6,257	137	—	40	1,09
3. Marienwerder[3]	40,439	40,732	31,149	8,673	617	36,972	2,899	541	—	27	5,69
4. Rosenberg[3] . .	54,550	56,057	46,060	7,862	628	50,194	3,428	862	—	66	6,22
5. Stuhm	36,527	39.538	11,843	23,878	806	20,923	15,535	22	—	47	42,47

Tabelle 2 und 2a.

Bevölkerungsbewegung seit 1871 im Zusammenhang mit der Betriebsgröße.

Errechnet und zusammengestellt nach:

1. Sering: Grundbesitzverteilung und Abwanderung vom Lande, landw. Jahrbücher, Erg.-Bd. 4, 1910. (Tabellen im Anhang.)
2. Berufs- und Bevölkerungsstatistik des Deutschen Reiches. Bd. 212, 2 und 240.
3. Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches. Jahrgang 29/30.

Da es sich um Vergleichszahlen handelt, ist eine Umrechnung auf das neue Gebiet nicht vorgenommen worden.

Die Kreise, die ganz hinzugekommen oder fortgefallen sind, sind berücksichtigt.

Die Zahlen von 1919 beziehen sich auf die gegenwärtige Fläche der Kreise.

[1] Gemeindelexikon der Reg.-Bez. Allenstein, Danzig, Marienwerder, Berlin 1912. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 29/30. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preussen, Bd. 19, Jahrg. 1923, S. 16.

[2] Umgerechnet auf den gegenwärtigen Gebietsumfang.

[3] Die abgetretene Fläche beträgt nur 531 ha.

Tabelle 2

Regierungsbezirke und Kreise	Stand der Bevölkerung				natürliche Zunahme	tatsächliche Zunahme	Verlust (−) oder Gewinn (+) durch Wanderung absolut	Verlust (−) oder Gewinn (+) durch Wanderung in % d. natürl. Zunahme 1871—1905	Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfielen 1895 Prozent auf die Betriebe unter 10 ha	unter 20 ha	20 bis 100 ha	über 100 ha	1907 Prozent auf die Betriebe unter 2 ha	darunter unter 0,5 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 100 ha	100 ha und darüber	darunter 200 ha u. mehr	Bevölkerung auf den qm 1905 Landgemeinden	Gutsbezirke
	1871	1905	1910	1919	1871	1905															
	1000 Köpfe				1000 Köpfe																
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Reg. Bez. Königsberg																					
1. Braunsberg	52,5	54,4	54,6	54,4	20,7	+ 2,2	18,5	— 89,1	11,0	18,2	71,0	10,8	1,5	0,3	3,4	14,3	72,0	8,8	5,9	39	18
2. Fischhausen . . .	47,1	52,4	52,5	56,6	24,1	+ 5,3	— 18,8	— 78,1	5,7	9,3	29,1	61,6	2,3	1,1	1,4	5,9	28,1	62,3	39,1	62	25
3. Friedland	44,5	40,8	41,5	42,0	19,1	— 3,8	— 22,9	— 119,7	4,5	9,1	22,1	68,8	2,0	1,2	0,8	6,5	24,0	66,7	55,6	44	27
4. Gerdauen	38,2	33,9	33,9	34,5	15,5	— 4,2	— 19,7	— 127,2	6,2	10,4	25,8	63,8	2,1	1,3	1,2	6,5	24,0	66,2	56,6	50	27
5. Heiligenbeil . . .	45,7	43,9	43,3	43,9	22,1	— 1,7	— 23,8	— 107,9	7,7	15,8	34,0	50,2	1,9	1,0	1,9	12,1	34,8	49,3	40,8	56	27
6. Heilsberg	54,1	51,7	51,9	54,0	22,5	— 2,4	— 24,9	— 110,7	11,8	23,0	64,2	12,8	1,5	0,2	4,7	20,1	61,9	11,8	7,6	43	15
7. Königsberg (Land)	46,6	45,5	45,0	48,3	29,5	— 2,8	— 32,3	— 109,4	5,1	8,8	27,3	63,9	1,7	1,0	1,1	6,1	28,0	63,4	44,9	57	32
8. Labiau	50,8	51,3	51,0	52,0	22,3	+ 0,6	— 21,7	— 97,2	23,6	33,5	27,5	39,0	4,0	1,1	9,5	22,5	25,0	39,0	27,4	93	14
9. Mohrungen	56,4	52,4	51,4	52,2	28,6	— 4,0	— 32,6	— 113,8	9,5	18,3	26,8	55,7	2,4	0,9	3,2	16,0	25,2	53,2	42,3	64	19
10. Pr. Eylau	55,3	49,5	48,7	48,3	26,0	— 5,8	— 31,8	— 122,3	8,3	17,0	28,1	54,9	1,8	0,9	1,8	13,0	29,4	54,0	46,1	53	23
11. Pr. Holland . . .	44,5	38,6	37,7	40,1	18,9	— 5,9	— 24,8	— 131,2	9,5	17,9	36,3	45,8	2,0	0,8	2,6	16,3	32,6	42,9	33,0	51	25
12. Rastenburg	42,5	47,0	47,2	51,4	18,3	+ 4,5	— 13,8	— 75,4	3,9	7,5	25,0	67,5	1,8	1,3	0,8	4,7	26,3	66,4	55,7	60	28
13. Wehlau	48,1	46,8	47,2	46,0	15,6	— 1,3	— 16,9	— 108,1	6,9	13,1	35,1	51,8	2,0	1,2	1,9	10,1	35,4	50,6	41,5	57	20
Reg.-Bez Marienwerder																					
1. Elbing	36,7	38,9	38,6	26,2	19,9	+ 1,5	— 18,4	— 92,2	17,2	35,1	46,3	18,6	2,4	0,8	4,2	32,6	44,8	16,0	9,6	55	72
2. Marienburg	58,7	63,1	63,0	27,8	28,5	+ 4,4	— 24,1	— 84,5	8,4	15,4	57,7	26,9	1,8	0,9	2,2	13,0	57,0	26,0	3,6	57	16
3. Marienwerder . . .	65,8	68,1	68,4	40,7	34,5	+ 2,0	— 32,5	— 94,1	11,1	17,9	32,9	49,4	3,1	1,0	4,0	15,5	31,7	45,7	32,0	75	28
4. Rosenberg	51,6	53,3	54,5	56,1	26,1	+ 1,6	— 24,5	— 93,7	8,6	16,8	19,7	63,5	2,8	1,0	2,1	14,4	21,9	58,8	52,8	64	21
5. Stuhm	40,3	36,6	36,5	39,5	19,2	— 3,7	— 22,9	19,3	8,5	14,3	38,8	46,9	2,5	1,0	2,2	10,3	39,7	45,3	29,3	66	26

Regierungsbezirke und Kreise	Stand der Bevölkerung				natürliche Zunahme	tatsächliche Zunahme	Verlust (—) oder Gewinn (+) durch Wanderung absolut	Verlust (—) oder Gewinn (+) durch Wanderung in % d. natürlich. Zunahme 1871—1905	Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfielen 1895 unter 10 ha	1895 unter 20 ha	1895 20 bis 100 ha	1895 über 100 ha	1907 unter 2 ha	1907 darunter unter 0,5 ha	1907 2 bis 5 ha	1907 5 bis 20 ha	1907 20 bis 100 ha	1907 100 ha und darüber	1907 darunter 200 ha u. mehr	Bevölkerung auf den qm 1905 Landgemeinden	Bevölkerung auf den qm 1905 Gutsbezirke
	1871	1905	1910	1919	1871 - 1905				Prozent auf die Betriebe												
	1000 Köpfe				1000 Köpfe																
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Reg.-Bez. Gumbinnen																					
1. Angerburg	38,8	36,9	35,6	40,4	15,1	— 2,7	—17,8	—117,9	10,0	17,1	37,8	45,1	2,0	0,7	3,2	13,4	38,0	43,4	31,9	48	14
2. Darkehmen	36,3	32,3	31,5	33,3	14,6	— 4,5	—19,1	—130,7	9,5	14,8	30,2	55,0	2,4	1,0	2,6	9,9	25,9	59,2	45,8	51	26
3. Goldap	43,2	43,8	44,2	44,3	20,3	+ 0,6	—19,7	— 97,1	15,8	28,8	45,4	25,8	2,2	0,5	6,0	22,4	46,1	23,3	15,2	54	10
4. Gumbinnen	47,2	50,9	51,2	50,3	20,0	+ 3,7	—16,3	— 81,2	10,0	16,7	46,3	37,0	2,2	0,7	3,9	12,7	44,5	36,7	24,2	61	27
5. Insterburg	66,8	75,1	46,1	46,4	27,6	+ 8,3	—19,3	— 69,7	11,5	20,3	38,7	41,0	2,4	0,8	4,2	15,5	40,6	37,3	25,4	60	17
6. Niederung	52,6	55,1	54,4	55,2	22,9	+ 2,4	—20,5	— 89,5	23,8	40,0	42,1	17,9	3,1	0,5	10,6	28,8	46,1	11,4	5,7	85	10
7. Oletzko	38,4	38,5	38,8	40,2	17,4	— 0,1	—17,5	—100,8	12,5	21,8	45,0	33,2	2,2	0,6	5,3	17,9	44,2	30,4	23,0	48	18
8. Pillkallen	44,3	46,2	45,6	46,8	19,6	+ 1,9	—17,7	— 90,3	13,5	20,4	43,8	35,8	1,7	0,6	5,5	15,3	44,8	32,7	17,0	52	13
9. Stallupönen	44,2	43,9	43,4	44,9	19,5	— 0,3	—19,8	—101,8	13,7	20,0	47,7	32,3	2,2	0,6	5,5	14,4	47,7	30,2	23,9	62	32
10. Tilsit-Ragnit	42,3	46,4	46,4	58,7	18,7	+ 3,9	—14,8	— 79,1	23,6	41,3	39,1	19,6	2,8	0,6	9,5	33,9	37,7	16,1	11,9	68	16
	52,4	54,7	55,3		23,4	+ 2,3	—21,1	— 90,2	16,4	27,7	39,5	32,8	2,0	0,5	6,2	22,4	37,5	31,9	20,7	57	15
Reg.-Bez. Allenstein																					
1. Allenstein	55,9	85,6	57,9	57,5	40,0	+ 29,7	—10,3	— 25,8	16,3	30,1	47,1	22,8	1,8	0,3	6,1	28,1	45,3	18,7	13,2	60	11
2. Johannisburg	44,2	50,5	51,4	52,4	22,8	+ 6,1	—16,7	— 73,3	12,9	24,8	47,4	27,8	2,4	0,4	5,9	24,2	48,8	18,7	15,7	47	4
3. Lötzen	39,2	41,6	41,2	45,7	17,2	+ 2,3	—14,9	— 86,4	10,5	17,1	46,1	36,8	2,0	0,7	3,6	15,1	46,5	32,8	23,5	48	16
4. Lyck	45,7	55,8	55,6	57,4	21,6	+ 9,7	—11,9	— 54,9	11,1	21,4	51,6	27,0	1,8	0,3	5,0	18,6	48,7	25,9	16,3	47	13
5. Neidenburg	52,6	57,3	59,4	38,6	31,8	+ 4,6	—27,2	— 85,4	8,9	17,5	40,5	42,0	1,6	0,2	2,6	15,7	40,0	40,1	32,5	42	12
6. Ortelsburg	63,2	69,5	69,6	73,7	40,7	+ 6,2	—34,5	— 84,8	15,2	28,8	48,1	23,1	2,1	0,4	5,8	30,4	44,5	17,2	14,0	53	8
7. Osterode	63,4	73,4	74,7	76,2	39,9	+ 10,1	—29,8	— 74,7	11,2	19,7	27,0	53,3	2,3	0,6	3,8	7,7	26,6	49,6	44,9	59	19
8. Rössel	49,4	50,4	50,5	49,6	21,7	+ 1,0	—20,7	— 95,5	11,8	24,0	56,3	19,7	1,9	0,4	4,3	21,5	53,6	18,7	13,5	55	19
9. Sensburg	47,4	49,2	50,1	50,8	23,0	+ 1,8	—21,2	— 92,3	12,5	21,6	35,6	42,8	2,3	0,5	5,1	20,0	36,0	36,6	25,4	59	9
Stadtkreise																					
1. Allenstein	—	—	33,1	34,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Tilsit	20,4	37,1	39,0	44,0	3,4	+ 16,9	+13,5	+402,4	—	—	—	—	—	—	—	—	41,0	16,2	—	—	—
3. Insterburg	—	—	31,6	38,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Königsberg	113,5	223,8	246,0	260,9	30,5	+111,6	+81,1	+266,4	50,4	79,3	20,7	—	—	—	—	—	34,8	6,6	—	—	—
5. Elbing	31,7	55,6	58,6	67,127	14,4	+ 24,4	+10,0	+ 69,7	—	—	—	—	6,8	2,5	6,5	31,6	28,1	26,9	26,9	—	—

Neu- und Anliegersiedelungen aller Siedelungsunternehmungen bis zum 31. Dezember 1923

	Ostpreuß. Landgesellschaft inkl. Kleinsied.-Ges.				Ein Privatunternehmer			
	Neusiedl.		Anl.-Siedl.		Neusiedl.		Anl.-Siedl.	
	Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha
Reg.-Bez. Königsberg								
1. Braunsberg	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Fischhausen	34	509,80	.	.	.	.	.	.
3. Friedland	72	1 168,59	3	15,67	.	.	.	.
4. Gerdauen	103	1 341,98	1	1,12	18	237,5	.	.
5. Heiligenbeil	89	1 546,03	2	2,23	.	.	.	.
6. Heilsberg	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Königsberg	30	456,95	.	.	18	300,00	.	.
8. Labiau	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Mohrungen	220	2 833,00	45	95,59	33	930,00	.	.
10. Pr. Eylau	43	495,02	.	.	.	.	.	.
11. Pr. Holland	.	.	.	.	.	.	.	.
12. Rastenburg	164	1 528,73	12	64,70	.	.	.	.
13. Wehlau	163	2 155,37	38	73.22	.	.	.	.
Sa.	918	12 035,47	101	252,53	69	1 467,50	.	.
Reg.-Bez. Gumbinnen								
1. Angerburg	128	2 392,05	27	41,71	.	.	.	.
2. Darkehmen	107	1 452,17	2	8,03	.	.	.	.
3. Goldap	83	915,20	.	.	.	.	.	.
4. Gumbinnen	40	406,59	.	.	.	.	.	.
5. Insterburg	.	.	.	.	.	.	.	.
6 Niederung	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Oletzko	66	1 014,64	3	19,51	.	.	.	.
8. Pillkallen	21	178,07	3	0,48	.	.	.	.
9. Stallupönen	104	551,89	.	.	.	.	.	.
10. Tilsit-Ragnit	89	903,50	4	8,08	.	.	.	.
Sa.	638	7 814,11	39	77,81	.	.	.	.
Reg.-Bez. Allenstein								
1. Allenstein	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Johannisburg	60	738,13	16	60,27	12	250,00	.	.
3. Lötzen	244	3 122,34	4	1.88	6	81,00	18	30,00
4. Lyck	180	1 863.66	40	120,27	.	.	.	.
5. Neidenburg[1])	166	3 597,38	94	314,63	.	.	.	.
6 Ortelsburg	159	2 124,06	11	20,36	.	.	.	.
7. Osterode[1])	246	2 749,65	58	138,00	3	45,00	.	.
8. Rössel	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Sensburg	117	1 581.23	6	33,64	.	.	.	.
Sa.	1172	15 776,45	229	689,05	21	376,00	18	30,00
Reg.-Bez. Marienwerder								
1. Elbing	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Marienburg	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Marienwerder	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Rosenberg	33	375,08	18	41,48	16	207,50	.	.
5. Stuhm	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa.	33	375,08	18	41,48	16	207,50	.	.
Provinz Ostpreußen								
Reg.-Bez. Königsberg	918	12 035,47	101	252,53	69	1 467,50	.	.
Reg.-Bez. Gumbinnen	638	7 814,11	39	77,81	.	.	.	.
Reg.-Bez. Allenstein	1172	15 776,45	229	689,05	21	376,00	18	30,00
Reg.-Bez. Marienwerder	33	375,08	18	41,48	16	207,50	.	.
Prov. Ostpreußen	2761	36 001,11	387	1 060,87	106	2 051,00	18	30,00

[1]) Im Abtretungsgebiet d. Kr. Neidenburg liegen 2 von der Landgesellschaft Osterode wird von amtlicher Seite ein Verlust an 286 Rentengütern mit einer Fläche von auf Rentengüter früherer Zeiten beziehen.

Tabelle 3

seit Begründung der Ostpr. Landgesellschaft d. h. 8. Juli 1905 nach Kreisen geordnet.

Deutsche Landsiedelung				Die Kulturämter				Gesamtleistung			
Neusiedl.		Anl.-Siedl.		Neusiedl		Anl.-Siedl.		Neusiedl.		Anl.-Siedl.	
Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha	Zahl	Fläche ha
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	125	210,50	34	509,80	125	210,50
.	.	.	.	.	.	51	110,42	72	1 168,59	54	126,09
.	.	.	.	.	.	39	79,63	121	1 579,48	40	80,75
.	.	12	19,75	.	.	117	152,63	89	1 546,03	131	174,61
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	128,79	8	5,60	.	.	140	285,95	57	885,74	148	291,55
.	.	.	.	.	.	464	329,44	.	.	464	329,44
20	228,24	45	66,93	.	.	84	180,90	273	3 991,24	174	343,42
.	.	85	139,85	.	.	113	220 22	43	495,02	198	360,07
.	.	.	.	.	.	67	76,90	.	.	67	76,90
.	.	.	.	.	.	55	251,25	164	1 528,73	67	315,95
.	.	.	.	.	.	136	181.84	163	2 155,37	174	255,06
29	357,03	150	232,13	.	.	1391	2 079.68	1016	13 860,00	1642	2 564,34
.	.	.	.	.	.	85	77,52	128	2 392,05	112	119,23
.	.	.	.	.	.	100	239,27	107	1 452,17	102	247,30
.	.	.	.	.	.	112	183,76	83	915,20	112	183,76
.	.	.	.	.	.	150	249,55	40	406,59	150	249,55
.	.	.	.	.	.	305	644,94	.	.	305	644,94
.	.	.	.	.	.	47	69,60	.	.	47	69,60
.	.	.	.	.	.	145	252,67	66	1 014,64	148	272,18
.	.	.	.	.	.	116	153,28	21	178,07	119	153,76
.	.	.	.	.	.	144	244,56	104	551,89	144	244,56
.	.	.	.	.	.	100	217,60	89	903,50	104	225,68
.	.	.	.	.	.	1304	2 332,75	638	7 814,11	1343	2 410,56
.	.	.	.	.	.	9	18,00	.	.	9	18,00
.	.	.	.	.	.	146	341,70	72	988,13	162	401,97
.	.	.	.	.	.	138	234,47	250	3 203,34	160	266.35
14	135,92	.	.	.	.	202	349,67	194	1 999,58	242	469,94
.	.	.	.	.	.	30	110,00	166	3 597,38	124	424,63
.	.	.	.	.	.	43	56,75	159	2 124,06	54	77,11
.	.	134	248,25	.	.	140	264,19	249	2 794,65	332	650,44
.	.	.	.	.	.	7	8,25	.	.	7	8,25
.	.	.	.	.	.	79	159,70	117	1 581,23	85	193,34
14	135,92	134	248.25	.	.	794	1 542,73	1207	16 288,37	1175	2 510,03
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	52	78,00	.	.			.	.	52	78,00
.	.	.	.	.	.	84	187,25	49	582,58	102	228,73
.	.	5	7,75	.	.	.		.	.	5	7,75
.	.	57	85,75	.	.	84	187,25	49	582,58	159	314,48
29	357,03	150	232,13	.	.	1391	2 079,68	1016	13 860,00	1642	2 564 34
.	.	.	.	.	.	1304	2 332,75	638	7 814,11	1343	2 410'56
14	135,92	134	248,25	.	.	794	1 542,73	1207	16 288,37	1175	2 510'03
.	.	57	85,75	.	.	84	187,25	49	582,58	159	314'48
43	492,95	341	566,13	.	.	3573	6 142,41	2910	38 545,06	4319	7 799,'41

besiedelte Güter, sie sind in der angegebenen Zahl nicht enthalten; für Neidenburg und 1864 ha angegeben; diese Zahlen sind nicht berücksichtigt, da sie sich in der Hauptsache

Quellen und Literatur:

Generalakten:

des Landeskulturamtes Königsberg,
der Ostpreußischen Landgesellschaft,
der Kleinsiedelungsgesellschaften,
der Deutschen Landsiedelung,
der privaten Siedelungsunternehmung.

Geschäfts- und Jahresberichte:

des Landeskulturamtes Königsberg,
der Ostpreußischen Landgesellschaft,
der Ostpreußischen Heimstätte,
des Landlieferungsverbandes Ostpreußen.

1. Aereboe: Allgem. landw. Betriebslehre. 5. Aufl. Berlin 1920.
2. Aereboe: Die Beurteilung von Landgütern und Grundstücken. 2. Aufl.
3. Aubin: Zur Geschichte der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Ostpreußen. Leipzig 1910.
4. Batocki: Ostpreußens Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Berlin 1915.
5. Batocki: Vom Kampfe um das Geschick Ostpreußens. Königsberg 1919.
6. Batocki: Wie kann die innere Siedelung und Bodenausnutzung schnell und wirksam gefördert werden. Königsberg 1919.
7. Batocki: Ostpreußens wirtschaftliche Lage vor und nach dem Kriege. Königsberg 1920.
8. Bautzmann: Die Erzeugung der einzelnen Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe. Ein Beitrag zur Frage Betriebsgröße und Volksernährung. Diss. Halle 1920.
9. Böhme: Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Ostpreußen während der Reformzeit 1770—1830. Diss. 1902.
10. Braun: Landhunger, Bodenverbesserung und Siedelung in „Die Gesellschaft" Nr. 1, April 1924. 1. Jahrg.
11. Braun: Denkschrift über die schleunige Inangriffnahme der Besiedelung und Ödlandskultur in Preußen vom 15. März 1919.
12. Dau: Moorbesiedelung in Ostpreußen, in der Sammlung: Die Moorbesiedelung in Vergangenheit und Zukunft. Ein Ratgeber für Siedler, Besiedelungsbehörden und andere Besiedelungsunternehmer (Parey).
13. David: Sozialismus und Landwirtschaft. 2. Aufl. Lzg. 1922.
14. Eggert: Zur Ansiedelung von Landarbeitern in Ostpreußen. Königsberg 1910.
15. Engelbrecht: Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. München, Leipzig 1913.
16. Forstreuter: Führer durch die Oberförsterei Nemonien für den Nachausflug am 15. August 1911 der 12. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins.
17. Gerlach: Die Landarbeiterverhältnisse in Ostpreußen. Berlin 1922.

18. v. d. Goltz: Agrarwesen und Agrarpolitik. Jena 1904.
19. Haack: Die preußische Agrargesetzgebung. Die preußischen Gesetze über Rentengüter. Berlin 1922/23.
20. Haack: Die preußische Agrargesetzgebung. Die Siedelungsgesetze, Gesetz über die Genehmigung der Siedelungen nach § 1 des Reichssiedelungsgesetzes und Gesetz vom 7. Juli 1923.
21. Hansen: Die Landwirtschaft in Ostpreußen. Berlin 1916.
22. Hansen: Die Leistungen von Klein- und Großbetrieb für die Kriegswirtschaft. Berlin 1919.
23. Hesse: Der Grundbesitz in Ostpreußen, in: Grundlagen des Wirtschaftslebens in Ostpreußen. Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz. 1916.
24. Kapp: Denkschrift über die Organisation der inneren Kolonisation in der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1909.
25. Kern: Beiträge zur Agrargeschichte Ostpreußens. Leipzig 1901.
26. Keup u. Mührer: Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Berlin 1913.
27. Knapp: Grundherrschaft und Rittergut. Leipzig 1897.
28. Knapp: Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Leipzig 1891.
29. Kobbert: Das große Moosbruch, seine Urbarmachung und Besiedelung. Diss. Königsberg 1925.
30. Kraus: Landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse in Ostpreußen. 1815—70. Berlin 1914.
31. Krause: Die preußischen Siedelungsgesetze nebst Ausführungsvorschriften. Berlin 1920.
32. Krause: Innere Kolonisation. Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. 1925.
33. Nahde: Die Anliegersiedelung, in: Zeitschrift für Agrar- und Wasserrecht. 2. Jahrg. 1922/23.
34. Nadolny: Bestrebungen auf dem Gebiete des Kleinwohnungs- und Kleinsiedelungswesens in Ostpreußen. Königsberg 1916.
35. Nadolny: Die Bedeutung der Kleinsiedelung im Kreise Neidenburg, im Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. 15. Erg.-Heft, Jena 1914.
36. Peltzer: Gesetz über Landeskulturbehörden vom 3. Juli 1919, Einrichtung, Aufgaben und Verfahren der Landeskulturbehörden.
37. Plehn: Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen. Leipzig 1914/1915.
38. Poschmann: Die Siedelungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg. Diss. 1910.
39. Sagave: Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Thünen-Archiv 1915.
40. Schimansky: Die wirtschaftliche Lage der Masuren in Ostpreußen. Diss. Königsberg 1921.
41. Schmidt: Die Ablieferung des Erntejahres 1918/1919 an Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Futtermitteln im Saalkreis. Ein Beitrag zur Frage Betriebsgröße und Volksernährung. Diss. Halle 1920.
42. Sering: Innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Leipzig 1893.
43. Sering: Die Grundbesitzverteilung und Abwanderung vom Lande, Verhandlungen des Preußischen Landesökonomikollegiums vom 11. Februar 1910. Landw. Jahrb., Erg.-Bd. 4.
44. Sering: Politik der Grundbesitzverteilung in den großen Reichen. Vortrag gehalten im Landesökonomikollegium. Berlin 1912.
45. Siehr: Ostpreußen als Brücke nach Russland. Berlin 1922.

46. Skalweit: Agrarpolitik, 17. Bd. des Handbuches der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1923.
47. Steinbrück: Agrarverhältnisse der Neuzeit. Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. 1909.
48. Swart: Der Streit um die innere Kolonisation in Ostpreußen (Sammelwerk).
49. Wenk: Siedelungsergebnisse in Ostpreußen. In: Arch. für innere Kolonisation. Bd. 4, Heft 8. 1912.
50. Worgitzki: Geschichte der Abstimmung in Ostpreußen. Leipzig 1921.

Archiv für innere Kolonisation.

Schriften der Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes, für Kleinsiedelung und Landarbeit. Herausgegeben von Gerlach, 1913.

Protokoll der 77. Sitzung der Zentral-Moorkommission. Referate von Böhm und Dau.

Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen. Im Auftrage der Reichsregierung den von der Reparationskommission eingesetzten Sachverständigen-Ausschüssen übergeben. Berlin 1924.

Statistik des Deutschen Reiches.

Preußische Statistik.

Druck von Paul Dünnhaupt, Cöthen i. Anh.

BUCHDRUCKEREI
PAUL DÜNNHAUPT
CÖTHEN I. ANH.